



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

98. Sitzung

6. Wahlperiode

Freitag, 3. Juli 2015, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Gefahr für Mensch und Umwelt durch
Munitions-Altlasten in der Ostsee von
Mecklenburg-Vorpommern abbauen**
– Drucksache 6/4091 – 3

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, 11
Minister Lorenz Caffier 4
Heinz Müller, SPD 6
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 7
Udo Pastörs, NPD 9
Wolf-Dieter Ringguth, CDU 10

B e s c h l u s s 13

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
**Freie Berufe in Mecklenburg-Vorpommern
unterstützen**
– Drucksache 6/4102 – 13

Wolfgang Waldmüller, CDU 13, 20
Minister Harry Glawe 14
Helmut Holter, DIE LINKE 15
Jochen Schulte, SPD 18, 22
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19
Udo Pastörs, NPD 19

B e s c h l u s s 22

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Kinder- und Jugendtourismus
wieder voranbringen – neues
Strategiekonzept erarbeiten**
– Drucksache 6/4097 – 22

Helmut Holter, DIE LINKE 22, 29
Minister Harry Glawe 24
Patrick Dahlemann, SPD 25
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 27
Bernd Schubert, CDU 28

B e s c h l u s s 31

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Nutzung von Paludikulturen befördern
– Drucksache 6/4100 – 31

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/4148 – 31

Thomas Krüger, SPD 31, 37
Minister Dr. Till Backhaus 32
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 33
Burkhard Lenz, CDU 35
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 36
Beate Schlupp, CDU 38

B e s c h l u s s 38

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Schriftliches und audiovisuelles Kulturgut
in Mecklenburg-Vorpommern erhalten**

– Drucksache 6/4098 – 39

Torsten Koplin, DIE LINKE 39, 45

Minister Mathias Brodtkorb 40

Torsten Renz, CDU 41

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 43

Ingulf Donig, SPD 44

David Petereit, NPD 44

B e s c h l u s s 46

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Schulverpflegung: Gesund,
abwechslungsreich und bezahlbar!**

– Drucksache 6/4092 – 46

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/4143 – 46

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 46, 54

Minister Mathias Brodtkorb 48

Torsten Renz, CDU 49

Simone Oldenburg, DIE LINKE 50

Andreas Butzki, SPD 51, 52

Peter Ritter, DIE LINKE 52

Stefan Köster, NPD 53

B e s c h l u s s 56

Aussprache zum Thema

gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT

25 Jahre Entwicklung der Großschutz-

gebiete in Mecklenburg-Vorpommern 56

Thomas Krüger, SPD 57

Minister Dr. Till Backhaus 57

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 60

Burkhard Lenz, CDU 62

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 64

Nächste Sitzung

Mittwoch, 23. September 2015 66

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 98. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gefahr für Mensch und Umwelt durch Munitions-Altlasten in der Ostsee von Mecklenburg-Vorpommern abbauen, Drucksache 6/4091.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gefahr für Mensch und Umwelt durch
Munitions-Altlasten in der Ostsee von
Mecklenburg-Vorpommern abbauen
– Drucksache 6/4091 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum zweiten Mal in dieser Legislatur bringt unsere Fraktion einen Antrag ein, der das Problem der meist so unsichtbaren, aber doch so gefährlichen Munitionsaltlasten in der Ostsee in den Fokus rückt.

Dieser heutige Antrag hat durch die unangenehmen Strandfunde in Rerik und Boltenhagen eine unerwartete Brisanz bekommen – unerwartet, denn dieser Antrag entstand noch bevor erneut Munitionsaltlasten am Ostseestrand, diesmal in Boltenhagen, entdeckt und entfernt werden mussten. Das Problem der Munitionsaltlasten in der Ostsee ist bekannt und doch wird es in diesem Bundesland nur zu gern und nur zu oft verdrängt.

Warum das so ist, dazu haben wir im Ausschuss einiges erfahren und werden es heute sicher noch aus einigen der weiteren Redebeiträge herauslesen können. Ich bin jetzt schon gespannt darauf. Worum es uns heute geht, steht bereits im ersten Punkt unseres Antrages: „In der deutschen Ostsee liegen geschätzte 300.000 Tonnen konventionelle und bis zu 65.000 Tonnen chemische Altmunition.“ Die Umhüllungen „rosten nach und nach und die Freisetzung von Umweltgiften“ in die Natur, in die Umwelt „wird weiter zunehmen“.

Werden diese Fakten erst einmal anerkannt, ergeben sich logische Schlussfolgerungen, die in den weiteren Punkten des Antrages aufgeführt sind:

Wir fordern, „dass eine aktive Archiv-Recherche und gezielte Erkundung über Vorkommen, Mengen und Zustand von Altmunition ... in der Ostsee von Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wird“.

Wir fordern, „dass ein Monitoring der Meeresumwelt auf kampfmitteletypische und auf sprengstofftypische Verbindungen und deren Auswirkungen auf die Meeresumwelt aufgebaut wird“ und „dass die Information über das Gefährdungspotenzial und den Umgang mit Fundstücken weißen Phosphors entschieden verbessert wird“.

Auf weitere Forderungen gehe ich gleich noch ein.

Die Notwendigkeit einer deutlichen Intensivierung der aktiven Recherche in den mittlerweile zugänglichen Archiven habe ich bereits in meiner früheren Rede ausführlich begründet. Dass auch in diesem Jahr diese Forderung weiterhin im Raum steht und gut begründet ist, habe ich unter anderem auf der Veranstaltung „Munitionsbeseitigung und Meeresumwelt“ in Warnemünde am 21. April dieses Jahres bestätigt bekommen, als die Vorgehensweise in Schleswig-Holstein mit der in unserem Bundesland gut vergleichbar dargestellt wurde.

Für eine wirkliche, aktive Recherche in den Archiven fehlt in Mecklenburg-Vorpommern wieder mal das Personal, es fehlt das nötige Geld. Verantwortlich zeichnet hier das Innenministerium, ja, genau Sie, Herr Minister Caffier. Dass wegen der langsam verrostenden Hüllen der Granaten, Torpedos, Minen nach und nach eine schleichen- de, weil zunächst unbemerkte Vergiftung des Lebens- raums Meer stattfindet, wird immer wahrscheinlicher, denn wenn die Hüllen wegrosten, gelangen die giftigen Inhalte unweigerlich in die Meeresumwelt. Gleichzeitig wird auch die Bergung und Entschärfung der Sprengkörper immer komplizierter und gefährlicher. Fragen Sie, Herr Caffier, dazu einmal die Mitarbeiter im Munitions- bergungsdienst.

(Manfred Dachner, SPD:
Aber das wissen wir doch.)

Deswegen fordern wir, und das ist noch das Mindeste, ein Monitoring der Meeresumwelt auf Substanzen, die aus den Kampfstoffen stammen, eine Forderung, die auch vonseiten des Alfred-Wegener-Instituts erhoben wird.

Im Bereich von Peenemünde tauchen immer wieder äußerst unangenehme Funde auf. Sie kennen das sicherlich, vermeintlich als Bernstein gesammelt entpuppt sich der Fund in manchen Fällen als sich selbst entzündender Phosphor – schlimm, schlimm. Schwere Brandverletzungen sind oft die Folge. Um die Menschen endlich so zu warnen, dass sie sich der Gefahr bewusst sind und so etwas vielleicht gar nicht erst in die Hand nehmen, braucht es bessere Informationen vor Ort. Es braucht klarere Info- tafeln, die auch in anderen Sprachen als Deutsch gefasst sind, die auch mit Bildern und Piktogrammen versehen sind, die an den richtigen Stellen sind, wo die Menschen sie auch wahrnehmen. Allen, die sich mit diesen Kriegsal- lasten im Meer beschäftigen, ist die Dimension dieses Problems bewusst.

Auch dass es für eine angemessene Bewältigung bun- desweite und internationale Kooperationen bräuchte und dass Mecklenburg-Vorpommern seine Altlasten nicht aus eigener finanzieller Kraft bergen kann, ist bekannt.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Doch die Geschichte mit den aufgespülten Sanden aus dem Trollegrund haut nun wirklich dem Fass den Boden aus. Wie kann es denn möglich sein, dass aus einem bekanntermaßen munitionsbelasteten Gebiet Sand für unsere Strände geholt wird, obwohl es gleichzeitig ande- re Gebiete gibt, die speziell für die Sandentnahme aus- gewiesen sind? Das ist für uns unfassbar, es ist kaum zu fassen, kaum zu glauben.

(Manfred Dachner, SPD: Ja, ja, das ist neu.)

Werfen wir nur einen ganz kurzen Blick in das „Regelwerk Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommern“ und schauen, was dort auf Seite 10 steht. Ich zitiere: „In der gesamten Ostsee finden sich Munition, Munitionsschrott und munitionsähnliche Gegenstände als Hinterlassenschaft von Kriegen, Marineübungen und Manövern. Der für den Küstenschutz zu verwendende Sand muss jedoch frei von jeglicher Verunreinigung mit Munition sein.“ Jetzt kommt der entscheidende Satz: „Munitionsverdachtsflächen sind somit von vornherein als Entnahme-Gebiete für die Sandgewinnung ausgeschlossen.“ Zitatende. Das ist doch eine ganz klare und nachvollziehbare Regelung.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das von Ihrem Hause, Herr Dr. Backhaus, gewählte Verfahren zur Sandentnahme, Sandsiebung und ferromagnetischen Untersuchung des Sandes ist ja ein zugelassenes Verfahren für die nicht munitionsbelasteten Gebiete. Es ist aber keinesfalls für die Sandentnahme aus dem Trollegrund geeignet. Sie verteidigen in Interviews und Pressemeldungen das Vorgehen, statt den groben Fehler, der meiner Meinung nach hier durch die Sandentnahme am falschen Ort passiert ist, einfach mal zuzugeben.

Schon im vergangenen Juli wurden am Strand von Rerik sage und schreibe mehr als eineinhalb Tonnen Munitionsreste aus dem Sand gesiebt, eine Fläche von rund 15.000 Quadratmetern musste untersucht werden. Pikant ist aber, dass genau dieser Strand schon einmal gesiebt worden war, und zwar im Jahr 2000. Damals wurden mehr als eine Tonne Munitionsreste aus dem Zweiten Weltkrieg geborgen. Nach dieser Reinigungsaktion gab es ein paar ruhige Jahre, das war auch zu erwarten. Doch seltsam, kurz nach der Aufspülung mit dem Sand aus dem Trollegrund, das war im Jahr 2013, wurden gleich im Folgejahr 1.600 Kilogramm Munitionsaltlasten an eben diesem Strand gefunden.

Und Sie sagen, Herr Backhaus, das Verfahren ist im Prinzip sicher. Ich sage: Nein, das Risiko einer Sandentnahme vom Trollegrund ist zu hoch. Eine Sandentnahme vom Trollegrund ist vielleicht verführerisch, da das Gebiet so nahe an der Küste liegt, doch wenn es um riskante Munitionsaltlasten geht, dann müssen doch die landeseigenen Regelwerke unbedingt beachtet werden.

Anerkennen muss ich, dass Sie ja vor Kurzem im Ausschuss eingelenkt haben und ein Gutachten extern vergeben, das jetzt im Nachhinein das Verfahren untersuchen soll und bis zum Herbst mit Ergebnissen aufwarten will. Ich werte das jetzt mal als gewisse Einsicht. Auch Ihre Ankündigung, Herr Backhaus, dass Sie über die Umweltministerkonferenz ein stärkeres Engagement des Bundes bei der Munitionsbergung angehen wollen, begrüße ich ausdrücklich.

Deswegen ist unsere Forderung Nummer 3 etwas, was Sie ohne Zögern unterstützen müssten, steht es doch bereits in dem erwähnten Regelwerk: Bei Strandaufspülungen keinen Sand zu nehmen, der aus Munitionsverdachtsflächen kommt. Daher werbe ich um Ihre Zustimmung für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Innenminister.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Frau Dr. Karlowski, ich bin bei Ihnen davon ausgegangen, dass Sie sich mehr mit den Inhalten beschäftigen und mit Sachverstand, und hier nicht durch Panikmache und falsche Zahlen

(Burkhard Lenz, CDU: Genau, richtig.)

zu Beginn der Tourismussaison dieses Landes Mecklenburg-Vorpommern auch noch die Branche verunsichern. Das halte ich aus meiner Sicht für unverantwortlich, was Sie hier tun.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Im Jahr 2013 wurde zum Schutz der Ostseeküste – das haben Sie vergessen, hier auszuführen, Frau Dr. Karlowski – und auch auf Wunsch der Gemeinden Sand an den Stränden von Rerik und Boltenhagen aufgespült. Im darauffolgenden Jahr wurden dort Munitionsreste gefunden. Der Munitionsbergungsdienst musste ausrücken und die betroffenen Strandabschnitte wurden aufwendig geräumt.

In Rerik geschah dies bereits im letzten Jahr, in Boltenhagen wurde die Arbeit zwei Wochen – und damit noch gerade rechtzeitig – vor der Hauptsaison beendet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen, die dazu beigetragen haben, dass das geschafft wurde für unser Urlaubsland, und natürlich war das insbesondere für die Boltenhagener eine gute Nachricht.

Doch eben nicht nur am Strand wird Munition gefunden, nahezu täglich ist der Munitionsbergungsdienst im gesamten Land Mecklenburg-Vorpommern im Einsatz, um Munitionsreste, um Granatsplitter einzusammeln oder um Blindgänger zu entschärfen. Es ist und bleibt ein gefährliches Erbe aus dem Zweiten Weltkrieg, das da in der Erde oder im Meer schlummert.

Die Gefahr ist zumeist unsichtbar und wir können uns nicht hundertprozentig vor ihr schützen. Umso wichtiger ist es, dass wir alles unternehmen, um die Gefahr, die möglicherweise daraus entsteht, einzudämmen. Und vor allem dürfen wir nicht dazu beitragen, die Gefahr noch zu erhöhen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Gerade an Stränden ist die Verletzungsgefahr hoch. Kinder spielen im Sand, suchen Steine und Muscheln, buddeln und machen gern auch andere Spiele im Sand. Ich möchte mir nicht ausmalen, was passieren kann, wenn die Schaufel auf einen Blindgänger trifft.

Am besten wäre es natürlich, wenn wir wüssten, wie und warum Munition an den Strand kommt. Dann könnten wir direkt eingreifen und mit weniger Aufwand verhindern, dass das passiert. Leider erschweren immer die eindeutigen Faktenlagen die Fehlersuche. Wir haben zwar auf

der einen Seite zum Beispiel mit Muscheln behaftete Munitionsreste in den betroffenen Strandabschnitten gefunden. Ob die Munition schon da war oder erst mit Sandaufspülung an Land kam, lässt sich nicht zweifelsfrei sagen. Denkbar ist eben auch, dass die Munition bereits viele Jahre vorher durch Sandaufspülung ans Land oder durch Stürme oder anderes dahin gelangt ist. Wir müssen unabhängig davon dafür Sorge tragen, die Landesregierung ist sich da einig, wir müssen alles unternehmen, um zukünftig weitere Munitionsfunde an den Stränden unseres Landes einzudämmen, am besten natürlich zu verhindern.

Meine Damen und Herren, für Sandaufspülungen sind verschiedene Stellen zuständig. Betroffen sind die Geschäftsbereiche des Energieministeriums, das Landwirtschaftsministerium und das Innenministerium. Seit 2003 wird ein Verfahren angewandt, das zwischen dem Bergamt, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt und dem Munitionsbergungsdienst abgestimmt ist. Zunächst beantragt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt eine Bewilligung nach Paragraph 8 Bergbaugesetz für die Gewinnung mariner Sande. Im Fall von Rerik und Boltenhagen war das eben der Trollegrund.

Für die Genehmigung ist das Bergamt Stralsund als nachgeordnete Behörde des Energieministeriums zuständig. Hierfür führt das Bergamt eine Anhörung durch, an der der Munitionsbergungsdienst aus meinem Haus gleichermaßen beteiligt wird wie die Vertreter des Landwirtschaftsministeriums. Der Munitionsbergungsdienst weist auf eine zu erwartende Munitionsbelastung hin und empfiehlt dem Bergamt für belastete Lagerstätten ein abgestimmtes Verfahren zur Sandentnahme.

Der vom Meeresgrund aufgenommene Sand muss sowohl Siebe als auch Magneten passieren. Dieses in Europa einmalige Verfahren wurde von Fachleuten der betroffenen Behörden entwickelt und ist bei ordnungsgemäßer Durchführung sicher. Dennoch haben uns die Munitionsfunde in Rerik und Boltenhagen veranlasst, das ganze Verfahren noch einmal zu überprüfen. Hierzu ziehen wir, wie ausgeführt, externen Sachverstand heran. Bereits heute findet eine Besprechung der beteiligten Behörden statt. Ende des Jahres sollen bekanntermaßen die Ergebnisse vorliegen.

Doch schon heute steht fest, die Sandentnahme und die Munitionsabtrennung auf dem Schiff und an Land werden, begleitet durch zertifizierte Munitionsexperten, intensiver kontrolliert werden. Wir brauchen einfach eine noch bessere Überwachung dieser Maßnahmen. Ich bin sicher, am Ende des Prozesses werden wir auch hier einen Schritt nach vorn machen. Probleme wie in Rerik und Boltenhagen sollten, zumindest wenn sie über diesen Weg dahin gelangt, der Vergangenheit angehören.

Meine Damen und Herren, der Antrag der GRÜNEN greift aber neben den Sandaufspülungen noch andere Themen auf. Auch hierzu möchte ich gern Stellung nehmen. Eins vorweg: Der Antrag hat ein bisschen was von Panikmache und Aktionismus. Er ist eben typisch für die GRÜNEN-Fraktion.

Der Landtag sollte feststellen, dass in der deutschen Ostsee bis zu 65.000 Tonnen chemische Altmunition liegen. Ich hingegen stelle fest, diese Zahl kann die Landesregierung nicht bestätigen. Circa 5.000 Tonnen werden südlich des Kleinen Belts, aber noch außerhalb der

deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone vermutet. Die Freisetzung von Schadstoffen aus Altmunition ist ein komplexer, ein langwieriger und ein sukzessiver Prozess.

Eine signifikante Zunahme ist, anders als die GRÜNEN es behaupten, nicht zu erwarten. Wir sollten uns von den Zahlenspielerereien, von den grünen Zahlenspielerereien nicht verwirren lassen. Ja, es können giftige chemische Kampfstoffe freigesetzt werden, die lange im Wasser bleiben und allenfalls theoretisch auch den Weg in die Nahrungskette finden können. Fakt ist aber auch, aufgrund der enorm hohen Verdünnungsrate besteht keine Gefahr.

Im Überblicksmonitor zu Schadstoffen in der Ostsee sind diese Stoffe gar nicht messbar. Lediglich in unmittelbarer Nähe zur Quelle können Kampfmittel und sprengstofftypische Verbindungen überhaupt nachgewiesen werden. Im Ergebnis, liebe Frau Dr. Karlowski, wäre ein Monitoringprogramm vielleicht eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Ihnen nahestehende Institute, aber sinnvolle Ergebnisse werden Sie damit auf keinen Fall erzielen.

Die GRÜNEN fordern darüber hinaus eine Aktivrecherche und gezielte Erkundung über Vorkommen, Mengen und Zustand von Altmunition in der Ostsee. Als Vorbild wird das Munitionskataster Schleswig-Holstein angeführt.

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, es freut mich sehr, dass Sie einen regen Austausch mit Ihren Freunden aus Schleswig-Holstein führen. Vielleicht können Sie ja von denen noch etwas lernen, aber hin und wieder kann es nicht schaden, den Blick auch einmal auf das eigene Land zu richten und nicht einfach irgendwo abzuschreiben.

Soviel ich weiß, ist das Munitionskataster in Schleswig-Holstein aufgrund mangelnder Finanzierung durch die Landesregierung nicht nutzbar. Das Finanzministerium in Schleswig-Holstein hat im Übrigen, falls Ihnen das nicht bekannt ist, ein grünes Parteibuch. Der Munitionsbergungsdienst Mecklenburg-Vorpommern jedenfalls führt bereits seit dem Jahr 2000 ein Kampfmittelkataster. Darin werden alle bekannten und relevanten Informationen zur Kampfmittelbelastung des Landes einschließlich der Küstengewässer eingetragen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir nie bestritten.)

In diesem Kataster sind bisher mehr als 650 Flächen mit nahezu 160.000 Hektar erfasst, davon über 30 Flächen mit fast 65.000 Hektar in der Ostsee.

Zu der Erfassung gehören natürlich auch historische Recherchen, mit denen seit dem Jahr 2005 sechs Sachverständige beauftragt wurden. Schwerpunkt sind zunächst die bombardierten Städte und Ortschaften des Landes. Hier lauert schließlich die größte Gefahr für die Bevölkerung. Allerdings findet auch für den Ostseebereich seit längerer Zeit eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Instituten statt.

Dazu gehören die entsprechenden Bundesbehörden, zum Beispiel das Unterwasserdatenzentrum der Bundeswehr und das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie. Dazu gehören aber auch der Bund-Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee und der Expertenkreis „Munition im Meer“, in dem das Land Mecklenburg-Vorpommern eine

aktive Rolle einnimmt. Alle hier erzielten Informationen fließen in das Kampfmittelkataster ein.

Darüber hinaus werden durch den Munitionsbergungsdienst seit Anfang des Jahres eigene Recherchen zur Kampfmittelbelastung durch Schießgebiete der Wehrmacht in der Zeit von 1933 bis 45 durchgeführt. Erste Erkenntnisse sind den zuständigen Behörden im ersten Quartal dieses Jahres mitgeteilt worden. Weitergehende Recherchen werden nunmehr aufgrund des Arbeitsumfangs durch ein externes Sachverständigenbüro im Auftrag des Munitionsbergungsdienstes durchgeführt.

Sie sehen also, die Mitarbeiter in allen Ministerien sind am Ball und sammeln alle verfügbaren Informationen. Mit Ihrem Vorschlag für eine Aktivrecherche kommen Sie aktiv etwas spät.

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN fordern in ihrem Antrag außerdem, dass bei Sandaufspülungen kein munitionsbelastetes Material verwendet wird. Wenn Sie damit meinen, Frau Dr. Karlowski, dass wir auf keinen Fall mehr Sand aus belasteten Lagerstätten entnehmen sollen, auch nicht mit entsprechenden Verfahren zur Munitionsabtrennung, muss ich Ihnen sagen, das wird schwierig.

Wir brauchen jedes Jahr circa 500.000 Kubikmeter Sand für Küstenschutzmaßnahmen. Das entspricht in etwa 40.000 Lkw-Ladungen. Diese Mengen können wir schon aus logistischen Gründen nicht aus dem Landesinneren heranschaffen. Sandentnahmen aus der Ostsee sind unumgänglich. Das Problem ist nur, nahezu alle marinen Sandlagerstätten sind potenziell mit Munition belastet, es sei denn, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie schlagen mir vor, wir sollen in Naturschutzgebieten Sand entnehmen.

(Beifall Michael Silkeit, CDU: Gute Idee. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Soweit ich aber weiß, haben Sie mehr Angst vor Fischen mit Kopfschmerzen als vor munitionsbelasteten Stränden. Aber keine Sorge, wie ich bereits verdeutlicht habe, werden wir alles unternehmen, damit bei Sandaufspülungen aus der Ostsee keine Munition mehr an Land gelangt. Wir werden also auch mit den bisherigen Lagerstätten auskommen.

Zum Schluss möchte ich aber auch noch mal darauf hinweisen: Das Bestreben, die Information über das Gefährdungspotenzial von weißem Phosphor zu verbessern, ist in jedem Fall begrüßenswert. Sofern Sie entsprechende Vorschläge haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden in den jeweiligen Regionen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese sind nämlich zuständig und werden gute Ideen von Ihnen sicher wohlwollend nachprüfen. Ansonsten werden sie regelmäßig durch die Experten des Munitionsbergungsdienstes auf dementsprechende Hinweise aufmerksam gemacht, also insofern ist Ihr Antrag überflüssig.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst die gute Nachricht: Die Gefahr an den Stränden von Rerik und Boltenhagen ist beseitigt. Wir können, wir alle und vor allen Dingen natürlich unsere Gäste, dort wieder unbeschwert baden.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Funde von Munition in diesen beiden Strandbereichen haben uns noch einmal das Problem und die Gefahr in Erinnerung gerufen, die der Zweite Weltkrieg uns hinterlassen hat, hinterlassen hat in Form von Munition, die am Ende dieses Krieges dort massenhaft in die Ostsee gekippt worden ist, von Munition, die auch heute noch, 70 Jahre nach Ende dieses furchtbaren Krieges, eine Bedrohung für die Menschen darstellt.

Bei den konkreten Funden in Boltenhagen und in Rerik war, der Minister hat es dargestellt, nicht mehr eindeutig nachzuvollziehen und zurückzuverfolgen, wie diese Munition konkret in diese beiden Strandabschnitte gelangt ist. Aber insgesamt haben wir hier ein Problem vor uns, dem wir uns stellen müssen, dem wir uns aber, so denke ich, auch stellen.

Zuständig für dieses Problem ist der Munitionsbergungsdienst. Und ich denke, dieser Munitionsbergungsdienst, das sollten wir hier in diesem Hause auch einmal festhalten, leistet über viele, viele Jahre eine relativ stille, aber eine sehr effektive und eine sehr gute Arbeit. Und angesichts der Gefahr, der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Munitionsbergungsdienstes ausgesetzt sind, finde ich dies ganz besonders dienstvoll. Da sollte man auch mal Dankeschön sagen.

(Beifall Thomas Krüger, SPD,
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Munitionsbergungsdienst hat gemeinsam mit anderen Behörden, insbesondere in den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt, ein Verfahren entwickelt, wie Sand, der aufgespült wird, auf Altlasten überprüft wird, wie Altlasten aus diesen Sanden herausgefiltert werden. Es geht um Siebungen, es geht um Magnettechnologien.

Dieses Verfahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat bisher als sicher gegolten. Für viele Experten scheint es eigentlich so das Nonplusultra zu sein. Auf der anderen Seite müssen wir aber feststellen, dass es trotz dieses sicheren Verfahrens möglicherweise zu Problemen gekommen ist, dass Altlasten irgendwo aufgetaucht sind. Deshalb – und das halte ich für konsequent – wird dieses Verfahren überprüft. Es wird gegebenenfalls angepasst und es wird ergänzt durch eine Verstärkung der Kontrollen dieses Verfahrens. Ich denke, damit sind wir auf dem richtigen Weg.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir dieses Problem sehen, dann sehen wir vor allen Dingen diejenigen, die sich darum kümmern, und das ist der

Munitionsbergungsdienst. Ich kann nur allen Fraktionen, auch selbstverständlich den Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfehlen, sich den Munitionsbergungsdienstvertreter einmal in die Fraktion einzuladen. Wir haben das in der SPD vor längerer Zeit mal gemacht und es war ausgesprochen eindrucksvoll, wie dort die Arbeit dieser Behörde dargestellt worden ist, denn der Munitionsbergungsdienst beseitigt ja nicht nur aktuell auftretende Munitionsfunde, ob am Strand, ob im Wasser, ob an Land, sondern dieser Munitionsbergungsdienst arbeitet vorbeugend. Er erarbeitet Kataster, er erfasst die problematischen Flächen und er ist zuständig dafür, dass wir inzwischen auch eine Reihe von sehr gutem Kartenmaterial vorliegen haben, wo wir denn mit solchen Altlasten rechnen müssen. Also noch einmal herzlichen Dank an den Munitionsbergungsdienst!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es leuchtet jedermann ein, dass wir sehr sorgfältig darauf achten müssen, dass durch solche Altlasten des Zweiten Weltkrieges niemand zu Schaden kommt. Wir wollen, dass wir selbst und wir wollen, dass unsere Gäste unbeschwert an unseren Stränden baden können, und wir wollen, dass dieser Badespaß völlig ungetrübt ist.

Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, hilft uns dieser Antrag der GRÜNEN, der mir wirklich eher auf Panikmache ausgerichtet zu sein scheint, nicht und deswegen werden wir ihn ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Der Umgang mit Ihrem Antrag fällt meiner Fraktion nicht ganz leicht. Selbstverständlich sehen wir die Gefahren, die sind überhaupt nicht kleinzureden, und Verharmlosung hilft uns in keinem Fall weiter. Vorkommnisse wie am Strand von Boltenhagen und Rerik haben das Zeug für öffentlichkeitswirksame Skandale. Und wenn es dann noch dazu kommt, dass sich die Ressorts im Kompetenzgerangel sowie mit Schuldzuweisungen gegenseitig angreifen, ist das Chaos komplett – eine Situation, die dem Sachverhalt in keiner Weise gerecht wird.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bedauerlicherweise musste der MP seine Regierungsmitglieder an ihre gemeinsame Verantwortung erinnern.

„Gefahr für Mensch und Umwelt durch Munitions-Altlasten in der Ostsee von Mecklenburg-Vorpommern abbauen“, so lautet der Titel Ihres Antrages. Ich gehe davon aus, dass Sie damit nicht nur Gefahren für Mensch und Umwelt im Küstenmeer Mecklenburg-Vorpommerns meinen. Was ist dann zum Beispiel, oder wenn es doch so ist, was wäre dann mit der Munitionsbelastung in der AWZ und was ist mit Belastungen in anderen Ostseegebieten, zum Beispiel vor Bornholm oder dem Timmendorfer Strand? Die Ostsee ist ein Wasserkörper mit einer großen Küstendynamik und die von Ihnen angesprochenen Gefahren sind viel großflächiger als nur im Küstenmeer Mecklenburg-Vorpommerns zu finden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht zum ersten Mal beschäftigen wir uns mit Munitionsaltlasten in der Ostsee. 2008 hatte die FDP-Fraktion in ihrem Kurzgastspiel hier im Haus einen Antrag eingebracht und Anfang Dezember 2012 hatten wir es mit einem Antrag von Ihnen, Kollegin Karlowski, zu tun. Damals ging es allerdings hauptsächlich um die Gefahren für die Offshore-Windenergie und andere Nutzungen des Meeresbodens durch Altmunition. Nun ist Ihr Antrag erheblich umfassender, wobei aber schon im Agrar- und Umweltausschuss deutlich wurde, dass etliches bereits angepackt wird und für anderes noch keine Lösungswege vorhanden sind. Das macht für uns auch die Schwierigkeit im Umgang mit Ihrem Antrag aus. Aber eines vorweg: Das Anliegen Ihres Antrages teilen wir.

Auf Antrag meiner Fraktion haben wir uns umfänglich und umgehend vom Umweltminister und vom zuständigen Innenministerium über Ursachen der Munitionsfunde und über mögliche Maßnahmen informieren lassen, wie so etwas zukünftig verhindert werden könnte. Das sollte ja das Ziel sein.

Eines habe ich den Antworten der Landesregierung entnommen: Es ist letztlich nicht genau zu klären, ob die Funde aus der letzten Strandaufspülung stammen oder vielleicht aus einer vorhergehenden oder ob sie dort vielleicht schon länger liegen. Es ist auch nicht zu klären, ob die Munition vielleicht auf anderem Weg an den Strand gelangte oder, wie gesagt, schon länger vor Ort war, ohne dass Strandaufspülungen die Ursache sind. Das ist auch nicht entscheidend. Viel wichtiger für uns sollte sein, ob das angewandte Verfahren für die Strandaufspülung in Boltenhagen oder 2013 und 2014 vor Rerik wirklich in der Lage ist, die Sicherheit zu gewährleisten, die wir alle brauchen, Sicherheit für Anwohner und Touristen, für die mit den Aufspülungen beauftragten Beschäftigten und für „Personen, die im marinen Bereich unter direktem und indirektem Grundkontakt tätig sind, [z. B. in den Bereichen Taucherei, (Schleppnetz-) Fischerei, bei seeseitigen Bauvorhaben wie dem Bau von Offshore-Anlagen, Pipeline-Verlegungen und Fahrrinnenanpassungen]“. Das war ein Zitat aus dem Bericht „Munitionsbelastung der deutschen Meeressgewässer – Bestandsaufnahme und Empfehlungen“ der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nord- und Ostsee.

Minister Backhaus berichtete im Agrarausschuss ausführlich über die angewandte Technik und bezeichnete sie als sicher und dem neuesten technischen Stand entsprechend. Offensichtlich kann aber auch das neueste technische Verfahren Vorkommnisse wie vor Rerik und Boltenhagen nicht verhindern. Magnete und Siebe reichen demnach nicht aus. Deshalb war es höchste Zeit, dass das zuständige Innenressort zusammen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Schlussfolgerungen aus dem letzten Vorkommnis gezogen hat. Nun sollen Strandaufspülungen streng kontrolliert werden bei permanenter Anwesenheit des Munitionsbergungsdienstes und das Verfahren soll einer gutachterlichen Überprüfung unterzogen werden, um Schwachstellen auszumerken und hoffentlich auch noch bessere Verfahren zu entwickeln. Die Frage bleibt natürlich, warum erst jetzt.

Schon die Funde vor Rerik haben einen Zusammenhang mit den Strandaufspülungen vermuten lassen. Traurig ist allerdings, dass es erst einen öffentlichen Streit um Schuld und Verantwortlichkeiten geben musste, damit die Kampfhähne nach einer gemeinsamen Lösung suchen.

Allerdings haben sich für uns leider auch zwei Klarheiten ergeben:

Erstens. Eine hundertprozentige Sicherheit in Sachen Munition im Meer und am Strand wird es leider nicht geben können.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, kann es nie geben.)

Und zweitens sind Strandaufspülungen auch in Zukunft unabdingbar, um den Schutz unserer Küste und der dahinter lebenden Menschen zu gewährleisten.

Minister Backhaus hat das ausführlich in seiner Presseerklärung vom 23. Juni 2015 erläutert, ich darf zitieren: „Generell muss festgehalten werden, dass in der Ostsee von rund 300.000 t Munitionsaltlasten ausgegangen wird, die bis heute nicht endgültig kartiert bzw. dokumentiert sind. Wir müssen als Landesregierung das Gespräch mit dem Bund suchen, um gemeinsam eine Lösung für das grundsätzliche Problem der Munitionsbelastung in der Ostsee zu finden.“ Zitatende.

Ich füge hinzu, das Thema gehört auch auf den Tisch der Gremien, die sich mit der Zusammenarbeit im Ostseeraum befassen, also sowohl des Parlamentsforums Südliche Ostsee als auch der Ostseeparlamentarierkonferenz.

Heute verfügen wir im Vergleich zu den 90er-Jahren über erheblich mehr Kenntnisse und Fortschritte im Meldewesen sowie bei der Zusammenarbeit der Küstenländer untereinander und eine Zusammenarbeit mit dem Bund gibt es auch. Ende 2011 wurde der bereits erwähnte Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nord- und Ostsee veröffentlicht und wir haben insgesamt mehr Transparenz im Verfahren. Zu Beginn eines jeden Jahres erscheint ein Entwicklungs- und Fortschrittsbericht. Und es gibt auch teilweise eine gezielte Erkundung und Archivrecherche über Vorkommen, Mengen und den Zustand der Altmunition in der Ostsee, genau so, wie es im Antrag der GRÜNEN von der Landesregierung gefordert wird. Das trifft in Mecklenburg-Vorpommern aber nur auf Standorte zu, die irgendeiner Nutzung mit Eingriffen in den Meeresgrund unterliegen. Nein, flächendeckend wissen wir nichts, nirgends, auch nicht in unserem Zuständigkeitsbereich, aber angesichts der Tatsache, dass die Ostsee nahezu flächendeckend stark munitionsbelastet ist, stelle ich mir die Frage, ob dies nach dem Stand der technischen und personellen Möglichkeiten für Mecklenburg-Vorpommern überhaupt machbar ist. Flächendeckende Erkundungen müssten dann auch flächendeckende Lösungen zur Folge haben. Man braucht kein Prophet zu sein, um zu sagen, das Mecklenburg-Vorpommern das allein nicht schaffen kann. Um aktiv und großflächig Altmunition zu suchen und zu beraumen, brauchen wir das gemeinsame Handeln mit den anderen Küstenländern und wir müssen den Bund mehr in die Pflicht nehmen.

Mir ist bekannt, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe durchaus an diesen Problemen arbeitet. Das zeigt auch der letzte Fortschrittsbericht vom Anfang dieses Jahres. Das gilt auch für das geforderte Umweltmonitoring, das von Mecklenburg-Vorpommern nicht allein bewältigt werden kann. Der Bund muss seine Rolle als Beobachter und gegebenenfalls Unterstützer aufgeben und selbst auch aktiv werden.

Überhaupt zum Bund: Nach dem Allgemeinen Kriegsfolgesgesetz finanziert der Bund Maßnahmen zur Beseitigung von unmittelbaren Gefahren für das Leben oder die Gesundheit von Menschen auf nicht bundeseigenen Liegenschaften, soweit es sich um ehemals reichseigene Gefahren handelt und ein Handlungs- oder Zustandsstörer nicht haftbar gemacht werden kann. Haben Sie das verstanden? Schönes Juristendeutsch. Diese Vereinbarung mit den Ländern gilt an Land wie auf See. Sie stammt aus den 50er-Jahren und ich halte es gelinde gesagt für einen Skandal, dass sie heute noch gilt. Es bedeutet nämlich nichts anderes, als dass der Bund die Bergung und Vernichtung von Altmunition, Munitionsresten oder Kriegsgerät finanziert, die eindeutig dem Deutschen Reich zugeordnet werden können, und das auch nur mit dem daraus genau zuordenbaren Anteil. Mit anderen Worten, was von den Alliierten verklappt worden ist oder im Laufe von Manövern nach dem Krieg von den Manöverbeteiligten und auch der Nationalen Volksarmee über Bord ging, das interessiert heute niemanden mehr, zumindest nicht den Bund.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das ist ein Unding.)

Diese Regelung ist für mich absurd, völlig überholt und gehört abgeschafft. Eine neue Vereinbarung muss her,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zumal – der Minister ist auch schon darauf eingegangen – wir ein großes Altlastenproblem auch im Landesinneren haben, zum Beispiel im Müritz-Nationalpark und übrigens bei allen verlassenen Militärstandorten.

Doch zurück zum Antrag: Ihre Forderung an die Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, dass für Strandaufspülungen kein munitionsbelastetes Material verwendet werden darf, finde ich nachvollziehbar. Das hätte aber deutliche Konsequenzen:

Erstens gibt es vor unserer Küste kaum eine Sandentnahmestelle, die nicht munitionsbelastet ist oder zumindest unter dem Verdacht steht. Vor Rerik oder Boltenhagen sehe ich da überhaupt keine Alternative.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens würden eine Sandgewinnung weitab vom benötigten Ort, der Transport des Sandes und eine anschließende Aufspülung die Kosten für den Küstenschutz regelrecht explodieren lassen. Das wäre noch zu akzeptieren, wenn wir denn die Garantie bekämen, dass keine Munitionsbelastung vorliegt. Aber die gibt es nicht.

Es sollte daher aus unserer Sicht beim bisherigen Verfahren der Einzelfallentscheidung bleiben, aber die Forderung muss lauten, das Verfahren muss so sicher werden, dass keine Munition auf den Strand gelangen kann.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und unter Punkt II. 4 haben Sie natürlich auch recht, dass die Information über das Gefährdungspotenzial und

den Umgang mit Fundstücken weißen Phosphors entschieden verbessert werden muss.

Meine Fraktion sieht dabei aber nicht allein das Land in der Verantwortung. Das kann nur in der Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort geschehen. Das sind Land, Kommunen, Tourismusverband, Hoteliers, Vermieter von Ferienwohnungen, regionale Presse und so weiter.

Lassen Sie mich kurz die Haltung meiner Fraktion zusammenfassen: Wir teilen, wie gesagt, das Anliegen des vorliegenden Antrages. Wir sehen die Gefahren und wollen alles dafür tun, dass diese Gefahren nicht fortexistieren. Die Linksfraktion erwartet von der Landesregierung mehr Engagement und Initiative in Sachen Altmunition im Küstenmeer, aber auch an Land. Wir denken aber auch, dass wir die Landesregierung nicht allein für alle notwendigen Schritte verantwortlich machen können und sollten. Mecklenburg-Vorpommern sollte seine Mitarbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe verstärken und dort aktiver werden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Gemeinsam mit den anderen Küstenländern sollte der Bund zu mehr Verantwortung gezwungen werden. Das Allerwichtigste ist jedoch zunächst, dass es Streit um Schuld und Kompetenzen in der Landesregierung in dieser Frage nicht geben darf. Es geht hier nicht um Kleinigkeiten, es geht um die Sicherheit von Mensch und Umwelt. Wir werden uns zu Ihrem Antrag der Stimme enthalten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Thema, was hier heute auf der Tagesordnung steht, was alle Menschen insofern berührt, als dass es jeden, der sich am Strand, aber auch in anderen Gebieten unseres Landes aufhält, treffen kann, wenn dort etwas explodiert oder etwas passiert und er in Kontakt kommt mit Kampfstoffen, die dort seit dem Zweiten Weltkrieg unberührt lagern.

Wir haben die Situation nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, dass wir riesige Mengen Altlasten auf diesem Gebiet wegzuräumen haben. Ich habe Gott sei Dank ganz zufällig einen langjährigen freundlichen Kontakt zu einem Spezialisten aus den Niederlanden, der auch hier in Mecklenburg-Vorpommern viele Jahre für eine Spezialfirma diese Munitionsbergung mit geleitet hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ausländer! Ausländer als Freunde! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ausländer-
kontakte zu Ausländern! – Heinz Müller, SPD:
Na, Niederländer gelten ja noch als Arier.)

und ich habe ihn gebeten, mir doch mal ein oder zwei Hinweise zu geben. Der Mann ist heute international tätig und berät in diesen Dingen weltweit. Er meinte zu dem Problem des Sandaufspülens und des Reinigens von Munition, dass gerade das, was die GRÜNEN fordern, komplett falsch ist, wenn sie fordern, dass in den Gebieten, wo also Munition vermutet wird, nicht abgebaut werden soll, kein Sand entnommen werden soll.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist geradezu wichtig, sagte mir dieser Fachmann, dass man genau dort abbaut, weil nämlich dann zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden können. Voraussetzung ist allerdings, dass technologisch zu 100 Prozent sichergestellt wird, dass man die Festmunition ganz sicher aus dem Sand entfernt und somit entsorgen kann und gleichzeitig dann den Rohstoff dorthin verbringt, wo er benötigt wird. Das ist auch eine Frage der Kosten und der nahen Wege, gerade auf diesem Gebiet.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Super Idee.)

Ein größeres Problem stellt natürlich dar, dass, was hier in Mecklenburg-Vorpommern zu vermuten ist, die 65.000 Tonnen chemischer Munition – es handelt sich da meist um das Nervengift Tabun – nicht so leicht zu entsorgen sind, und auch die Bergung macht doch sehr oft große technische Schwierigkeiten. Dieses Gift, wenn es freigesetzt wird, ist jedoch nicht direkt so gefährlich für den Menschen wie die anderen Munitionsreste, weil nämlich durch das Wasser eine so große Verdünnung stattfindet, dass hier von einer unmittelbaren Gefahr nicht ausgegangen werden kann, hat er mir gesagt. Und diesem Herrn glaube ich dann mehr als der Frau Dr. Karlowski, die hier mit einem spektakulären Antrag auftaucht und glaubt, dass sie damit ihre Klientel zufriedenstellen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein Wort zum sogenannten Monitoring. Wie soll denn dieses Monitoring praktisch aufgebaut sein? Wer soll es bezahlen, finanzieren, und nach welchen Parametern soll dieses Monitoring denn durchgeführt werden? Das würde mich interessieren, Frau Karlowski, wenn Sie das noch mal erläutern. Das, was wir im Kampfmittelkataster bisher haben, ist sehr umfangreich und wird auch immer ergänzt. Wir haben es gehört vom Innenminister, wir haben einen Munitionsräumdienst, einen Munitionsbergungsdienst in der Nähe, wo ich wohne – wir haben da auch ein Riesenproblem in Lübbtheen durch den ehemaligen Schießplatz –, der seit vielen Jahren sehr, sehr gute Arbeit macht. Jedoch – und da stimme ich der Sprecherin der LINKEN zu, Frau Schwenke, die das sagt – muss da mehr getan werden, auch an Land muss mehr getan werden. Wir haben allerdings die Situation, dass die Menge so gigantisch ist und die Aufgabe so groß ist, dass sie uns noch für Jahrzehnte beschäftigen wird.

Eine Anmerkung noch zur Feststellung von Frau Dr. Schwenke, was ich nicht wusste und wo ich dankbar bin, dass sie es hier noch mal ausgeführt hat, und zwar, dass für die Hinterlassenschaften der sogenannten Siegermächte, der Befreier, der Bund nicht eintritt, sondern da so eine juristische Grauzone ist, wer zahlt das, was da herausgeholt wird.

(Michael Andrejewski, NPD: Na, Deutschland.)

Am Ende werden wir es zahlen, denn die Amerikaner werden nicht kommen und sagen, also die Munition, womit wir die deutsche Zivilbevölkerung verbrennen wollten, das Phosphor, holen wir auf unsere Kosten raus, sondern, das macht ihr mal schön selber.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und insofern ist das mehr oder weniger eine Feststellung gewesen, die zwar in der Sache interessant war, uns aber de facto nicht weiterbringt, weil am Ende zahlen wir Deutschen auch für die Altlasten und die Hinterlassenschaften der Roten Armee ebenso wie für die Hinterlassenschaften der sogenannten Befreier und Alliierten.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Nazis haben den Krieg begonnen und verloren.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist deutlich geworden, wie meine Nationaldemokratische Fraktion hier in diesem Landtag zu diesem Problem steht, wie die NPD das sieht, und daraus folgert nämlich ganz klar, dass wir diesem Antrag, so, wie er hier vorgebracht worden ist, mit null Substanz, nur mit populistischen Punkten, vier populistischen Punkten, dass wir so einem Antrag nicht zustimmen können. Versuchen Sie, ihn etwas aufzubessern, werden Sie konkreter,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und dann kann es dazu führen, dass auch meine Fraktion Ihnen ausnahmsweise mal zustimmt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ich denke, darauf können wir verzichten.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ringguth.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ja, das für mich jedenfalls eigentlich Schlimmste an der ohnehin unsäglichem Berichterstattung, wie ich fand, zu Munitionsaltlasten in der Ostsee waren die Fotos. Das sehen auch Tausende Touristen so, und zwar nicht nur an der Küste, weil von diesen Fotos eine schreckliche Spannung ausging. Die schönsten Tage im Jahr, Urlaub, Sonnenschein, Unbeschwertheit, und dann diese Munitionsreste, Gefahr, Tod, Untergang, das alles in einem Foto. Das ist genau das, was die Touristiker schrecklich fürchten müssen, weil das mit dem Image einer Urlaubsdestination zu tun hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir sind da wirklich in einem harten Wettbewerb, und zwar nicht nur mit der polnischen Ostseeküste oder schleswig-holsteinischen Ostseeküste, darüber hinaus ja auch im Binnenland, Land der tausend Seen. Mit Destinationen in ganz Europa befinden wir uns im unmittelbaren Wettbewerb. Und das ist genau das, was das Buchungsverhalten ganz entscheidend beeinflusst, wenn es Imageverluste gibt, und das am Anfang dieser Saison.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Herr Ringguth, wollen
Sie das unter der Decke halten?!)

Frau Dr. Karlowski, das ist das Schlimme, und das mache ich Ihnen auch zum Vorwurf,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie zu einer Unzeit – es ist ja so eine Lebenserfahrung –, wenn denn endlich eine Gefahr zunächst mal beseitigt ist, wenn die Menschen, wie mein Kollege Müller gesagt hat,

(Zurufe von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und David Petereit, NPD)

wieder unbeschwert baden gehen können, genau in einem solchen Augenblick mit so einem GRÜNEN-Antrag kommen. Und ich sage, das ist so eine Lebenserfahrung, denn dann kommt ein Kamel und grast das Gras, das eben darüber gewachsen ist, ab.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und in diesem Fall, Frau Dr. Karlowski, ist das Kamel grün.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz herzlichen Dank von allen Touristkern in diesem unserem Land am Anfang der neuen Saison. Herzlichen Dank, Frau Dr. Karlowski!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wir würden uns doch alle, alle, die wir hier sitzen, für die Zukunft wünschen, dass es solche Berichterstattungen und auch solche Anträge gar nicht mehr geben müsste.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

Aber Frau Kollegin Schwenke hat es schon ausgeführt, es wird und kann eine hundertprozentige Sicherheit hier nicht geben. Das hat eben mit unserer jüngeren deutschen Geschichte zu tun

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und deswegen ist es so schlimm, wenn hier ein Pastörs steht und sich dann zum Beispiel noch über die Alliierten, die Deutschland mal befreit haben,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sozusagen ergießt. Es ist ekelhaft.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Sie und Ihre Vorväter sozusagen sind einfach schuld daran,

(David Petereit, NPD: Bla, bla, bla!)

dass diese Ostsee so mit Munition versaut ist. Und das dürfen wir nicht vergessen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Also wir werden uns auch in Zukunft damit abfinden müssen wegen unserer jüngeren deutschen Geschichte, dass es immer wieder zu Munitionsfunden kommen wird, und das eben nicht nur an der Ostsee, sondern zum

Beispiel auch an der Müritz oder überall im Binnenland. Das ist die traurige Wahrheit.

Ich möchte an dieser Stelle das wiederholen, weil es so wichtig ist, was mein Kollege Müller schon getan hat, nämlich den Kolleginnen und Kollegen des Munitionsbergungsdienstes in unserem Land für ihre verantwortungsvolle, zum Teil auch lebensgefährliche Arbeit ganz herzlich zu danken. Also herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen hier im Lande!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Heinz Müller, SPD)

Die Außenküste unseres Landes ist nun mal in erheblichem Maße von natürlichem Küstentrückgang betroffen und die Dynamik der Küstensituation ist gerade an der mecklenburgischen Ostseeküste ablesbar wie kaum irgendwo anders in der Welt. Und um die Küsten zu schützen, braucht es nicht nur diese Küstenschutzdünen, sondern Sandvorspülungen, und zwar in Größenordnungen, die wir uns kaum vorstellen können. Es werden wirklich enorme Sandmengen gebraucht, der Minister hat von 500.000 Kubikmetern per annum gesprochen. Eine Deckung dieses Bedarfes nur aus Lagerstätten aus dem Festland, das wäre wünschenswert, ist aber schlicht unmöglich, das kann sich jeder vorstellen. Die Förderung des Sandes aus der Ostsee ist also sozusagen unabdingbar. Es gibt keine Alternative dazu. Um die Strände so, wie wir sie heute kennen, und so, wie wir sie lieben und wie sie ein Stück unserer mecklenburgischen und vorpommerschen Heimat ausmachen, behalten zu können, haben wir die Förderung des Sandes aus der Ostsee auch in Zukunft vorzunehmen. Und nach dem bisherigen Kenntnisstand ist jegliche bekannte Sandlagerstätte im Bereich der mecklenburgischen Küste munitionsbelastet oder steht zumindest im Verdacht, belastet zu sein. Auch das hat meine Kollegin Schwenke schon gesagt. Also da hat man keine Alternativen.

Deshalb gibt es im Übrigen schon seit dem Jahr 2003 zwischen den zuständigen Behörden ein abgestimmtes Verfahren. Das ist übrigens einmalig in Europa, dieses abgestimmte Verfahren, und wird jetzt aufgrund der Erfahrung noch weiter angepasst. Der Minister hat gesagt – gerade heute wird dazu wieder geredet –, bis zum Jahresende werden diese Änderungen vorbereitet sein. Und dennoch wird man trotz der Verbesserungen nicht ausschließen können, dass es immer wieder gerade bei diesen Sandaufspülungen zu Munitionsfunden kommt. Umso wichtiger ist es dann, die betroffenen Strände sorgfältig zu beräumen und die Gefahr der Verunreinigung für die Zukunft wenngleich nicht auszuschließen, aber eben soweit als möglich zu minimieren.

Der Innenminister hat es bereits dargelegt, dass Mecklenburg-Vorpommern eigentlich sogar beispielhaft und vorbildlich mit der Kampfmittelbelastung unseres Landes umgeht. Wir haben hier ein Kampfmittelkataster im Land, da sind bisher mehr als 650 Flächen mit nahezu 160.000 Hektar erfasst, und über 30 Flächen mit immerhin fast 65.000 Hektar betreffen davon die Ostsee.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufgrund der nun vorliegenden Erkenntnisse aus Boltenhagen, Rerik und so weiter ist zwischen den Ministerien vereinbart worden, dass das Verfahren zur Separation

von Kampfmitteln bei Spülvorgängen bis zum Spätherbst unter Hinzuziehung externen Sachverständigen, externer Experten überprüft wird. Wir wollen da durchaus nicht im eigenen Saft schmoren, sondern wir wollen uns zusätzlich externen Sachverständigen holen. Wichtig ist bei dem Punkt, dass die Entnahme des Spülgutes eine Selektion der Kampfmittel so erfordert – und zwar auf dem Schiff und dann noch mal auf dem Land –, dass zertifizierte Fachleute diese Kampfmittelbeseitigung überwachen.

Das Vorgehen der Landesregierung und die Vorsichtsmaßnahmen und Standards bei Sandaufspülungen müssen weiter verbessert werden, die Archive müssen intensiv nach Kampfmittelbelastungen durch Schießgebiete der Wehrmacht durchsucht werden und die Fortführung dieses Kampfmittelkatasters, das sind die richtigen Wege, um das Vertrauen der Urlauber in die Urlaubsregion Mecklenburg-Vorpommern aufrechtzuerhalten und weiterem Imageverlust vorzubeugen.

Ich denke, die Landesregierung hat da genau den richtigen Weg gefunden,

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also ist Ihr Antrag – tut mir leid, Frau Dr. Karlowski – überflüssig.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat man ja gemerkt, dass sie
den richtigen Weg gefunden hat.)

Meine Fraktion wird ihn ablehnen, er ist Panikmache und Aktionismus zugleich. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Sylvia Bretschneider, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst mal vorneweg: Unserer Fraktion geht es hier überhaupt nicht um eine Skandalisierung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach ja,
das können Sie behaupten, oder was?)

Den Skandal haben Sie ja bereits inszeniert. Den Skandal konnten wir hier erleben durch die Unstimmigkeit zwischen den zwei Häusern.

(allgemeine Unruhe – Heinz Müller, SPD:
Wir wissen doch, so was liegt Ihnen
immer ganz fern, ganz fern, wie immer. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Uns geht es darum, ein als gefährlich erkanntes Verfahren zu stoppen. Es soll kein Sand mehr aus dem Trollegrund entnommen werden. Das ist unsere Forderung.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Denn der Verdacht, dass durch den aufgespülten Sand die Verunreinigung an den Strand gekommen ist – wir haben es erlebt –, konnte nicht ausgeräumt werden. Das war eindeutig, das haben fast alle Redner gesagt.

(Manfred Dachner, SPD:
Haben Sie nicht zugehört?)

Herr Müller sagte, das Verfahren hat bisher als sicher gegolten. Wir wissen, dass es jetzt noch mal überprüft wird.

(Heinz Müller, SPD: Genau.)

Es wird überprüft, das heißt also, man hat begründete Zweifel an der Sicherheit dieses Verfahrens. Also der Verdacht, dass es durch den aufgespülten Sand verunreinigt wurde, steht weiterhin im Raum.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, weil Sie den machen.)

Und noch mal ein Wort zu dem Umgang mit den Räumungsarbeiten am Strand von Boltenhagen. Ich frage jetzt einfach mal, vielleicht ist das in Richtung von Herrn Caffier die richtige Frage, und zwar: Warum wurde eigentlich nur der Sand am Strand untersucht und nicht dort, wo die Aufspülung auch hingelangt, nämlich da, wo das Wasser sich bewegt? Warum wurde quasi nur der trockene Bereich untersucht und nicht auch der Brandungs- und Niedrigwasserbereich? Das sind Fragen, die sich mit dem Sicherheitskonzept ergeben, die immer noch nicht beantwortet wurden.

(Egbert Liskow, CDU: Woher wissen Sie das?)

Noch mal zu dem Regelwerk „Küstenschutz“ aus dem Jahr 2012, das ist wichtig. In diesem Regelwerk „Küstenschutz“, aus dem ich zitiert habe, wo ganz klar geregelt ist, dass aus munitionsbelasteten Flächen kein Sand für den Küstenschutz zu entnehmen ist, ist ausgewiesen worden, dass der Trollegrund nicht dazugehört. Dennoch wurde ein Jahr später, im Jahr 2013, aus dem Trollegrund Sand entnommen. Das hier mehrmals geschilderte Verfahren zur Siebung und magnetischen Untersuchung dient dagegen ausschließlich der vorsorglichen Kontrolle von zu förderndem Sand aus munitionsfreien oder munitionsarmen Lagerstätten. Dass man eine gewisse Belastung überall erwarten muss, haben wir bei verschiedenen Themen schon erörtert, ob es um die Anbindung von Offshorewindkraftanlagen ging oder um die Gaspipeline, die durch die Ostsee gelegt wurde. Diese offizielle Munitionsfreiheit besteht für den Trollegrund aber seit 2009 eben nicht mehr. Und auch 2011 hat der Expertenkreis „Munition im Meer“ unter aktiver Mitarbeit des Schweriner Umweltministeriums den Trollegrund als munitionsbelastete Fläche eingestuft und bestätigt.

Ein Blick in die Karte von diesem genannten Expertenkreis des Bund-Länder-Ausschusses Nord- und Ostsee reicht, um zu sehen, Herr Ringguth, es gibt Alternativen, natürlich, es gibt Alternativen, es gibt Bewilligungsfelder des Landes, wo Sand entnommen werden kann, um den Küstenschutz, der notwendig ist, zu gewährleisten, wo sich das nicht überlagert mit den Munitionsverdachtsflächen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Gerade in der Ecke nicht, im Trollegrund nicht.)

Ein Blick in die Karte reicht, man hätte das nehmen können. Und seien Sie doch ehrlich, der Grund, dass man den Trollegrund-Sand genommen hat, ist meines Erachtens die Nähe zur Küste. Das wurde auch so kommuniziert. Es liegt eben nah an der Küste, man hat keine weiten Wege, dadurch hat man geringe Kosten. Man ist damit ein enormes Risiko eingegangen. Das, denke ich, ist erkannt worden, den Eindruck habe ich, auch wenn Sie jetzt unseren Antrag ablehnen werden. Es findet ein neuer Umgang mit diesen Sandentnahmeorten statt. Das ist ja schon mal zu begrüßen.

Dann noch ein Wort zu den Umweltgiften: Es wurde jetzt mehrmals gesagt, der Verdünnungseffekt sei so groß in der Ostsee, da kann man nichts erwarten. Das ist ja eine Behauptung. Was wir fordern, ist ja nicht, dass alles jetzt sofort beraumt werden muss, sondern dass es ordentlich geprüft werden muss, ein Umweltmonitoring. Da sind wir ja nicht die Einzigen, die das fordern.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Ein Umweltmonitoring muss stattfinden, denn es ist einfach logisch und anzunehmen, dass die Gifte in die Meeresumwelt und damit auch in die Nahrungskette eintreten. Dies sind kaum messbare Verunreinigungen. Ich glaube, Herr Caffier war das, der das in den Raum gestellt hat, es seien keine sinnvollen Ergebnisse zu erwarten.

Wir haben ja in unserem Antrag in der Begründung ausgeführt, dass das anders ist und dass auch der schleswig-holsteinische Landtag sich dazu äußert, ganz klar, dass eine Beobachtung der Meeresumwelt auf Kampfmittel beziehungsweise sprengstofftypische Verbindungen wie Kanzerogene und Mutagene und deren Auswirkungen auf die Meeresumwelt eben zurzeit nicht stattfindet. Dies ist aber erforderlich, meine Damen und Herren. Das kann man nicht einfach mit Verdünnungseffekten hier wegreden. Wenn es denn so ist, wäre es sehr schön. Dann beweisen Sie das aber mal, Herr Caffier oder Herr Backhaus, wer auch immer sich jetzt dafür zuständig fühlt! Beweisen Sie, dass der Verdünnungseffekt so hoch ist, dass es keine Rolle spielt! Dann können wir uns ja glatt ein wenig freuen.

(Egbert Liskow, CDU:
Beweisen Sie doch Ihre These!)

Es gibt Alternativen, die zu wählen sind. Nehmen Sie den Sand aus munitionsärmeren Feldern! Beachten Sie Ihr eigenes Regelwerk

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und dann werden wir zukünftig hoffentlich solche Erlebnisse, wie sie letztes Jahr in Rerik und dieses Jahr in Boltenhagen aufgetreten sind, der Vergangenheit zuschreiben können. Solche Mengen, wie sie in Rerik aus dem Sand geholt worden sind, sind wirklich schockierend. Das brauchen wir hier nicht. Natürlich wollen wir die Touristen in diesem Land haben.

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist doch nur
geheuchelt, das ist doch nur geheuchelt!)

Meine Damen und Herren, ich denke, der Antrag hat seinen Zweck erfüllt, Sie haben erkannt, wohin die Reise gehen muss.

(Beate Schlupp, CDU: Das wussten wir auch schon vorher.)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Egbert Liskow, CDU: Panikmacherin!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4091. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4091 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Freie Berufe in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen, Drucksache 6/4102.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Freie Berufe in Mecklenburg-Vorpommern
unterstützen
– Drucksache 6/4102 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben an dieser Stelle im Landtag bereits mehrfach über die Deregulierungsmaßnahmen der Europäischen Union gesprochen. Und ich möchte auch da noch mal auf die Anträge auf den Drucksachen 6/2830 und 6/3501 verweisen. Ich denke mir, es ist wichtig, dass wir das heute wieder tun, weil sozusagen eine Dynamisierung eingetreten ist in unserem Antrag. Sie wissen, dass vor Kurzem das Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland eingeleitet worden ist und dass gestern Abend auch eine Bundestagsdebatte darüber stattfand.

Meine Damen und Herren, bei diesen vorhin erwähnten Anträgen im Landtag haben wir auch einen vergleichenden Blick auf Europa gerichtet, zum Beispiel auf die Jugendarbeitslosigkeit und den Anteil von 14- bis 24-Jährigen verglichen damals. Und wir haben da festgestellt, dass der Anteil in Spanien bei 53,5 Prozent lag, in Griechenland bei 49,8,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die sind falsch, diese Erkenntnisse.)

in Italien bei 43,9, in Portugal bei 34,5, und in Deutschland lag die Jugendarbeitslosenquote zum gleichen Zeitpunkt bei lediglich 7,4 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern sogar bei 7 Prozent.

Beim Meister, aber auch beim gesamten dualen deutschen Ausbildungssystem haben wir deswegen von einem deutschen Erfolgsmodell gesprochen. Wir haben angeregt, sich am erfolgreichsten Ausbildungsmodell zu orientieren. Unserer Meinung nach ist eben der Meister-

brief keine Wettbewerbsminderung, sondern Garant für nachhaltiges Unternehmertum und hohes Ausbildungsniveau. Und das, denke ich mal, haben wir auch fraktionsübergreifend, als wir in Brüssel waren, immer wieder deutlich gemacht. Mit der Aufweichung der erfolgreichen Standards bei der dualen Ausbildung hat die CDU-Fraktion die Gefahr gesehen, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird, und diese Gefahr sehen wir nun auch bei der in Rede stehenden Deregulierung der Freien Berufe. Und wir sehen sie aktueller denn je. Ich hatte es vorhin erwähnt, vor allem aufgrund des Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission, das vor wenigen Tagen nun auch gegen Deutschland eingeleitet wurde.

Die Europäische Kommission sieht in den nationalen Vorschriften der Länder unverhältnismäßige und nicht gerechtfertigte Hindernisse im Bereich der freiberuflichen Dienstleistung. Nach Auffassung der Kommission laufen die Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie zuwider. Es geht hier um die verbindlichen Mindestpreise, also einen Angriff auf die in Deutschland eingeführte HOAI.

Meine Damen, meine Herren, ich bin grundsätzlich der Auffassung, dass Deregulierung zu begrüßen ist. Der Abbau oder die Vereinfachung von Marktregulierung in Form von Normenvorschriften kann ordnungspolitisch sehr wünschenswert sein. Deregulierung fördert Investitionen, Innovationen durch Wettbewerb, ermöglicht Investitionen und schafft Arbeitsplätze.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Deregulierung hilft bei Effizienzsteigerung von Unternehmen und kann Bürokratie abbauen und Deregulierung kann eine Entlastung öffentlicher Haushalte ermöglichen. Aber wenn es um Deregulierung geht, dann muss es doch Ziel europäischer Politik sein, die Stärken eines einzelnen Mitgliedsstaates quasi als gutes Beispiel auf andere Länder zu übertragen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Gilt das für alle Bereiche?)

Denken Sie an die Diskussionen um die virtuelle Ausbildung!

(Zurufe von Minister Harry Glawe
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, zu unseren Stärken zählt zweifelsohne auch die Organisationsstruktur der Freien Berufe in Deutschland. Der Anteil der freiberuflichen Gründungen am Gründungsgeschehen beträgt 21 Prozent. Und ich möchte auf die Bundestagsdrucksache 17/13074 verweisen. Solche Zahlen kommen nicht von ungefähr. Freiberufler zeichnen als Arbeitgeber mitverantwortlich für die aktuell außergewöhnlich guten Arbeitsmarktdaten.

Schon deswegen müssen wir einer einseitigen Absenkung von Qualitätsstandards entgegenreten. In einigen Berufsgruppen brauchen wir Markteintrittsbarrieren. Eine unbedachte Absenkung dieser Barrieren würde zur Gefährdung der Qualitätssicherung führen, schadet dem Verbraucherschutz und bringt letztlich die circa 9.000 Freiberufler mit ihren circa 30.000 Mitarbeitern in Mecklenburg-Vorpommern in Bedrängnis.

Das System der Selbstverwaltung der Freiberufler hat sich bewährt. Die Freien Berufe sind Ausdruck unserer

hohen Qualitätsstandards – Made in Germany oder Made in M-V. Diese hohen Qualitätsstandards bei den Freien Berufen und dem Handwerk wollen wir in dem sich ständig verschärfenden wirtschaftlichen Wettbewerb als strukturellen Wettbewerbsvorteil bewahren.

Und auch vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen einer Aufweichung von Standards der dualen Ausbildung durch die Europäische Kommission betrachten wir das europäische Semester mit Sorge, denn die Europäische Kommission hat hier analysiert, dass in Deutschland die politischen Maßnahmen zur Belebung des europäischen Wettbewerbs in den Freien Berufen wie auch das Produktionswachstum zu gering gewesen seien. Daraus schlussfolgert die Kommission erheblichen Spielraum für eine Deregulierung, zum Beispiel bei Architekten, Ingenieuren und Steuerberatern, aber auch im Baugewerbe, dem Groß- und Einzelhandel, Unternehmensdienstleistungen, dem verarbeitenden Gewerbe, dem Verkehr und Immobiliengewerbe, in den Bereichen Gesundheit und soziale Dienste, Bildung, Tourismus, öffentliche Verwaltung, Unterhaltung, Netzwerkdiensten und sonstigen Dienstleistungen und Tätigkeiten.

Aus Brüssel hören wir, dass der Preiskampf bei unseren Freien Berufen zu eingeschränkt sei, zum Beispiel durch entsprechende Gebührenverordnungen. Auch gäbe es aus der Sicht der Europäischen Kommission zu große Markteintrittsbarrieren, zum Beispiel aufgrund der Pflichtmitgliedschaften in den Berufsverbänden und in den Kammern. Diese Zutrittsbarrieren sind aus Sicht der Europäischen Kommission abzubauen und Gleiches gilt für das Verbot der Fremdkapitalbeteiligung, eine Sorge, die insbesondere Steuerberater umtreibt. Und ich empfinde es schon ein wenig als einen Angriff auf die Unabhängigkeit der Berufsausübung in den Freien Berufen. All diese aus Brüssel monierten Punkte in Summe sind geeignet, die Selbstverwaltung der Freien Berufe in Gefahr zu bringen.

Meine Damen und Herren, die Förderung des Leistungs- und Qualitätswettbewerbs auch auf europäischer Ebene möchte ich, wie gesagt, begrüßen und deswegen sprechen wir uns für Überprüfungen, Modernisierung und Transparenz auf europäischer Ebene aus. Wir wollen den Wettbewerb verbessern zum Beispiel durch verbesserten Marktzugang, wie er ja durch die modernisierte Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikation gewährt wird.

Also Wettbewerb ja, allerdings nicht zum Preis der Abschaffung eines gut funktionierenden und bewährten Systems, denn in diesem in der Einbringung skizzierten Zielkonflikt von Wettbewerb und Qualität wollen wir uns für unsere Freien Berufe aussprechen, weil wir der Auffassung sind, dass berufliche Selbstverwaltung, die Kosten- und Honorarordnung und die Vergütungsvertragssysteme der Freien Berufe erfolgreiche Modelle sind. Sie entlasten den Staat und gewährleisten den Verbraucherschutz.

Und deswegen gilt für die Freien Berufe genau das, was auch bei unserem erfolgreichen dualen Ausbildungssystem und der Meisterqualifikation gilt: Das Ansinnen von Standardabsenkungen muss genau und sehr kritisch beobachtet werden. Sie sind unser Erfolgsmodell und mit der Tertiarisierung der Wirtschaft und dem weiteren Bedeutungsgewinn freiberuflicher Dienstleistungen werden auch unsere Qualitätsstandards immer wichtiger.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag ist ein Appell in Richtung der Europäischen Kommission. Dieser wird umso stärker, je größer die Zustimmung aus diesem Haus ist.

In der Aussprache zu diesem Antrag möchte ich auf die politischen Chancen unseres Ansinnens und ähnliche Anträge aus Nordrhein-Westfalen und der CDU/CSU-Fraktion im Bund, aber auch auf das aktuelle Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union, die die eben skizzierten Bewertungen aus Deutschland als nicht stichhaltig erachten, eingehen.

Lassen Sie mich dann auch einige Worte zum aktuellen Stand des Evaluationsprozesses der Europäischen Kommission sagen. Ich freue mich auf die Aussprache. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Freien Berufe stellen eine wichtige Säule für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern dar. Sie erreichte im vorigen Jahr einen Jahresumsatz von 1,4 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Zahl von 3.900 Unternehmen mit etwa 23.300 Beschäftigten. Die Freien Berufe bilden zurzeit bundesweit mit 122.500 Auszubildenden einen wichtigen Beitrag zur Azubigewinnung. Im Jahr 2014 wurden bundesweit 42.000 neue Ausbildungsverträge in den Freien Berufen geschlossen. Die Bedeutung der Freien Berufe geht jedoch weit über die ökonomischen Aspekte hinaus. Die Freien Berufe tragen wesentlich zur Entwicklung und Sicherung des Gemeinwesens bei und versorgen die Bevölkerung mit notwendigen Dienstleistungen.

Unsere Gesellschaft ist angewiesen auf die von Freiberuflern zumeist in den Kernbereichen des öffentlichen Interesses erbrachten gemeinwohlorientierten und durch hohe Qualität, Eigenverantwortlichkeit und fachliche Unabhängigkeit geprägten Vertrauensdienstleistungen. So stehen Architekten und Ingenieure für die Sicherheit von Gebäuden im öffentlichen und privaten Raum, der Rechtsanwalt ist Teil der unabhängigen Rechtsordnung, die Freien Kulturberufe erhalten und pflegen unsere Kultur und der Arzt oder der Zahnarzt stehen im Dienste der Patienten und sie stehen für die Aufgaben der allgemeinen Gesundheit.

So vielschichtig, wie ihr Dienstleistungsspektrum ist, sind auch die unterschiedlichen Herausforderungen, von denen die Freien Berufe geprägt sind. Zu diesen Herausforderungen gehören insbesondere die Überprüfung und Modernisierung der beruflichen Regelungen durch die Europäische Kommission, denn die Europäische Kommission hat im Rahmen des vierten Europäischen Semesters analysiert, dass in Deutschland in den vergangenen Monaten die politischen Maßnahmen zur Belebung des Wettbewerbs in den Freien Berufen und das Produktionswachstum in den freiberuflichen Dienstleis-

tungen zu gering gewesen seien. Es bestehe Spielraum, um die Entwicklung der Beschäftigung in den Freien Berufen zu verbessern, sagt die Kommission.

So sei beispielsweise die Berufsausbildung von Architekten, Ingenieuren und Steuerberatern zu stark reglementiert und die Preisbildung durch die entsprechenden Gebührenordnungen eingeschränkt. Es schadet nicht, die Tradition auch dieser Berufsfelder einmal zu untersuchen, zu hinterfragen, aber sie darf nicht dazu führen, dass bewährte Strukturen, die im Interesse eines Landes liegen, einseitig zugunsten eines gesamteuropäischen Wettbewerbes und uneingeschränkter Mobilität aufgegeben werden. Verbraucherschutz und die anerkannte hohe Qualität der in Deutschland erbrachten freiberuflichen Dienstleistungen dürfen im europäischen Binnenmarkt nicht auf der Strecke bleiben!

(Udo Pastörs, NPD:
Bleiben sie aber, das
wissen Sie ganz genau!)

Die Durchlässigkeit der Grenzen darf nicht zum Abbau von Qualitätsstandards und Verlust des Vertrauens seitens der Verbraucher führen. Dies sind Merkmale, die auch auf unserem Weg zum Gesundheitsland Nummer eins in Deutschland von besonderer Bedeutung sind. Schon heute arbeiten landesweit etwa 60.000 Menschen im Kernbereich der Versorgung von kranken Menschen, die mit ihren qualitativ hochwertigen Dienstleistungen zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern beitragen.

In der gesamten Gesundheitswirtschaft sind über 100.000 Menschen bei uns beschäftigt. Diese Arbeit leisten einerseits freiberufliche Ärzte, aber auch Krankengymnasten und Physiotherapeuten will ich hier nennen. Und das, meine Damen und Herren, soll auch so bleiben. Dazu zählen aber auch das Fremdkapitalangebot oder das bestehende System der Kosten- und Honorarordnungen der Freien Berufe in seiner grundsätzlichen Ausrichtung. Dies darf nicht infrage gestellt werden.

Dem folgenden Antrag kann ich daher nur die Zustimmung empfehlen und Kollege Waldmüller wird ja noch mal ins Detail gehen. Von daher, denke ich, haben wir eine spannende Diskussion mit der Europäischen Kommission vor uns. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Rainer Albrecht, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Waldmüller, Sie sprechen ein wichtiges Thema an. Immer wieder haben wir die Fragen der dualen Ausbildung, des Meisterbriefes, aber auch der Freien Berufe hier im Landtag thematisiert. Und die verschiedenen Parlamentarischen Abende haben ja auch ihren Beitrag dazu geleistet, auf der einen Seite unseren Horizont zu erweitern, aber auf der anderen Seite noch mal deutlich zu zeigen, so habe ich das zumindest immer verstanden, dass sich die demokratischen Fraktionen in dieser Frage einig sind. Unterschiede gibt es im Detail.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es begann tatsächlich damit, dass bei der Meisterrolle Veränderungen durchgeführt werden sollten und wurden, und zwar auf Druck der Europäischen Union. Der Bologna-Prozess hat dazu geführt, dass das Diplom abgeschafft und die Bachelor-Master-Ausbildung eingeführt wurde. Jetzt geht es darum, durch Deregulierung und andere Maßnahmen die Freien Berufe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit einzuschränken, und deswegen halte ich es für richtig und für wichtig, dass wir hier darüber sprechen.

Sie haben, und das werden Sie nachher noch sagen, Herr Waldmüller, darauf verwiesen, dass es auch in anderen Landtagen entsprechende Anträge gegeben hat. Das ist guter Brauch. Das will ich gar nicht kritisieren. Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass es richtig und wichtig ist, dass die verschiedenen Parlamente sich durchaus dazu äußern, um entsprechend der Europäischen Kommission anzuzeigen, es gibt hier nicht nur den Wunsch einer Fraktion oder eines Einzelnen, wenn ich so weit gehen darf, sondern es gibt tatsächlich eine, wenn man so will, breite Front gegen das, was sich da in Europa ausgedacht wurde.

Freie Berufe – das hat Minister Glawe gesagt und Herr Waldmüller und die anderen Rednerinnen und Redner werden das sicherlich auch zum Ausdruck bringen – sind für uns ein wichtiger Teil unserer modernen Dienstleistungsgesellschaft und der Wirtschaft unseres Landes. Freie Berufe arbeiten gemeinwohlorientiert, eigenverantwortlich und unabhängig. Klar, wer zum Arzt, zum Rechtsanwalt, zum Architekten oder zum Steuerberater geht, erwartet, dass diese Menschen kompetent Auskunft geben, dass sie eine qualitätsvolle Dienstleistung anbieten, gerade weil es um ein Vertrauensverhältnis geht und gerade auch um ein mehr oder weniger individuelles Vertrauensverhältnis, wenn sich also in der Regel zwei Personen gegenüberstehen oder gegenüber sitzen. Es geht darum, dass die Anforderungen an die persönliche Eignung, an die Qualifikation, die Berufsausübung und damit an den Verbraucherschutz nicht infrage gestellt werden dürfen und auch nicht ausgehöhlt werden dürfen. Und so, Herr Waldmüller, verstehe ich Ihren Antrag.

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder über die Kosten- und Honorarordnung diskutiert. Ich kann mich sehr gut erinnern, dass wir bereits Anfang der 2000er-Jahre über die HOAI, also die Honorarordnung für die Architekten und die Ingenieure, gesprochen haben und auch immer wieder aus Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit der Architektenkammer und der Ingenieurkammer gegen die Bemühungen, diese auszuhebeln, hier Front gemacht haben.

Denn auch das wollen wir, wir wollen keinen Preiswettbewerb, sondern wir wollen einen Qualitätswettbewerb. Und das ist doch die entscheidende Frage, auch im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher. Deswegen, bei aller Deregulierung sind wir der Überzeugung, wir brauchen Regeln, um die Freien Berufe in ihrem jeweiligen Stand zu schützen, damit sie tatsächlich wettbewerbsfähig sind.

Und nun besteht eine Gefahr, es besteht die Gefahr, dass diese Regeln aufgeweicht werden. Diese Gefahr treibt den Freiberuflern und den Freiberuflerinnen die Sorgenfalten auf die Stirn. Das haben wir ja – im Dezem-

ber, glaube ich, war es – auf dem Parlamentarischen Abend eindrücklich auch gehört. Allein die Tatsache, dass die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union keine gemeinsame Auffassung zu der Freiberuflichkeit haben, gibt dazu schon Anlass. Die Deregulierungssignale aus Brüssel leisten ihren Beitrag zur allgemeinen Verunsicherung. Meine Vorredner sind darauf eingegangen.

Der Wirtschaftsausschuss war im März in Brüssel und wir haben dort mit Vertretern der Kommission genau diese Fragen diskutiert. Es ging um die Berufsankennung, Berufsvoraussetzung, Freizügigkeit und die sogenannte Transparenzoffensive. Gegen Transparenz kann niemand etwas haben, weil am Ende damit auch Klarheit herrscht, was in welchem Land in Europa insgesamt zu dieser Frage sozusagen vorgelegt wird und welche Regeln herrschen.

Was uns dort versichert wurde, ist, dass die Regelungskompetenz weiter bei den Nationalstaaten bleiben soll. Es werde aus Brüssel Empfehlungen und einen Bericht geben. Nun habe ich auch, so wie Herr Minister Glawe und Herr Waldmüller, die Empfehlung des vierten Europäischen Semesters gelesen und habe mit Sorge und Erschrecken zur Kenntnis genommen, dass das, was uns da erzählt wurde, mit diesen Ergebnissen des Semesters nun nicht mehr übereinstimmt.

Und das ist genau richtig und notwendig, dass wir hier darüber sprechen, denn es geht wohl eher darum, sämtliche Eintrittshindernisse, Hürden, die zur Erbringung von Dienstleistungen im Wege stünden, zu beseitigen. Wenn das dann aber unsere Standards in Deutschland sind, unsere Regeln sind, dann habe ich die gleichen Sorgen wie die Kolleginnen und Kollegen der CDU.

Und hier sieht, das ist ausgeführt worden, die Europäische Kommission insbesondere bei Architekten und Ingenieuren, Anwälten und Steuerberatern entsprechende Hindernisse. Ich halte es nicht nur für bedenklich, sondern ich halte es für eine große Gefahr, die hiermit verbunden ist.

Sie fordern in Ihrem Antrag drei Punkte: Es geht um den Erhalt der hohen Qualität der Freien Berufe, den Fortbestand des Fremdkapitalverbotes für die Wahrung der Unabhängigkeit und das Bestehenbleiben des Systems der Kosten- und Honorarordnung. Das ist auf jeden Fall richtig. Und es ist auch richtig, nach Europa und dem Bund zu schauen, denn, wie bereits ausgeführt, es geht um hohe Standards und es geht um das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Freien Berufe, ob das nun der Zahnarzt, der Arzt, der Steuerberater, der Architekt, der Ingenieur und viele andere sind.

Aber eines kann ich Ihnen nicht ersparen: Sie setzen sich mit Ihrem Antrag dafür ein, dass diese Standards und der Verbraucherschutz gesichert werden. Aber kehren Sie doch erst mal vor der eigenen Haustür, denn das, was Sie mit Ihrer Politik in Mecklenburg-Vorpommern machen, ist genau das Gegenteil von dem, was Sie mit Ihrem Antrag einfordern!

Sie hauen den Freiberuflern die Beine weg und gefährden sie in ihrer Existenz. Das will ich Ihnen an zwei Beispielen, und zwar ganz simplen Beispielen, deutlich machen. Da geht es als Erstes um die Gerichtsstrukturform. Da werden Sie jetzt möglicherweise fragen: Was hat das mit Freiberuflern zu tun? Das hat mit den Anwäl-

ten in den ländlichen Räumen zu tun. Sie zerschlagen die Amtsgerichtsstruktur.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Doch, Herr Schulte! Stellen Sie sich mal vor, Sie sind der Anwalt. Stellen Sie sich mal vor, Sie sind nicht in Rostock, sondern Sie sind in einem ländlichen Raum ansässig und das Amtsgericht wird geschlossen und zieht um. Und genau um diese Frage geht es. Die Gerichtsstruktur wirkt sich auf die Freiberufler aus, auf die Rechtsanwälte im ländlichen Raum,

(Jochen Schulte, SPD: Bei allem Respekt, aber das ist Blödsinn!)

denn die haben Sorgen, ihre Kanzleien wirtschaftlich aufrechtzuerhalten, und sie werden künftig zum fahrenden Volk gezählt werden müssen.

(Jochen Schulte, SPD: Ach! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Denn sie werden mehr Zeit auf der Straße verbringen müssen und höhere Fahrkosten haben, um ihre Aufgaben überhaupt erledigen zu können. Und die Zeit, die ihnen dann fehlt, fehlt ihnen natürlich, um mit den Mandantinnen und Mandanten zu arbeiten, und das ist auch eine Frage von Einnahmen für diese Berufe.

(Minister Harry Glawe: Na ja.)

Aber selbstverständlich, Herr Glawe. Ich komme gleich noch zu einem anderen Punkt, der Sie direkt angeht.

(Minister Harry Glawe: Na ja, na ja.)

Warten Sie doch mal ab!

(Minister Harry Glawe: Na ja, mein Lieber!)

Und deswegen hat das nichts mit Belebung des Wettbewerbs zu tun, sondern Sie gefährden die Existenz dieser Kanzleien und damit dieser Anwälte.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das Zweite, Herr Minister Glawe, meine Damen und Herren der Koalition, ist die Änderung der Landesbauordnung, und zwar die Kleine Bauvorlageberechtigung.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ja, selbstverständlich, weil mit dieser Kleinen Bauvorlageberechtigung die Architekten und Ingenieure die Freiberufler angreifen.

(Rainer Albrecht, SPD: Aber in den neuen Bundesländern gilt das nicht.)

Nun warten Sie mal ab! Sie wollen das Handwerk stärken, aber schwächen die Freiberufler, die Architekten und Ingenieure.

Und wirklich kann uns noch niemand erklären, warum denn das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Musterbauordnung abweicht und heimlich nach der Verbändeanhörung durch die Regierung in den Gesetzentwurf

genau diese Kleine Bauvorlageberechtigung aufgenommen hat. Die Betroffenen wurden gar nicht befragt, sondern sie hatten erst die Chance bei der Anhörung hier im Landtag, ihre Position zu formulieren.

Herr Albrecht, auch Sie haben etwas dazu gesagt, aber ansonsten fand doch in der Auswertung im Wirtschaftsausschuss nun wirklich keine Diskussion über die Anhörung statt. Und die Auswertung war mehr als dürftig, wenn wir nicht ganz konkrete Vorschläge und Schlussfolgerungen aus dieser Anhörung gezogen hätten.

Wenn es bei dem Regierungsentwurf bleibt, Herr Minister Glawe und meine Damen und Herren der Koalition, dann werden die freiberuflichen Architektinnen und Architekten und die bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure einfach angegriffen und sie werden Probleme bekommen.

(Rainer Albrecht, SPD: Ist doch nicht wahr!)

Und das, meine ich, darf nicht sein. Das ist eine hausgemachte Schwächung.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Doch, doch, das schreibe ich Ihnen ins Stammbuch, eine hausgemachte Schwächung durch diese Koalition. Deswegen passt Ihr Antrag, wo Sie die Freien Berufe schützen und stärken wollen, mit dem, was Sie an praktischer Politik in Mecklenburg-Vorpommern machen, nicht zusammen. Und da können Sie sich gern auf Nordrhein-Westfalen berufen. Nordrhein-Westfalen hat nämlich in diesem Zusammenhang auch deutlich gemacht, dass es einer akademischen Ausbildung bedarf. Um eine Bauvorlageberechtigung von mindestens vier Jahren zu haben, müssen die entsprechenden Fachleute ausgebildet sein, also eine akademische Ausbildung bekommen haben. Sie brauchen eine zweijährige praktische Tätigkeit in dem betreffenden Fachgebiet. Sie müssen selbstverständlich Kammermitglied sein und sie haben eine regelmäßige, verpflichtende Fortbildung nachzuweisen. Auch das galt bisher hier im Land. Das soll jetzt mit der Kleinen Bauvorlageberechtigung aufgegeben werden. Warum, das erschließt sich für uns nicht. Ich will das nur deswegen in dem Zusammenhang hier ansprechen, weil es um die Stärkung der Freien Berufe geht.

Und wenn ich da jetzt höre und lese, dass die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern sich noch mal mit Nordrhein-Westfalen auseinandergesetzt hat, dann kann ich nur kurz darauf verweisen, wir werden bei der Landesbauordnung und dann hier noch mal debattieren, dass es dort um untergeordnete Anlagen geht. Es hat mit einer Bauvorlageberechtigung erst mal gar nichts zu tun, weil hier gar keine Bauvorlagen notwendig sind für diese untergeordneten Anlagen. Und deswegen driftet Ihr Antrag, den wir unterstützen, dem wir auch zustimmen werden, mit dem, was Sie hier in Mecklenburg-Vorpommern konkret machen, auseinander.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Mit dem Fremdkapitalverbot stimme ich mit Ihnen überein und auch hier muss Ihnen klar sein, dass im Zusammenhang mit der Kleinen Bauvorlageberechtigung Sie sich widersprechen. Wenn Sie auf der einen Seite wollen, dass das Fremdkapitalverbot bestehen bleibt, Sie auf der anderen Seite mit der Kleinen Bauvorlageberechtigung zum

Planen und Bauen aus einer Hand den Verbraucherschutz gefährden, das Vier-Augen-Prinzip aufgeben ...

(Rainer Albrecht, CDU: Was zu beweisen wäre.)

Das ist so. Ich weiß ja nicht, Herr Albrecht, ob Sie den Planer und den Ausführenden als eine Person beauftragen würden. Ich würde das nicht machen.

Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir nicht nur inhaltliche Gründe gegen die Kleine Bauvorlageberechtigung, sondern auch im Interesse der Freien Berufe sind wir dagegen. Zu der HOAI habe ich bereits etwas gesagt. Auch hier widersprechen Sie sich, denn die HOAI, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, betrifft diesen Berufsstand, aber eben nicht die Handwerker und Bautechniker. Und damit ändern Sie die Wettbewerbsbedingungen im Baubereich und das kann nicht sein. Das führt zu einem ungleichen Wettbewerb. Über die Baukultur will ich mich hier im Weiteren gar nicht auslassen,

(Udo Pastörs, NPD: Aber Sie müssen das hier ja mal ansprechen.)

auch das sehe ich gefährdet.

Abschließend möchte ich, meine Damen und Herren, noch mal zu den Rechtsanwälten zurückkommen. Ich habe das Grußwort des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern Stefan Graßhoff gelesen, und zwar mit Sorge gelesen, weil er auf ein Eckpunktepapier des Bundesjustizministeriums aufmerksam macht. Dieses Eckpunktepapier bringt zum Ausdruck, dass es eine weitgehende Gleichstellung der angestellten Unternehmensjuristen und der freiberuflichen Rechtsanwälte geben soll. Da habe ich doch ein Déjà-vu beim TTIP. Was ist denn hier los?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dass also die Freiberufler nun mit den Angestellten gleichgestellt werden sollen, das kann doch wohl nicht sein. Das führt zu einer Schlechterstellung der Wettbewerbssituation derer, die frei am Markt agieren. Und deswegen bin ich der Überzeugung, auch hier sollten Sie als Koalition bei Ihren Partnern in Berlin aktiv werden, damit am Ende nicht der freie Beruf des Rechtsanwalts gefährdet wird über bundespolitische Entscheidungen.

Wie gesagt, wir stimmen Ihrem Antrag zu,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

aber wir erwarten von der Koalition, Herr Glawe, auch ein antragskonformes Verhalten hier in Mecklenburg-Vorpommern. An zwei konkreten Beispielen, bei den Rechtsanwälten und bei den Architekten und Ingenieuren, habe ich es deutlich gemacht. Deswegen sollten Sie das eine nicht nur sagen, sondern Sie sollten das andere auch machen und deutlich zeigen, dass Sie mit der Kompetenz, die Sie haben in Mecklenburg-Vorpommern, die Freien Berufe stärken und nicht schwächen, und wir nehmen Sie beim Wort.

(Minister Harry Glawe: Ja, sehr gut.)

Bei der Landesbauordnung sprechen wir uns wieder. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zum freundlichen Teil meines Redebeitrages komme, möchte ich am Anfang vielleicht noch an ein, zwei Stellen auf die Rede vom Kollegen Holter eingehen, weil es ist ja offensichtlich geworden. Das sage ich jetzt mal in der Funktion als Anwalt. Herr Kollege Holter, nehmen Sie es nicht persönlich, aber da hat ein Blinder von der Farbe geredet. Das muss man mal ganz deutlich sagen und ich will das ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wie alle Anwälte, ne?! Außer Ihrer Auffassung. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Darf ich zu Ende reden, Frau Kollegin Borchardt?

Ich will das mal an zwei Punkten deutlich machen. Das Anwaltsbild, das Sie haben, das Sie hier vermittelt haben, dass ein Anwalt von seinen Mandaten an einem Amtsgericht leben kann, mag es vor 200 Jahren gegeben haben, das entspricht schon seit Jahrzehnten nicht mehr der Realität. Ich bin nicht mehr überwiegend als Anwalt tätig, aber meine Anwaltskanzlei ist ja noch aktiv und das letzte Mandat, das ich selbst betreut habe in diesem Jahr, war vor dem Landgericht Chemnitz,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Weit weg.)

nicht vor dem Amtsgericht Rostock. Und keiner meiner Kolleginnen und Kollegen, weder in diesem Land noch in irgendeinem anderen Bundesland, wird davon leben können, dass sie am Amtsgericht vor Ort tätig sind, da geht es nämlich nicht um die Gerichte vor Ort, sondern um die Mandanten vor Ort. Das ist das Entscheidende.

Und, sehr geehrter Kollege Holter, der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, ist die Frage der Gleichstellung von Unternehmensanwälten mit freiberuflichen Anwälten. Wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe, geht es da um die Diskussion, die seit Jahren läuft, inwieweit Justiziarer tatsächlich der Sozialversicherungspflicht unterliegen beziehungsweise inwiefern dort dann tatsächlich auch diese weiterhin Mitglieder der entsprechenden freiberuflichen Versicherungssysteme sein können. Das ist einer der Punkte, der dort diskutiert wird.

Aber lassen Sie mich noch einen zweiten Satz sagen zur Landesbauordnung, Herr Kollege Holter. Über alles das, was Sie im Zusammenhang mit der Landesbauordnung gesagt haben, kann man diskutieren, und das werden wir sicherlich auch tun im Zusammenhang mit der Diskussion über die Landesbauordnung. Aber das ist, glaube ich, heute hier nicht der Fall, denn die Landesbauordnung selbst ist noch im parlamentarischen Verfahren. Und die Kritik, die Sie eben geäußert haben, wie Sie es jetzt bemängelt haben, bitte ich Sie doch einfach am Ende des Verfahrens anzubringen und nicht hier an dieser Stelle, wo das Verfahren überhaupt noch nicht zu Ende ist.

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das, was Sie kritisiert haben, Herr Kollege Holter, kann man ja durchaus ernst nehmen, nämlich das Auseinanderfallen dessen, was auch in der Bundesrepublik Deutschland im

Zusammenhang mit den Schönwetterworten bei Reden in Parlamenten zum Thema Freie Berufe gehalten wird und zu dem, was tatsächlich in der Realität stattfindet. Und da gibt es eine Menge Beispiele, die dann tatsächlich dafür sprechen, dass ja die Realität dessen, was politisch verabschiedet wird, nicht in Übereinstimmung mit dem ist, was wir immer wieder anmahnen.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund ist Folgendes umso wichtiger – und jetzt komme ich zu dem Teil, was ich eigentlich hier sagen will –: Wenn wir in einer Situation sind, wo es tatsächlich darum geht, dass wir hier in diesem Parlament eine gemeinsame Position haben – Herr Kollege Holter, das weiß ich ja, dass wir in diesem Punkt eine gemeinsame Position haben,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Hab ich gerade gesagt.)

das ist ja nicht die Diskussion –, dann sollten wir das auch nach außen kundtun. Ich will das explizit an zwei Punkten deutlich machen. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch Herr Kollege Glawe, vielleicht interessiert Sie das ja auch, wie es um die Freien Berufe steht in diesem Land.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann will ich das mal an einem Punkt jetzt deutlich machen: Fremdkapitalbeteiligung sieht in den Augen der Europäischen Union erst mal danach aus, dass Freiberuflern – oder das, was in Deutschland Freiberufler sind – Kapital von außen zugeführt werden kann. Das ist im ersten Moment ganz toll, weil die Unternehmen dadurch auch finanziell gestärkt werden können, aber faktisch bedeutet das zwei Dinge:

Erstens – ich bleibe jetzt mal bei dem Beispiel der steuer- und rechtsberatenden Berufe, weil da wird es explizit –, Sie haben ein besonderes Vertrauensverhältnis in diesen Berufen, das eben nicht von einer reinen Renditeabsicht Dritter geprägt ist. Wenn Sie das Fremdkapitalverbot aufheben, dann bedeutet das auf einmal, dass nicht nur diejenigen, die dort freiberuflich tätig sind, davon leben wollen, sondern dass auch Dritte, die investiert haben, eine entsprechende Renditeerwartung haben. Und dass diese Renditeerwartung sich im Zweifelsfall auf die beratende Leistung auswirkt, das sollte auch aus der Erfahrung der Vergangenheit deutlich sein.

Der zweite Punkt, der wichtig in dem Zusammenhang mit dem Fremdkapitalverbot ist – Herr Kollege Holter, Sie haben es im Grunde am Rande schon gestreift –, ist nämlich die Frage des Vertrauensschutzes zwischen Mandanten und demjenigen, der dort tätig ist.

Und jetzt bleibe ich mal, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – vielleicht interessiert es ja wenigstens die ein, zwei vorn in den Reihen –, bei dem Beispiel des Vertrauensschutzes. Nehmen Sie steuerberatende, wirtschaftsprüfende, rechtsberatende Berufe – klassische Felder der Freien Berufe hier in der Bundesrepublik Deutschland. Jeder dieser Berufe ist mit sensiblen Datenerhebungen in Bezug auf seine Mandanten verbunden. Diese Daten bleiben dort bei den entsprechenden beratenden Unternehmen. In dem Moment, wo Sie einen Dritten da mit einbeziehen, hat er als Gesellschafter zunächst vom Grunde erst mal einen Anspruch auf sämtliche Daten, die in diesem Unternehmen erhoben werden. Da kann es

dann möglicherweise Geschäftsstreitigkeiten zwischen der Geschäftsführung und den Gesellschaftern geben, aber der Grundanspruch ist erst mal vorhanden. Um all dem vorzubeugen, sollte man auf jeden Fall auf dieses Fremdkapitalverbot verzichten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann lassen Sie mich noch einen zweiten Punkt ansprechen und damit möchte ich auch aufhören. Wir haben eine Situation, die in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Österreich grundlegend abweichend ist von den Situationen in allen anderen europäischen Staaten. Das, was wir als System der Freien Berufe in Deutschland haben, was sich über 200 Jahre zugunsten der Verbraucher hier entwickelt hat, das gibt es weder in den angelsächsischen noch in den romanisch geprägten Staaten. Das ist einfach eine spezifische Situation – Herr Kollege Holter, Sie haben es ja auch angesprochen –, die weder von der Kommission noch von der Generaldirektion nachvollzogen werden kann.

Vor dem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass wir die Vorteile dieses Systems nicht für diejenigen nutzen, die die Berufe ausüben, weil – auch das sage ich ganz deutlich – mir als Anwalt ist es erst mal völlig egal, ob ich Gewerbetreibender bin oder Freiberufler, denn am Ende des Monats zählt das, was unterm Strich rauskommt. Und wenn ich Gewerbetreibender bin, dann zahle ich vielleicht noch Gewerbesteuer. Aber das ist der einzige qualitative Unterschied, der sich insofern erst mal darstellt. Für die Mandanten, für diejenigen, die beraten werden wollen, die Vermessungsleistungen haben wollen, die Architektenleistungen haben wollen, für die ist das ein qualitativer Unterschied, ob derjenige, der ihm gegenübersteht, nur nach reinen Renditegesichtspunkten arbeitet, oder auch, um bei dem Beispiel von Anwälten zu bleiben, wie die Justiz ein Organ der Rechtspflege ist und ein übergeordnetes Interesse zu beachten hat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle einig hier im Haus, dass die Freien Berufe in der Tat sehr wichtig sind für die Wirtschaft in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern. Was mich ein bisschen überrascht, Sie von der Regierungskoalition werfen auf der einen Seite den Freien Berufen Knüppel zwischen die Beine und jetzt haben Sie nichts anderes zu tun, als den Freien Berufen einen roten Teppich auszurollen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Der Antrag kommt mir im Übrigen auch nicht sehr unbekannt vor. Er ist nahezu deckungsgleich, ja, fast abgeschrieben vom Antrag in Nordrhein-Westfalen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?
So was macht die Koalition?! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Dort heißt er: „Europäisches Semester kritisch begleiten – Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen unterstützen“ vom

10.03.2015, den die grüne Regierungsfraktion mit eingebracht hat. Aber gute Anträge verdienen es ja auch durchaus, abgeschrieben zu werden, dagegen habe ich nichts. Von daher fällt es uns als Bündnisgrüne-Fraktion auch nicht schwer, uns mit den Inhalten zu identifizieren.

Im rot-grünen Nordrhein-Westfalen wurde allerdings ein fraktionsübergreifender Antrag eingebracht. Hier wurde bewusst vorab die Opposition – wir sind uns ja auch hier alle einig – mit einbezogen. Das hätte ich an dieser Stelle auch außerordentlich begrüßt. Ich finde es schade, dass in der rot-schwarzen Regierungsmehrheit in Mecklenburg-Vorpommern das nicht einmal versucht wurde. Hier wird die Opposition unabhängig davon gern missachtet. Andere Bundesländer zeigen, wie ich bereits erwähnt habe, wie man es durchaus auch machen kann.

In den einzelnen Punkten entspricht das durchaus der grünen Linie, auch nachvollziehbar unter Punkt 1. Wir legen Wert auf die hohe Qualität der Freien Berufe, die Einhaltung der bestehenden Standards und die Sicherung eines transparenten Verbraucherschutzes. Unter Punkt 2 unterstützen wir logischerweise auch das Fremdkapitalverbot. In der Tat muss der Einfluss berufler Interessen auf die Freien Berufe vermieden werden, damit die Unabhängigkeit der Tätigkeiten und der Verbraucherschutz gewährleistet sind. Drittens ist auch die Beibehaltung der bestehenden Kosten- und Honorarordnungen zu befürworten.

Meine Damen und Herren, wir stimmen dem vorliegenden Antrag selbstverständlich zu, denn uns geht es um die Inhalte, und wie gesagt, wir hätten uns einen fraktionsübergreifenden Antrag gewünscht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Antrag der SPD-und-CDU-Koalition ist der Gipfel einer Unverschämtheit und einer Heuchelei, wie wir sie hier in diesem sogenannten Hohen Hause seit Jahren nicht mehr erlebt haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sie legen einen Antrag vor, in dem Sie fordern, dass die Standards der Freien Berufe nicht durch die EU-Diktatur, wie ich sie nenne,

(Thomas Krüger, SPD: Mit Diktatoren
kennen Sie sich ja aus.)

ausgehebelt werden können. Das funktioniert durchgängig nach Ihrem bekannten Muster wie in den Gemeindevertretungen, wo Sie, wenn die Kreismenge erhöht werden soll, dagegen argumentieren, ich Sie dann aber im Kreistag sehe, dass Sie dafür stimmen. Das setzt sich fort hier in diesem Haus, dass Sie immer wieder das Hohelied auf die Europäische Union singen

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, dafür
gibt es ja viele gute Gründe, Herr Pastörs.)

und sich dann hier hinstellen und kritisieren, dass Sie es nicht akzeptieren wollen, wenn die EU-Diktatur mit Maßnahmen eingreift, die Ihre Interessen scheinbar berühren oder die Interessen Ihrer Klientel berühren. Insofern ist das ein Paradebeispiel, einmal auf ein paar Punkte einzugehen. Ich will beginnen:

Erstens. Diplomingenieur

Jedem war klar, dass der Titel des deutschen Diplomingenieurs nicht nur der Titel war, der weltweit für Achtung und Akzeptanz sorgte, sondern die Leistung und die Leistungsfähigkeit, die hinter unseren Ingenieuren stand. Das haben Sie dann eingestellt und so geht die Qualität des Ingenieurs verloren, weil der Bologna-Prozess und das Masterdiplom in keinsten Weise den Standard haben und haben können, wie es der Diplomingenieur alter Schule hatte. Der heißt jetzt nur noch so.

Zweitens. Meisterbrief

Auch das haben wir durchgefochten in dem Maße, dass Sie sich hier hingestellt haben und einen ähnlichen Antrag formulierten, mit dem Ergebnis, dass in Deutschland sich durchaus auch europäische Ausländer betätigen können, die nicht über die Qualifikation verfügen wie der deutsche Meister, aber hier wettbewerbstechnisch genauso agieren können, wie das der Meister in Deutschland darf.

Dann kann ich noch sagen, heute sind die Freien Berufe da. Heute sind die Freien Berufe da und dann ist da auch der Antrag der SPD und CDU. Sie wollen, dass man Ihnen den Pelz wäscht, aber nicht nass werden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das wird nicht funktionieren. So eine Waschaktion funktioniert nicht. Ich will Ihnen erklären, warum. Wenn Sie sich nämlich weigern, das zu tun, was die Kommission will, was die EU-Diktatoren in Brüssel wollen, dann bekommen Sie ganz einfach die Zwangsjacke angelegt,

(Jochen Schulte, SPD: Herr Pastörs,
die kriegen Sie auch bald. –
Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD)

dann wird man Sie im Rahmen eines Bestrafungsprozesses zur Kasse bitten.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Mit Diktatoren kennen Sie sich ja aus.)

Sie werden dann ein Verfahren bekommen, wo Sie zahlen müssen oder zustimmen. Das ist die Realität und das verschweigen Sie hier in diesem sogenannten Hohen Hause, indem Sie sich gegenseitig ständig beweihräuchern.

In concreto bedeutet das für den Beruf des Steuerberaters Folgendes: Da kommt ein Investor aus Amerika, aus Frankreich oder aus Timbuktu vielleicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oder Ihr niederländischer Freund.)

der kauft eine Steuerberatungsgesellschaft und macht daraus eine Aktiengesellschaft. Der Investor ist eine Bank zum Beispiel und diese Bank ist dann Herr im Hause und sagt den Steuerberatern, was sie ihren Klienten

zu empfehlen haben, zum Beispiel wenn es um Investitionen und Wertanlagen für die Zukunft geht. Und wenn die nicht die Papiere dieser Bank, die jetzt Eigentümer dieser Steuerberatungsgesellschaft ist, so anbieten und platzieren bei ihren Kunden, wie das der Aktionär will, wenn es denn eine Aktiengesellschaft ist, dann wird es eng.

Wunderbar hat dieses Beispiel gebracht der Herr Vinken, der auch Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe ist, der nämlich ganz genau dieses Problem beschrieben hat. Und ich bin dankbar, dass er es tut, weil dieser Mann weiß, wovon er spricht. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, und an der Spitze der Herr Schulte, der hier sagt, wenn also Idioten hier im Landtag das Sagen hätten, dann würde der Landtag ein Flughafen sein, wissen Sie, ich habe den Verdacht, dass Sie so in der Nähe der Idiotie argumentieren. Wenn ich Sie eben höre, dass die Aufweichung der Bauordnung kein Wettbewerbsnachteil für die Freien Berufe sei, dann haben Sie ein Wahrnehmungsproblem.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Pastörs, sind
Sie nicht mal in der Lage zuzuhören?!)

Dann haben Sie ein Wahrnehmungsproblem.

Und für den Hinweis von Herrn Holter bin ich dankbar. Dass dann auch vielleicht die Bauästhetik leiden könnte, das spielt ja gar keine Rolle in Ihrem Marktdenken, in Ihrem globalisierten Wahn, so möchte ich ihn nennen, in Ihrer EU-Versessenheit. Da muss ich Ihnen sagen, ich bin dankbar, dass auch dieser Aspekt mit eingeflossen ist in der Argumentation von Herrn Holter.

Ich subsumiere: Sie haben hier in diesem sogenannten Hohen Haus noch niemals erlebt, dass die NPD einem Antrag mit EU-Bezug zugestimmt hat. Ich kann Ihnen versprechen und auch unseren Wählern, dass das in Zukunft so bleiben wird, denn die EU ist ein Konstrukt zum Nachteil der Völker ganz Europas. Und das beste Beispiel, das erleben wir heute, ist Griechenland. Die Leute sind dadurch nicht reicher, sondern entreichert worden, sie verarmen zusehends. Solange Deutschland noch finanzieren kann, geschieht das offensichtlich hier nicht, aber der Tag ist nicht fern, dass dieses Schicksal auch unserem Volke beschieden sein wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh nein!)

Wir lehnen den Antrag ab. – Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gipfel der Heuchelei war der Beitrag der NPD und bei dem Beitrag hätten wir, glaube ich, alle vorher eigentlich schon gewusst, was da nun kommt für ein Geblubber.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Timbuktu war neu.)

Das hätten Sie auch zu Protokoll geben können, dann wären wir wenigstens verschont gewesen. Wenn Sie hier schon argumentieren, dann hören Sie auch richtig zu! Herr Schulte hat kein einziges Wort über eine Wertung der

Bauvorlage gemacht, sondern hat das offene Verfahren angesprochen. Also Sie müssen schon auch zuhören.

(Udo Pastörs, NPD: Er hat als Zwischenruf gesagt, das hätte damit nichts zu tun.)

Zu Frau Gerkan: Frau Gerkan hat kritisiert, wir würden Knüppel zwischen die Beine der Freien Berufe werfen, aber Sie haben gar nicht ausgeführt, was Sie damit meinen. Jetzt gehe ich mal davon aus, dass Sie das Gleiche gemeint haben, wie es Herr Holter angesprochen hat.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich denke mal, das wissen Sie sehr wohl.)

Herr Holter hat aber wenigstens die Kritik dann untermauert und Sie haben dies offengelassen. Und Herr Holter hat ja auch Kritik geübt am Beineweghauen und wir würden uns da widersprechen und dergleichen. Ich möchte das Gleiche darauf antworten, wie Herr Schulte das gemacht hat: Ich glaube, die Kritik zu diesem Zeitpunkt ist völlig unangebracht. Wir haben ein offenes parlamentarisches Verfahren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, wir sehen uns ja immer zweimal im Leben.)

Kritisieren Sie hinterher, wenn es denn so ist, aber nicht in einem laufenden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man muss vorher warnen, nicht hinterher kritisieren.)

in einem laufenden Verfahren!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ansonsten, Herr Holter und Frau Gerkan, nehme ich dann doch sehr wohlwollend zur Kenntnis, dass es eine breite Zustimmung der demokratischen Fraktionen zu diesem Antrag gibt. Das war auch der Wunsch des heutigen Antrages und deswegen freue ich mich darüber.

(Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auch über die politischen Chancen dieses Antrages ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir sind nicht so, wir nicht.)

Bitte?

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir sind nicht so, wir nicht.)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch über die politischen Chancen dieses Antrages sprechen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir als Landesparlament mit Appellen an die Europäische Kommission natürlich dicke Bretter bohren. Deswegen ist es wichtig, dass wir andere Bundesländer auf unserer Seite wissen oder mit ihnen zusammen Initiativen ergreifen.

Und auch hier, Frau Gerkan, habe ich, glaube ich, in der Einbringung überhaupt keinen Hehl daraus gemacht, aus der Initiative aus Nordrhein-Westfalen. Das brauchen Sie

uns hier nicht vorzuwerfen. Dieser Antrag ist nämlich in ähnlicher Form im Landtag Nordrhein-Westfalen von einer breiten Mehrheit, SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, beschlossen worden, und ich verweise hier auf die Drucksache 16/8101. Im Bundestag gibt es ganz aktuell auch eine Antragsinitiative, die wurde gestern am späten Abend besprochen. Hier ging es um Deregulierungsbestrebungen der Europäischen Kommission und ich verweise auf die Drucksache 18/5217. Für die breite Zustimmung zu unserem Antrag möchte ich auch in diesem Hause werben. Ich entnehme, dass wir sie auch haben.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich jedoch, dass seit dem Beschluss aus Nordrhein-Westfalen der Evaluierungsprozess auf europäischer Ebene weiter vorangeschritten ist. Und da die Überprüfung der reglementierten Berufe einen erheblichen Arbeitsaufwand für die nationalen Verwaltungen bedeutet, hat man sich auf eine Stichprobenerfassung in zwei Gruppen geeinigt. Was beinhalten diese Gruppen? Die Gruppe 1 umfasst das Baugewerbe, den Groß- und Einzelhandel, Unternehmensdienstleistungen, verarbeitendes Gewerbe, Verkehr und das Immobiliengewerbe. Hier wurde ein Auge auf Berufsgruppen wie Fahrlehrer, Immobilienmakler, Optiker, Elektriker, Ingenieure und Architekten geworfen.

(Udo Pastörs, NPD: Genau.)

Der Evaluierungsprozess ist hier bereits weitgehend abgeschlossen, der Antragstext macht dies ja auch deutlich. Wir wollen dafür werben, dass aus der Evaluierung auch bei wachsendem Druck die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden, und das ist vor dem Hintergrund des Vertragsverletzungsverfahrens aus Brüssel dringend geboten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Was aber ist der Grund dieses Verfahrens? Die Europäische Kommission hat sich in der Mitteilung vom Oktober 2013 vorbehalten, Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedsstaaten einzuleiten, wenn die Transparenzinitiative ergibt, dass eine Regulierung unverhältnismäßig ist und der Mitgliedsstaat dennoch an der Regulierung festhält. Genau dieser Fall ist nun zum Beispiel hinsichtlich der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure eingetreten

(Udo Pastörs, NPD: Genau.)

Und wenn die Europäische Kommission die Bewertung des Evaluierungsprozesses jetzt als nicht stichhaltig erachtet, dann sollte die Bundesregierung aufzeigen, warum sie ganz anderer Auffassung ist, und dafür gibt es eben gute Argumente. Deregulierung ist kein Allheilmittel und mit einer breiten Unterstützung, einem klaren Bekenntnis aus den Bundesländern und auch aus unserem Land stärken wir dieser Auffassung den Rücken.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, in der Gruppe 2 läuft der Evaluierungsprozess noch bis September

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und diese Gruppe umfasst die Bereiche Gesundheit, soziale Dienste, Bildung, Tourismus, öffentliche Verwal-

tung, Unterhaltung, Netzwerkdienste und sonstige Dienstleistungen und Tätigkeiten. Konkret geht es um Berufsgruppen wie Physiotherapeut, Psychologe, Friseur, Kosmetiker und Fremdenführer.

In der vergangenen Woche haben wir mit Vertretern der BARMER gesprochen über mögliche Auswirkungen von Deregulierungen in diesem Bereich. Und auch in diesen Bereichen sind wir der Auffassung, dass sich Kammerrecht, Bedarfsplanung, Fortbildungsverpflichtungen, Kosten- und Honorarrechnungen sowie Vergütungs- und Vertragssysteme bewährt haben. Das alles darf nicht widerspruchslös auf dem Altar der Deregulierung geopfert werden.

(Udo Pastörs, NPD: Der EU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen einen gut funktionierenden europäischen Binnenmarkt, Mecklenburg-Vorpommern profitiert davon.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Genau. Das begreifen die nie.)

Wir wollen Deregulierung in Europa, ...

Das werden die nie merken.

... aber diese Deregulierung soll uns nutzen, sie soll Qualitätssicherung und Verbraucherschutz gewährleisten,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

sie soll den Freien Berufen neue Chancen in einem größeren Markt aufzeigen, und dafür werben wir als Koalition mit diesem Antrag, für dieses Ansinnen.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Die breite Zustimmung wurde bereits signalisiert und deswegen darf ich mich darüber bereits vorab, vor der Abstimmung recht herzlich bedanken. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Kollege Holter, ich habe Sie in meinem Redebeitrag eben als Blinder bezeichnet, der von der Farbe redet. Ich möchte mich ausdrücklich an dieser Stelle, weil ich es hier gesagt habe, für diese Äußerung bei Ihnen entschuldigen.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Es ist so, dass ich bei diesem Thema natürlich persönlich engagiert bin und auch vielleicht übers Ziel hinausschieße. Auf der anderen Seite möchte ich klarstellen, dass ich Sie persönlich – ungeachtet aller inhaltlichen Differenzen – als Kollegen auch fachlich sehr schätze und deswegen diese Äußerung unangebracht war. Und dass ich schlechte Laune habe, liegt nicht an Ihnen

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Nee, an der NPD.)

und sollte nicht an Ihnen ausgelassen werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/4102. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/4102 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kinder- und Jugendtourismus wieder voranbringen – neues Strategiekonzept erarbeiten, Drucksache 6/4097.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Kinder- und Jugendtourismus
wieder voranbringen – neues
Strategiekonzept erarbeiten
– Drucksache 6/4097 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wenden uns mit diesem Antrag einem Thema zu, das wir für außerordentlich wichtig halten, weil auf der einen Seite Mecklenburg-Vorpommern jahrelang Spitzenreiter und Ideengeber für den Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland war, wir aber an Terrain verloren haben und die Gefahr besteht, dass wir vom Spitzenreiter zum Nachzügler werden. Uns treibt wirklich die Sorge um, wie es mit dem Kinder- und Jugendtourismus in Mecklenburg-Vorpommern perspektivisch weitergehen soll.

Jahr für Jahr warten wir alle, zumindest diejenigen, die sich mit Tourismus beschäftigen, auf die Übernachtungszahlen. Jahr für Jahr wird dann ausgewertet, waren es mehr als im Vorjahr und wie sieht es im übernächsten Jahr aus. 2014 waren es 28,7 Millionen Übernachtungen, das hat uns alle gefreut. Das waren 2 Prozent mehr als 2013 und sogar 1,1 Prozent mehr als im Rekordjahr 2009. Das sind alles Zahlen, die uns freuen, wo wir darauf hinweisen, wie schön Mecklenburg-Vorpommern als Tourismusland ist und dass wir ein gern bereistes Land sind.

Auf den Pressekonferenzen kann auch Jahr für Jahr folgender Satz mitgeschrieben werden: Diese hohen Übernachtungszahlen seien kein Selbstläufer. Na, selbstverständlich nicht! Das hat etwas mit den Anstrengungen in der Tourismusbranche zu tun und auch mit den Rahmenbedingungen, das will ich ausdrücklich sagen, die durch die Landesregierung in der jeweiligen Legislaturperiode vorgegeben werden. Man dürfe sich, so heißt es dann auch immer in den Pressemitteilungen, nicht auf diesen Erfolgen ausruhen. Richtig, das unterschreiben wir. Aber leider muss ich beim Kinder- und Jugendtourismus feststellen, dass die Regierung dieser Empfehlung nicht folgt, sondern dass sie hier einen Fehler macht, indem sie sich auf den in der Vergangenheit er-

reichten Erfolge einfach aus. Wir waren Vorbild, Ideengeber, Spitzenreiter, und leider ist es so, dass wir hier einfach an Ideen und auch an Fortschritt verloren haben.

Grundlage in der Vergangenheit war, dass es eine Vielzahl von Akteuren gab, die es auch noch gibt. Uns allen ist ja bekannt – wir haben mehrfach hier im Landtag darüber gesprochen –, dass kinder- und jugendtouristische Einrichtungen mehr sind als die Jugendherbergen des Deutschen Jugendherbergsverbandes. Verstehen Sie mich bitte richtig, es geht hier nicht darum, die Jugendherbergen in Abrede zu stellen – im Gegenteil, wir haben hier vor Kurzem gerade ihren Geburtstag gefeiert –, sondern es geht darum, den Beitrag, den sie für den Kinder- und Jugendtourismus leisten, zu unterstreichen und ihnen zu sagen, sie leisten eine gute Arbeit und dafür herzlichen Dank.

Aber es gibt eben auch weitere Einrichtungen, das sind gewerbliche Einrichtungen, das sind gemeinnützige Einrichtungen, das sind kirchliche Einrichtungen, das sind die Schullandheime und das sind die Jugendwaldheime in Mecklenburg-Vorpommern. Gerade der Mix dieser verschiedenen Übernachtungs- und Beherbergungsstätten ist es doch, der die Qualität und auch das breite Angebot ermöglicht. Die Vielfalt der Angebote, die unterschiedlichen Möglichkeiten haben doch unser Land in dieser Frage stark gemacht. Aber – und das ist seit Jahren mein Problem – diese Einrichtungen werden gegeneinander ausgespielt, und das darf einfach nicht sein! Es darf auch nicht sein, dass die Landespolitik sich auf einen Teil der Akteure fokussiert.

In den vergangenen Jahren mussten wir feststellen, dass die Übernachtungszahlen in den kinder- und jugendtouristischen Einrichtungen zurückgegangen sind – von Jahr zu Jahr im Übrigen. 2012 war es im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 1,9 Prozent, 2013 waren es dann schon 2,3 Prozent und 2014 sogar 4,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr 2013. Meine Damen und Herren, erkennen Sie die Tendenz? Die ist alles andere als positiv, denn auch die Zahl der Einrichtungen selbst ist zurückgegangen. Sage und schreibe, in den vergangenen zehn Jahren sind annähernd 50 Einrichtungen mit fast 4.000 Betten geschlossen oder umgenutzt worden. Mit anderen Worten, diese 4.000 Betten stehen für Kinder und Jugendliche nicht mehr zur Verfügung. Diese Entwicklung muss uns doch allen zu denken geben! Dann kommt noch hinzu, dass diese Einrichtungen hauptsächlich im ländlichen Raum geschlossen wurden, und das ist meines Erachtens eine zusätzliche Sorge, die uns gemeinsam betrifft.

Wenn es um die Kinder- und Jugendeinrichtungen und -beherbergungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern geht, dann reden wir natürlich über einen wichtigen Wirtschaftsfaktor. Es gab eine Studie „Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland“, die im vergangenen Jahr hier in dieser Saal auch in Mecklenburg-Vorpommern – ich glaube, sogar für den ganzen Norden – vorgestellt wurde. Ich war dabei und habe mir diese Präsentation angehört. In dieser Studie wird zum Ausdruck gebracht, dass es im Jahre 2013 deutschlandweit 38,2 Milliarden Euro gewesen sind, die über diesen Kinder- und Jugendtourismus eingespielt wurden. Die Zahl der Übernachtungsreisen lag bei circa 62 Millionen, die der Tagesausflüge bei etwa 670 Millionen. Dabei unternahmen die 3- bis 13-Jährigen insgesamt 180 Millionen Tagesausflüge. Bei den 14- bis 26-Jährigen, da sind es selbstverständlich mehr, waren

es sogar 467,5 Millionen. Zwei Drittel aller Übernachtungsreisen fanden im Inland statt.

Die Studie hat auch andere Ergebnisse hervorgebracht, und das werden sicherlich junge Leute bestätigen: Die Qualitätsansprüche haben sich geändert. Da geht es nicht mehr nur um ein sauberes Zimmer oder einen guten Happen zu essen, sondern die Qualität der Hardware ist entscheidend. Sanitäranlagen auf dem Flur werden zum No-Go. Die Qualität des gebotenen Programms ist bedeutender als je zuvor, denn Kinder- und Jugendreisen sind mehr als nur eine Übernachtung und ein Frühstück. Die Frage des kostenfreien WLANs ist nicht zu unterschätzen. Die Angebote, die da meinen, man könne auf das Internet verzichten, sind, glaube ich, mit dem Leben nicht mehr vereinbar und haben mit der realen Lebenswelt von jungen Leuten nun wirklich nichts mehr zu tun – übrigens auch nicht mit meiner Welt, aber das sei nur am Rande angemerkt. An dieser Stelle muss umgedacht und das Nutzungsverhalten der Kinder und Jugendlichen nicht nur in den Blick genommen, sondern pädagogisch begleitet werden.

Das ist genau die Frage, die übrigens mit der GEZ, die diese Einrichtungen bezahlen müssen, auch verfolgt wird, weil hier die Frage steht: Muss es denn in diesen Einrichtungen Fernsehgeräte geben oder nicht? Das hat etwas mit dem Beitrag zu tun, der von diesen Einrichtungen gezahlt werden muss – bis auf diejenigen, die beim DJH organisiert sind. Auch das ist eine Ungerechtigkeit, aber darüber hatten wir im Einzelnen schon gesprochen.

Während es für die Jugendherbergen einen extra Haushaltstitel gibt, stehen die anderen Einrichtungen alleine da. Den Jugendherbergen im Land stehen 2014 und 2015 jeweils 218.000 Euro für Investitionen zur Verfügung – ausschließlich denjenigen, die beim DJH organisiert sind. 218.000 Euro pro Jahr, dieses Jahr und nächstes Jahr, ich will das wiederholen. Den Titel finden wir wo? Beim Sozialministerium, meine Damen und Herren Sozialpolitiker/-innen und jugendpolitische Sprecherinnen und Sprecher, nicht beim Wirtschaftsminister. Darüber kann man sich kräftig streiten, wo das nun angesiedelt ist. Wichtig scheint mir, und das haben wir auch zu Zeiten von Frau Schwesig als zuständige Ministerin immer angemahnt, dass es richtig und notwendig ist, in die anderen Einrichtungen ebenfalls zu investieren – und der Investitionsstau ist riesengroß!

Und deswegen, wenn es um Qualitätsansprüche von jungen Leuten geht – wir haben einige als Gäste hier –, dann wird schon danach ausgewählt, welchen Qualitätsstandard welche Einrichtung ganz konkret bietet. Nicht nur wir als Erwachsene und Eltern oder Großeltern von Kindern und Enkelkindern gucken nach der Qualität, sondern die jungen Leute selbst auch. Deswegen fordere ich hier nochmals ein, dass nicht nur für die Jugendherbergen, sondern auch für die anderen Übernachtungsstätten die entsprechende Vorsorge im Haushalt getroffen wird, was jetzt seit Jahren nicht erfolgt ist.

Und wenn es dann eins – und das verstehe ich wirklich nicht, Herr Glawe, warum Sie den Schritt nicht gehen –,

(Minister Harry Glawe: Was haben Sie denn?)

dann ist eins ...

Ja, was ich denn habe?

(Minister Harry Glawe: Was haben Sie jetzt schon wieder? Ich bin doch ganz freundlich.)

Herr Minister, bleiben Sie doch mal entspannt! „Was haben Sie jetzt schon wieder?“, also dass eine Opposition kritische Fragen aufwirft, das gehört doch nun wohl zum Geschäft, ne?!

Das Angebot derer, die die Studie „Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland“ erarbeitet haben, besteht darin, dass man die Studie herunterbrechen kann auf das jeweilige Land. Dieses ist sogar erfolgt, das kostet aber ein Stück Geld, das kostet 7.000 Euro.

(Minister Harry Glawe: Genau.)

Warum nehmen Sie nicht die 7.000 Euro und lassen sich die Zahlen geben, damit wir gemeinsam daraus Schlussfolgerungen ziehen können?

(Zuruf von Minister Harry Glawe –
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das würde mich mal interessieren. Die 7.000 Euro, die haben Sie doch in Ihrem Haushalt, Herr Glawe! Und wenn Sie dazu einen Antrag stellen wollen, ich würde den sogar unterstützen. Warum gehen Sie den Weg nicht?

(Minister Harry Glawe:
Ich lade Sie zum Kaffee ein. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Okay, der Kaffee. Na, ich bin Teetrinker. Darf es auch ein Tee sein?

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Okay, also jetzt mal wieder zurück zum Ernst. Wichtig ist doch, dass wir auf einer realen Zahlen-, Daten- und Faktenbasis arbeiten, und wenn es eine Studie, eine wissenschaftliche Untersuchung gibt, verstehe ich einfach nicht, warum wir nicht 7.000 Euro in die Hand nehmen –

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Genau.)

obwohl wir an anderer Stelle weitaus mehr Geld ausgeben, um zu Zahlen zu kommen –, um dann unsere Strategien zu entwickeln. Deswegen bin ich der Überzeugung, dieses Geld wäre gut angelegt, weil andere Bundesländer es gemacht haben. Sie haben nicht nur die Studie ausgewertet, sondern sie haben auch geschaut, was wir in Mecklenburg-Vorpommern in der Vergangenheit gemacht haben, und sie sind an uns vorbeigezogen, die Schleswig-Holsteiner und die Sachsen. Deswegen, meine Damen und Herren, plädiere ich hier dafür, dass wir uns nicht auf dem ausruhen, was mal in der Vergangenheit war, sondern Schlussfolgerungen ziehen.

Ich weiß ja inzwischen, dass Sie an einem neuen Strategiekonzept arbeiten – damit werden Sie gleich kommen –, aber als wir den Antrag gestellt haben, haben Sie an dem Strategiekonzept noch nicht gearbeitet, und deswegen ...

(Minister Harry Glawe: Aha! –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Hm, hm!)

Jaja, links wirkt, Herr Minister, das will ich hier noch mal sagen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und sie, also die Sachsen und die Schleswig-Holsteiner, haben die Strukturen und Ideen aus Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt, aber wenn Mecklenburg-Vorpommern nichts unternimmt, dann werden wir tatsächlich unseren Rang, den wir erarbeitet haben, verlieren. – Herzlichen Dank. Ich denke, das wird eine spannende Debatte werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich, Kinder und Jugendliche von heute sind auch die Gäste von morgen. Wir hatten im letzten Jahr einen Übernachtungsrekord in Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind das beliebteste Sommerurlandsland der Deutschen, immerhin konnten 28,7 Millionen Übernachtungen registriert werden.

Aber Kollege Holter hat auch ein Problemfeld angesprochen, das sind die Übernachtungen in Beherbergungsstätten des Landes für Kinder- und Jugendreisen, die tatsächlich deutlich zurückgegangen sind. Im Jahre 2011 waren es gerundet immer noch 948.000 und im letzten Jahr 867.000. Das hat natürlich auch Gründe. Die Gründe liegen vor allen Dingen in den geburtschwachen Jahrgängen. Auch der Klassenfahrten-Erlass, der ja in der Regel drei bis vier Tage für Klassenfahrten vorsieht, spielt eine Rolle. Da hat mir allerdings der Bildungsminister verbindlich versichert, fünf Tage sind auch drin. Daher können auch die Schulen oder andere Antragsteller diese Klassenfahrten für bis zu fünf Tage genehmigt bekommen.

Sie haben völlig recht, Herr Kollege Holter, wir arbeiten an einem Strategiekonzept. Ich nehme Ihre Einladung gerne an, aber ich würde Sie zu mir an den Runden Tisch laden, ins Wirtschaftsministerium. Da können Sie sich den Tee aussuchen, ob roten oder schwarzen.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD, und
Helmut Holter, DIE LINKE: Grünen, grünen.)

Grünen, okay, dann machen wir das so.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Jedenfalls, denke ich, ist es eine Diskussion wert, über diese besondere Situation bei Kinder- und Jugendreisen insgesamt zu sprechen. Ich glaube, dass es wichtig ist, diese rund 240 Beherbergungsstätten einmal in den Blick zu nehmen, um den baulichen Zustand insgesamt oder auch Maßnahmen, die in den nächsten Jahren nötig sind, zu erfassen. Dazu brauchen wir diese Studie und von daher sind wir gar nicht so weit auseinander, wie Sie das hier dargestellt haben.

Wir wollen sozusagen die Defizite bei touristischen Angeboten für Kinder und Jugendliche noch mal durch

Wissenschaftler begleiten lassen. Wir untersuchen auch die Qualifizierung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Qualitätsstandards. Das sind, glaube ich, Dinge, die selbstverständlich sind, und von daher brauchen wir dafür auch ein wenig Zeit. Die Verwaltungsvorschriften, die dann ja in besonderer Weise im Bildungsministerium zu ändern sind, muss man im Lichte der Ergebnisse sehen. Von daher kann ich nicht sagen, ich bitte den Bildungsminister heute schon, sondern er wird sich dann mit dem Thema beschäftigen, wenn wir Ergebnisse auf den Tisch gelegt haben. Deshalb glaube ich, dass wir in diesem Fall in keine großen Streitgespräche einzutreten brauchen, denn die touristische Entwicklung bei den Übernachtungen für Mädchen und Jungen, für Kinder und Jugendliche ist für das Land wichtig. Ich schließe mit dem Satz: Kinder und Jugendliche von heute sind auch die Gäste von morgen. Das ist unser Anspruch und dem wollen wir gerecht werden. – Vielen Dank.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dahlemann für die Fraktion der SPD.

(Torsten Renz, CDU: Den haben wir ja lange nicht gehabt.)

Patrick Dahlemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich passend zum Thema doch mal mit erfreulichen Fakten beginnen: Ein Blick in die Wetter-App verrät, morgen knacken wir die 35-Grad-Marke. Für die nächsten 14 Tage sind laut Prognose sonnige Temperaturen und herrliches Wetter für die Insel Usedom angesagt und die Wassertemperatur der Ostsee liegt jetzt auch schon bei über 20 Grad. Eine ideale Einstimmung doch eigentlich – wenn ich mir mal die Schülerinnen und Schüler angucke – auf die Sommerferien. Nicht ganz! Die Fraktion DIE LINKE versucht, die gute Stimmung getreu dem Motto, das Glück anderer Leute kann den heitersten Mann düster stimmen, zu vermiesen.

Lassen Sie uns also bei dem Antrag „Kinder- und Jugendtourismus wieder voranbringen – neues Strategiekonzept erarbeiten“ etwas genauer hinschauen. Bei der Überschrift dachte ich, ehrlich gesagt, da handelt es sich nur um einen Schreibfehler, müsste es doch eigentlich heißen, Herr Holter: Kinder- und Jugendtourismus weiter voranbringen und Strategiekonzept fortschreiben. Okay, darüber kann man aber sicherlich noch hinweggehen.

Der Antrag enthält zunächst viel Lob, was die Regierungsvertreter sicherlich auch wohlwollend zur Kenntnis genommen haben. Rekordwerte bei den Übernachtungen, Kinder- und Jugendreisestand auf der ITB – was im Übrigen etwas war, was sehr gut ankam –, Vorbild Mecklenburg-Vorpommern – andere Bundesländer haben sich auf den Weg zu dem gemacht, was wir vor Jahren begonnen haben.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ja, nun stimmt der Erfolg der Regierung auch den heitersten Oppositionsmann düster, also will ich gerne auf die Forderungen eingehen.

Erste Forderung Ihres Antrages: neues Strategiekonzept Kinder- und Jugendtourismus, Iststandsanalyse, Handlungsempfehlungen, Bestandsaufnahme aller Häuser, Investitionsbedarf.

Ich glaube, eine ganz klare Antwort darauf bietet die Interministerielle Arbeitsgruppe: Wirtschaftsministerium, Sozialministerium, Landwirtschaftsministerium, Bildungsministerium, Deutsches Jugendherbergswerk, Jugendring, Tourismusverband, Verband der Schullandheime, LUNG und BundesForum Kinder- und Jugendreisen, alle sitzen an einem Tisch, um sich genau zu dieser Thematik zu verständigen.

Herr Holter, Sie haben gesagt, Ihr Antrag im Landtag – wir sind jetzt Anfang Juli – wäre sozusagen der Wegbereiter für die Fortschreibung des Konzeptes gewesen. Ich glaube, das ist so ein bisschen die Henne-Ei-Problematik, denn die Sitzung war bereits Anfang Mai, wir haben heute Anfang Juli.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da müssen Sie mal die Geschäftsordnung des Landtages lesen!)

Ich bin froh, dass sich die Experten damit so gut auf den Weg gemacht haben und sich dazu verständigen. Dafür gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Runden, auch der Ministerien, unser Dank.

Zweiter Punkt, den Sie aufgreifen: Verwaltungsvorschrift des Bildungsministeriums „Lernen am anderen Ort“, Sekundarstufen I und II, Schulfahrten wieder auf fünf Tage ausweiten.

Der Bildungsminister hat sich eben noch mal mit dem Wirtschaftsminister dazu verständigt, ich habe gestern die Gelegenheit nutzen können. Punkt 2.4 der Verwaltungsvorschrift sagt ganz klar: „Für die Dauer von Schulfahrten und Schulfahrten gelten in der Regel folgende Werte“. Also, ganz klar, Schulen können an dieser Stelle davon abweichen, können daraus auch mehr machen, sobald der Bedarf dafür besteht. Natürlich können wir an dieser Stelle nur an die Lehrerinnen und Lehrer, an die Eltern und ein Stück weit an die Schulleiter appellieren und sagen: Nutzen Sie die Gelegenheit, auch außerhalb von Schule Wissen zu vermitteln. Ich glaube, da sind wir uns auch in diesem Hause einig. Aber ein Eingriff und eine feste Fortschreibung würden doch eigentlich Ihren Handlungsmaximen völlig widersprechen, sind Sie es doch, die immer von selbstständiger Schule sprechen. Also, ich glaube, da besteht ganz klar kein Handlungsbedarf.

Aber, Herr Holter, ich will Ihnen mal sagen, was mich an diesem Antrag besonders stört: Ihr Antrag zielt nur auf Übernachtungszahlen ab. Ich habe ganz großes Verständnis dafür, dass der Tourismusverband des Landes Mecklenburg-Vorpommern darauf einen großen Schwerpunkt legt. Dass der demografische Wandel hier krass entgegenwirkt, verschweigen Sie in Ihrem Antrag und in der Antragsbegründung komplett, und dass sich auch Punkte wie zum Beispiel Topreiseziele – Sie haben die Analyse angesprochen – in den letzten Jahren einfach verschoben haben und Großstädte wie beispielsweise Berlin ein absoluter Renner in diesen Sachen sind.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das muss man ja nicht hinnehmen. Gegensteuern!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, bei allem Respekt vor dem Wunsch, dass wir möglichst viele Übernachtungszahlen von jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern haben, ich will den Lehrerinnen und Lehrern nicht einreden, wohin sie ihre Klassenfahrt machen sollen, wohin sie sich letztendlich auf den Weg machen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Wir ja auch nicht.)

Stellen Sie sich mal vor, bei mir war es so, Klasse 10, alle Schulklassen sind nach Weimar gefahren. Ich glaube, das hat uns nicht so ganz schlechtgetan. Das liegt nicht ganz in Mecklenburg-Vorpommern, es wäre aber schade darum, im Land der Dichter und Denker die Klassenfahrt nun nicht dorthin machen zu können. Wenn wir das dann einfach mal mehr aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen betrachten, kommt mir, ehrlich gesagt, auch die Position der kinder- und jugendpolitischen Sprecherin Ihrer Fraktion, Frau Bernhardt, zu kurz, die sich doch eigentlich dafür einsetzen müsste, dass wir das in allererster Linie vom Standpunkt der Kinder und Jugendlichen unseres Landes her diskutieren.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und da ist ein Knackpunkt noch gar nicht erwähnt: Sie wissen, dass ich aus der Uecker-Randow-Region komme, einer Region, die von dem Einfluss Stettins geprägt ist. Den KITAS ist es selbstverständlich möglich, dass sie einen Ausflug nach Polen machen, was im Übrigen auch im Sinne der Sprachförderung unserem Interesse dient, wollen wir doch, dass wir den Kindern Startbedingungen geben, um die polnische Sprache zu erlernen. In der Grundschule geht das nicht, da sagen wir, nur im Land unterwegs sein. In der Sekundarstufe II ist es dann wieder möglich, nach Stettin zu fahren. Ich finde, das wäre ein Punkt, über den man sich mal unterhalten könnte,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da sitzt Ihr Minister.)

ob es nicht gerade in solchen grenznahen Regionen ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das müssen Sie nicht mir erzählen,
das müssen Sie Ihrem Minister erzählen.)

Ich habe mich gestern mit dem Bildungsminister darüber unterhalten.

Herr Holter, wenn Sie sich das gewünscht hätten, hätten Sie das in den Antrag schreiben müssen und jetzt nicht im Nachhinein darauf aufspringen, wir müssten mit dem Minister darüber reden. Tun wir nämlich! Ich kann mir durchaus vorstellen, dass das bei der Interministeriellen Arbeitsgruppe auch ein Thema sein wird.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, was mich am meisten an diesem Antrag stört,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Noch was? Noch was? –
Michael Andrejewski, NPD:
Noch mehr als am meisten?)

ist diese Schlechtmacherei.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie haben in einer Pressemitteilung von 2013 die Wortwahl getroffen, das ist der „Todesstoß“ für den Kinder- und Jugendtourismusverband. Ich finde, das ist eine Wortwahl, die bei dem Thema nun so gar nicht recht passt.

Jetzt lassen Sie mich mal einige Fakten nennen, der Minister ist eben auch schon darauf eingegangen, die einfach dafür stehen, dass wir da erfolgreich sind. Sie haben die Veranstaltung „25 Jahre Jugendherbergswerk Mecklenburg-Vorpommern“ angesprochen. Die Veranstaltung hat deutlich gezeigt, wie hervorragend die Entwicklung im Bereich der Jugendherbergen ist. Mit 11,3 Prozent ist das ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im Gesamttourismus bei uns im Land: 20.000 Betten mit über 500.000 Übernachtungen, unter anderem in 19 Jugendherbergen, 13 Schullandheimen und 3 Jugendwaldheimen. Mit denen müssen Sie mal sprechen, dort hat sich der Landwirtschaftsminister besonders reingekniet und erfährt auch Zustimmung von den Beteiligten vor Ort!

Wir waren die Ersten, die im Jahr 2002 ein Strategiekonzept im Bereich Kinder- und Jugendtourismus auf den Weg gebracht haben, Evaluierung 2006.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sagen Sie
mal, wer das auf den Weg gebracht hat!)

2003 erstes, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir waren
die Ersten. Keine Ahnung hat er.)

Fühlen Sie sich angesprochen? Sehr schön. Es muss hier ja auch mal ein Lob geben für die rot-rote Koalition.

... 2003 erstes System des Qualitätsmanagements, ein Sternesystem im Bereich der Jugendübernachtungsstätten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja,
und wer hat das eingeführt? Wir.)

Ja, haben wir eingeführt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ihr?!)

ganz genau, hat das Land Mecklenburg-Vorpommern eingeführt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Jaja. –
Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich verstehe mich als Mecklenburg-Vorpommer. Sie doch auch, Herr Holter!

Der Bund hat es im Übrigen übernommen, weil wir ein Erfolgsmodell gefahren haben, was andere übernommen haben und lernen wollten.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Danke, Herr Dahlemann.)

Von 2002 bis heute 21 Projekte, ...

Herr Holter! Herr Holter, ich rede von 2002 bis heute. Sie sind wieder mit angesprochen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, fragen Sie mal,
wer da Minister war, wer das finanziert hat!)

Sie sind wieder mit angesprochen.

... 21 Projekte, Investitionsumfang 48,42 Millionen. Hören Sie doch auf, so zu tun, als wenn wir immer in allen Dingen nur schlecht sind und nichts weiter machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jüngere Geschichte: Ungenügend.)

Sie haben anscheinend die gleichen Gesprächspartner gehabt wie ich. Mein Kollege Herr Gundlack und ich haben uns ebenfalls mit Herrn Schwarz unterhalten, der hat Sie da gut gebrieft. Er ist auch gut unterwegs und macht für den Tourismusverband einen vernünftigen Job. Genauso haben wir uns mit Herrn Karsten vom Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern verständigt. Wir kennen sehr wohl den Spagat zwischen den gemeinnützigen Trägern und den kommerziellen und wir haben sehr unterschiedliche Einrichtungen im Land, das will ich gar nicht verschweigen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wo ist die Konsequenz, Herr Dahlemann?)

Lassen Sie mich mal ein positives Beispiel nennen: Das ZERUM in Ueckermünde oder die Einrichtung in Plau am See haben sich auf den Weg gemacht, um mit viel Landesmitteln die Barrierefreiheit zu ermöglichen und so zum Beispiel auch Rollstuhlfahrern die Möglichkeit zu geben, an Segeltörns teilzunehmen.

Wir haben aber auch andere Herausforderungen, da denke ich zum Beispiel an Plöwen. Ich war selber Schüler und auf Klassenfahrt in Plöwen und ich gucke mir Heinz Müller als Kreisvorsitzenden der AWO an, der sicherlich genug an dem Thema arbeitet und weiß, dass es da die eine oder andere Hausaufgabe gibt.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Aber da wollen sich die Träger ranmachen, sie wollen etwas tun und dabei werden sie auch die Unterstützung des Landes erfahren.

Lassen Sie mich abschließend auf diese schöne Broschüre hinweisen. Ich glaube, etwas Besonderes daran ist, dass sie mit keinem Cent Steuergeldern herausgegeben wurde, sondern ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass es nicht gestattet ist, hier im Plenum Materialien hochzuhalten.

Patrick Dahlemann, SPD: Okay. Jetzt habe ich sie ja schon gezeigt, das tut mir leid.

Also diese Broschüre, die ich Ihnen eben gezeigt habe, wurde ganz klar nicht aus Steuergeldern finanziert und nimmt im Übrigen die in die Pflicht, die vom Kinder- und Jugendtourismus etwas haben, die dadurch auch Übernachtungen erzielen. Es sind natürlich auch die Kommerziellen, die wir an dieser Stelle mit in die Pflicht nehmen. Ich sage Ihnen, diese Broschüre, die macht Lust auf das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern, die macht Lust auf das Kinderland M-V.

Auf das ganze Thema „Herausforderungen im neuen Zeitalter“ sind Sie auch gar nicht eingegangen, dass zum

Beispiel der Bereich Kinder- und Jugendtourismus in die „Urlaubswelt Lifestyle & Trends“ eingeordnet wurde, ganz klar im Marken- und Kommunikationskonzept des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern – ebenfalls an diesem Runden Tisch mit erarbeitet. Als Sprecher für neue Medien kann ich Ihnen sagen, erstens, ich freue mich. Haben Sie sich mal das Onlinesegment dieses Portals angeguckt?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Haben Sie sich mal die Social-Media-Plattform dieses Bereiches angeguckt? Hervorragende Arbeit, die die da leisten. Ich kann allen Abgeordneten empfehlen, wenn Sie für den Kinder- und Jugendtourismus in diesem Hause etwas tun wollen, senden Sie alle einen Post, werben Sie dafür, dass Kinder und Jugendliche ihre Ferienfreizeit in Mecklenburg-Vorpommern verbringen, denn auch das ist außerhalb der Schule ein wichtiges Standbein für den Kinder- und Jugendtourismus. Trendsportarten, Konzerte, Festivals, innovative Wellnessangebote, all das sind Bestandteile dieser Konzeption. Ich finde, die geht sehr weit, die ist auf einem guten Weg.

Sie hören heraus, dass die Dinge, die in Ihrem Antrag formuliert sind, entweder in die falsche Richtung gehen – in Bezug auf den Erlass und die fünf Tage – oder dass sie durch Regierungshandeln an der Stelle – und das macht besonders viel Spaß, das mal sagen zu können – tatsächlich überholt sind, denn an der Konzeption wird gearbeitet, sie wird fortgeschrieben. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. Ich wünsche im Namen der SPD-Landtagsfraktion allen Kindern, Lehrerinnen, Lehrern und Eltern schöne Sommerferien. Genießen Sie die Zeit in unserem schönen Bundesland und kommen Sie gut durch den Sommer! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat, Kinder- und Jugendreisen sind ein großer, wichtiger Bestandteil in der Tourismuswirtschaft und es ist notwendig, dass wir uns hier im Bundesland strategisch neu aufstellen, weil sich die Rahmenbedingungen geändert haben und wir dem Reisemarkt entsprechend gerecht werden müssen.

Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in der Vergangenheit sicher einiges getan, um dem Kinder- und Jugendtourismus gerecht zu werden und ihn nach vorne zu bringen. Mecklenburg-Vorpommern hatte mal einen führenden Platz als Reiseland, das haben wir bereits gehört. Dazu hat nicht zuletzt auch das Projekt „Junges Land für Junge Leute“ beigetragen. Andere Bundesländer haben sich Mecklenburg-Vorpommern als Beispiel, als Vorbild genommen. Ich wäre gerne wieder an dieser Position. Heute jedoch haben diese Bundesländer uns längst überholt, wie zum Beispiel das Nachbarland Schleswig-Holstein. Woran liegt das? Zum einen halten Konzepte, die wir hatten, die wir haben, nicht ewig. Sie müssen sich den Rahmenbedingungen und damit auch dem entsprechenden Reiseverhalten der Jugendlichen und der Kinder anpassen.

Was sind die geänderten Rahmenbedingungen im Einzelnen? Ich will nur mal die wichtigsten nennen, die sich geändert haben. Das sind auf der einen Seite die sinkenden Schülerzahlen aufgrund des demografischen Wandels. Auf der anderen Seite haben Bundesländer wie zum Beispiel Niedersachsen ihre Regelungen im Bereich der Schülerreisen dahin gehend geändert, dass die Fahrten vorwiegend im eigenen Bundesland ausgeführt werden sollen, also Fahrten in andere Bundesländer unerwünscht sind. Drittens hat sich das Reiseverhalten von jungen Leuten generell geändert. Es ist einfach in, Städtereisen durchzuführen.

Wenn man das hört, dann ist es verständlich, dass sich das bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, das ja durchaus ländlich geprägt ist, eher negativ auswirkt. Das heißt, eine geänderte Nachfrage erfordert eine Anpassung im Angebot und hier müssen entsprechende wirtschaftspolitische Maßnahmen flankierend unterstützend wirken. Hier sind Strategiekonzepte gefragt. Dazu sehen wir es als notwendig an, die beteiligten Akteure an einen Tisch zu bringen, um eine adäquate Istanalyse durchzuführen, eine Stärken-Schwächen-Analyse, und vor allem zu klären: Aus welchem Grund ist unsere Branche, die mal vorne war, weiter abgesackt?

In einem nächsten Schritt ist zu klären, welche Perspektiven sich für den künftigen Kinder- und Jugendtourismus im Land auf tun und welche unterstützenden Rahmenbedingungen seitens der Politik geschaffen werden könnten, zum Beispiel – der Minister nannte es schon –, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern Schulausflüge wieder von vier auf fünf Tage anheben. Das wäre sehr begrüßenswert, denn gerade in einem großen Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist es doch schwierig, von A nach B zu kommen. Auf die unterschiedliche Qualität unserer ÖPNV-Angebote im Land will ich an dieser Stelle gar nicht erst eingehen. Das wäre ein anderes Thema.

Wenn wir die Dauer von Schulausflügen von vier auf fünf Tage erhöhen könnten, würden beide Seiten davon profitieren. Das wären auf der einen Seite die Schülerinnen und Schüler, auf der anderen Seite wäre das das Tourismussegment „Kinder- und Jugendtourismus“. Der Kinder- und Jugendtourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem Bundesland, der nicht zu vernachlässigen ist. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass er wieder steigt und nicht rückläufig ist wie momentan, insofern bedarf er unserer besonderen wirtschaftspolitischen Aufmerksamkeit. Wir stimmen von daher dem Antrag zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schubert für die Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal ist es schwierig, nach so viel Gesagtem noch neue Akzente zu setzen, aber manchmal hilft es auch, wenn man noch mal einige Zahlen deutlich macht und darauf hinweist, um das Verständnis zu wecken, warum diese Situation jetzt so ist und nicht anders.

Der Kinder- und Jugendtourismus ist für Mecklenburg-Vorpommern von besonderer Bedeutung. Das ist vor

allem deswegen so, weil es wohl kaum ein anderes Segment gibt, in dem wir so gezielt um die Gäste von morgen werben können. In Mecklenburg-Vorpommern wurde diese Bedeutung des Kinder- und Jugendtourismus früh erkannt. Als Beispiele hierfür nenne ich noch mal das bundesweit erste Qualitätsmanagement für Jugendreisen und das Engagement auf der Internationalen Tourismus-börse, auf der ITB, oder auch den Internetauftritt für Kinder- und Jugendreiseanbieter unter www.meckpom.com. Im Jahre 2007 wurde Mecklenburg-Vorpommern mit dem ersten Platz für das beste jugendtouristische Angebot in Deutschland beim Wettbewerb der Weltjugendtourismusorganisation FIYTO ausgezeichnet.

In den Jahren von 2002 bis heute wurden allein aus dem Wirtschaftsministerium 21 Projekte mit einem Investitionsumfang von insgesamt 48,42 Millionen Euro realisiert. Diese Zahl haben Sie bereits gehört. Die Investitionen in gewerbliche Kinder- und Jugendeinrichtungen wurden durch das Wirtschaftsministerium mit einem Betrag von 14,2 Millionen Euro gefördert. Diese Unterstützung hilft zum Beispiel, den durchaus vorhandenen Sanierungsstau in einigen Häusern zu beheben. Das macht deutlich, die Landesregierung ist sich der Bedeutung des Jugendtourismus bewusst und handelt entsprechend.

Der Antrag zeigt aber in Punkt 1 eine tatsächlich missliche Situation auf, das müssen wir zugestehen. Erfreulich ist zunächst, dass es im Jahre 2011 einen deutlichen Anstieg der Übernachtungszahlen gegeben hat. Seit diesem deutlich überproportionalen Anstieg vor vier Jahren verzeichnen wir aber leider einen stetigen Rückgang. Im Jahr 2014, diese Zahl nannte der Wirtschaftsminister bereits, wurden 867.565 Übernachtungen in den Jugendherbergen des Landes registriert, ein Rückgang um 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Die Ankunftsahlen sanken 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Prozent. Auch bei der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 3,3 Nächten liegt das Segment unter dem Landesdurchschnitt von 4 Nächten. Die Auslastung betrug im Jahr 2014 durchschnittlich 30,8 Prozent, also die Zahlen sind steigerungsfähig. Der Kinder- und Jugendtourismus muss wieder an die guten Resultate aus dem Jahr 2011 anknüpfen. Um das gewährleisten zu können, bedarf es tatsächlich einer Analyse der genannten Zahlen.

Eines liegt dabei auf der Hand: Einige Bundesländer, wie etwa Brandenburg, sehen nur noch Klassenfahrten im eigenen Land vor. Natürlich hat das etwas mit dem finanziellen Spielraum für solche Fahrten zu tun. Die Auswirkungen haben wir in den letzten Jahren feststellen müssen, denn für Mecklenburg-Vorpommern sind wichtige Quellmärkte weggefallen. Außerdem werden Städtereisen – das nannten auch schon die Vorredner –, zum Beispiel nach Berlin, häufig als attraktiver bewertet. Das Bundesministerium für Wirtschaft zählt Mecklenburg-Vorpommern in einer Studie eben nicht zu den Topreisezielen im Inland. In Summe sind diese externen Variablen, auf die die Landesregierung auch nur überschaubaren Einfluss hat, die Hauptursache für die stagnierende Entwicklung im Kinder- und Jugendtourismus.

In Mecklenburg-Vorpommern kommt hinzu, dass die demografische Entwicklung, also weniger Kinder und Jugendliche sowie ältere Lehrer, eine geringe Reisebereitschaft zur Folge hat. Diese geringe Reisebereitschaft wird durch Regelungen von Versicherungs- und Haftungsfragen weiter verringert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, an dieser Stelle wird deutlich, dass das bereits vorhandene Strategiekonzept der Landesregierung im Segment „Kinder- und Jugendtourismus“ bildungspolitisch bedingten Rahmensetzungen und starken Markt- und Nachfrageveränderungen unterworfen ist. Aus diesem Umstand resultiert eine fortwährende Notwendigkeit eines Umstrukturierungsprozesses und der wird mit Fördermitteln aus verschiedenen Ressorts, die Zahlen zum Wirtschaftsministerium habe ich Ihnen ja genannt, aber auch aus dem Sozialministerium und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz begleitet. Wir brauchen also kein zusätzliches Strategiekonzept, vielmehr muss das vorhandene Strategiekonzept fortgeführt werden.

Ich halte es für wichtig, die gezielte Förderung von Investitionen an bestimmte Aspekte zu koppeln, zum Beispiel die betriebliche, konzeptionelle Weiterentwicklung gemeinnütziger Einrichtungen. Ein weiterer Punkt ist die Fortsetzung der Öffnung der Einrichtungen nach außen, offline mit Katalogen, online mit Internetauftritten und sozialen Netzwerken. Ein dritter Punkt ist das weitere Zusammenwachsen des gemeinnützigen und gewerblichen Marktes. Die weitere Fortbildung und Qualifizierung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter muss natürlich auch Bestandteil dieser Strategie sein. Wir müssen die Vernetzung der Einrichtungen weiter vorantreiben und das Zielgruppenmarketing für verschiedene Altersgruppen weiterentwickeln. Deswegen ist das Strategiekonzept fortzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir bitte einen abschließenden Satz zu der im Antrag ebenfalls thematisierten Verwaltungsvorschrift des Bildungsministers „Lernen am anderen Ort“. Laut Antrag soll diese ja derart überarbeitet werden, dass die Dauer der Schulfahrten in den Sekundarstufen I und II wieder von vier auf fünf Tage ausgeweitet wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Das wäre nun wirklich vor dem Hintergrund der gesamtpolitischen Rahmenbedingungen bestenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein.

Wenn Sie in Punkt 1 feststellen, dass es einen Rückgang der Zahlen beim Kinder- und Jugendtourismus gibt, ist der Neuigkeitswert zwar äußert überschaubar, aber die Tendenz der Feststellung stimmt. Die Gründe für diesen Rückgang sowie die Schlussfolgerungen aus diesen Zahlen habe ich Ihnen auch genannt. Sie sind doch nicht ernsthaft der Auffassung, dass die Verwaltungsvorschrift „Lernen am anderen Ort“ die genannten Zahlen verursacht, zumal diese Vorschrift – auch das wurde bereits gesagt – schon mit der Formulierung „in der Regel“ Raum für längere Reisezeiten gibt?! Das haben der Wirtschaftsminister und auch Herr Dahle mann vorhin schon mal bekräftigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Kinder- und Jugendtourismus wollen wir wieder an die guten Resultate aus dem Jahre 2011 anknüpfen. Ich glaube, das möchte jeder hier in diesem Haus. Das macht eine Fortführung des vorhandenen Strategiekonzeptes notwendig. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aus grundsätzlichen Erwägungen.)

weil wir das Strategiekonzept fortsetzen und novellieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, so ist das im Leben, wenn zwei das Gleiche wollen, ist es noch nicht dasselbe. Also ich habe den Minister so verstanden, dass an der Fortführung oder an dem neuen Strategiekonzept gearbeitet wird, dass man sehr wohl analysieren will, wo wir denn mit dem Kinder- und Jugendtourismus in Mecklenburg-Vorpommern stehen und welche Maßnahmen notwendig sind, um verlorenes Terrain wieder zu erreichen und im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern einfach dazuzugewinnen.

Das war die Botschaft und es war auch die Einladung, nicht nur zum Tee, sondern es war die Einladung, an diesen Diskussionen teilzunehmen, weil ich das für richtig und für notwendig halte. Das eine sind die materiellen Voraussetzungen. Darüber haben wir gesprochen und auch die Redner der Koalition haben zugestanden, dass es einen Investitionsstau gibt bei den Einrichtungen, die in der Regel gemeinnützig sind, weil die gemeinnützigen Träger diesen Investitionsbedarf gar nicht selbst abdecken können. Und ich kann es einfach nicht verstehen, warum – das meine ich jetzt wirklich solidarisch mit Harry Glawe –, warum immer der Wirtschaftsminister vors Loch geschoben wird.

Sie haben eben, Herr Schubert, ausgeführt, dass es auch Finanzierungen aus anderen Ministerien gibt. Richtig. Das ist hoch anzuerkennen, dass der Landwirtschaftsminister seine Unterstützung für die entsprechenden Heime gibt. Das steht außerhalb der Kritik.

Wir haben festzustellen, dass für die Jugendherbergen 218.000 Euro – ich habe das bei der Einbringung ausgeführt – jeweils für 2014 und 2015 zur Verfügung stehen. Es gibt aber keine weiteren Unterstützungen, weder aus dem Sozialministerium noch aus dem Bildungsministerium, um die Kinder- und Jugendreisen in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen.

Was übrigens die Verwaltungsvorschrift betrifft: Das Leben sieht doch anders aus, als Sie hier vorgetragen haben! Wenn in der Verwaltungsvorschrift steht, dass es auf vier Tage begrenzt ist, wird sich daran gehalten, auch wenn davor „in der Regel“ steht. Das wissen Sie doch und das weiß auch der Minister Brodtkorb! Und deswegen, glaube ich, ist es richtig, darauf hinzuweisen, dass man den Korridor für die Tage einfach erweitert, dass man da nicht „in der Regel“ formuliert, sondern tatsächlich dann auch „fünf Tage“ ergänzt.

Herr Dahle mann, Sie sind sehr schnell im Parlament angekommen, auch in Ihrer Koalition, das habe ich gerade registrieren dürfen. Fakt ist eins: Niemand spricht sich dagegen aus, dass Jugendliche und Kinder außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern reisen, die Metropolen kennenlernen, auch Weimar kennenlernen, von mir aus auch München und andere Städte. Selbstverständlich!

Also Ihre Schlüsse, die Sie aus unserem Antrag ziehen, sind einfach falsch. Uns geht es darum, Kinder- und

Jugendreisen und Übernachtungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken, damit nicht nur die Kinder und Jugendlichen aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern möglichst auch von außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns hierher kommen können. Das hat eben etwas mit Qualität zu tun. Das hat etwas damit zu tun – darüber habe ich ja gesprochen –, wie sich die Ansprüche der Jugendlichen verändert haben. Selbstverständlich! Und selbstverständlich hat es etwas damit zu tun, wie Mecklenburg-Vorpommern auftritt.

Und wenn Sie hier Broschüren zeigen – was nicht erlaubt ist, aber ich erwähne das jetzt nicht deshalb, das ist gar nicht die Kritik, dass Sie die gezeigt haben –, dann müssen Sie sich auch mal mit den Dokumenten auseinandersetzen, die 2005 gezeigt wurden. Wir haben in der Präsentation an Qualität verloren! Darum geht es mir nämlich. Das können Sie aber nicht wissen. Und wenn es um 2002, 2005 und die Folgejahre geht, dann hat es eine Arbeitsgemeinschaft „Junges Land für Junge Leute“ in Mecklenburg-Vorpommern gegeben. In dieser Arbeitsgemeinschaft wurde die Arbeit geleistet, da wurde beraten, da wurden die Beherbergungseinrichtungen unterstützt in ihrem nicht nur qualitativen Ausbau, sondern auch in den inhaltlichen Angeboten, welche den Kindern und Jugendlichen unterbreitet werden. Das ist alles kaputtgegangen!

Als wir das 2013 thematisiert haben, ging es nämlich genau darum, dass diese AG nicht mehr existiert und dass die beiden, die hauptamtlich dort beschäftigt waren, jetzt nicht mehr in der Form existieren, dass sie eine hauptamtliche Beschäftigung haben – das wissen Sie ja vielleicht, wenn Sie mit dem Tourismusverband gesprochen haben –, sondern dass jetzt noch eine Person auf Honorarbasis arbeitet und in diesem Zusammenhang gar nicht mehr die Leistungen zur Beratung der Jugendbeherbergungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern anbieten kann. Wir verlieren einfach an Qualität, und das ist unser Ansatz.

Wenn über Qualitätsmanagement und über Zertifizierung von Einrichtungen gesprochen wird, dann hat das auch mit der Arbeit der AG „Junges Land für Junge Leute“ zu tun, und wenn wir zulassen, dass eine solche Struktur kaputtgemacht wird, dann ist das ein Todesstoß, und dabei bleibe ich auch. Das ist kein Todesstoß gegen den Kinder- und Jugendtourismus, sondern es ist ein Todesstoß gegen die Qualität in diesem Bereich.

Und wenn Sie sagen, so, wie es auch andere hier gesagt haben, wir sind auf einem guten Niveau, alles gut im Kinder- und Jugendtourismus – das war Ihre Botschaft –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

dann sind Sie falsch gewickelt, das muss ich Ihnen mal deutlich sagen. Es gibt erheblichen Nachholbedarf. Herr Schubert hat das eben für die CDU anerkannt – Frau Gerkan übrigens auch, Entschuldigung, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich habe den Minister auch so verstanden: Ja, wir erkennen den Bedarf. Wir erkennen den Bedarf, der es notwendig macht, nicht nur eine neue Strategie zu entwickeln. Und ob man nun die alte fortschreibt oder eine neue macht – mein Gott, das ist doch Wortklauberei! Am Ende geht es doch darum, den Kinder- und Jugend-

tourismus so zu entwickeln, dass wir den Stand, den wir Anfang der 2000er-Jahre hatten, wieder erreichen und möglichst ausbauen, um im Wettbewerb mit den anderen Ländern an Gelände zu gewinnen. Darum geht es!

Und wenn es darum geht, haben Sie, Herr Dahlemann – das muss man deutlich sagen –, der Koalition gar keinen Gefallen getan. Der Minister hat hier klar formuliert: Es gibt Handlungsbedarf und wir sind dabei, an diesem Handlungsbedarf zu arbeiten. Wenn ich dann dazu eingeladen werde, ist das ein Eingeständnis, dass dieser Antrag genau richtig ist, weil es darum geht, sich nicht nur strategisch neu auszurichten. In dem Zusammenhang bin ich ja mal gespannt, was der Doppelhaushalt – der wird ja nun am Dienstag durch das Kabinett verabschiedet – im Bereich Kinder- und Jugendtourismus genau an Mitteln vorsieht, ob das, was ich hier kritisiert habe, weiter so fortgeschrieben wird oder ob es neue Haushaltstitel oder mehr Geld gibt in den entsprechenden Titeln und das, was hier an Bedarf vorhanden ist, tatsächlich ausgebaut wird.

Und deswegen, meine Damen und Herren – ja, Sie werden den Antrag unter dem Motto ablehnen „brauchen wir alles nicht, alles gut“, wie Herr Dahlemann sagt, oder wie Herr Schubert sagt, „na ja, wir sind schon auf einem guten Weg“, das kennen wir bei den Oppositionsanträgen –, bin ich der Überzeugung, wenn hier nicht endlich etwas passiert in Mecklenburg-Vorpommern, wird der Kinder- und Jugendtourismus darunter leiden und wir werden weitere Rückgänge bei den Übernachtungszahlen haben, nicht nur aufgrund der demografischen Entwicklung, sondern weil uns die Basis verloren geht.

Ich möchte, dass wir nicht nur eine gute Basis für den Kinder- und Jugendtourismus haben, sondern dass wir auch ein qualitativ und inhaltlich gutes Angebot haben, damit Kinder und Jugendliche, Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und andere, die die Entscheidung treffen, wenn sie sich mit den Einrichtungen und den Angeboten in Mecklenburg-Vorpommern auseinandersetzen, sagen: Ja, es lohnt sich, nach Mecklenburg-Vorpommern zu fahren, weil ich gute Übernachtungsmöglichkeiten habe und weil ich auch inhaltlich gute und sehr gute Angebote habe, um dort meine Klassenfahrt oder meinen Urlaub zu machen. Darum geht es uns und deswegen bin ich etwas enttäuscht über die Debatte – aber ich soll ja nicht enttäuscht sein –, bin ich etwas befremdet, besser gesagt, über die Debatte, die hier von den Koalitionsfraktionen geführt wurde. Ich weiß mich dem Minister näher als dem, was hier von der SPD in Bezug auf diesen Antrag formuliert wurde.

Ich bitte also um Abstimmung zu diesem Antrag. Ich bin der Meinung, Sie sollten ihm zustimmen, um auch dem Minister den Rücken zu stärken, damit er dann im Kabinett die Stärke hat, seine Position in Bezug auf den Kinder- und Jugendtourismus gegenüber anderen Häusern besser durchsetzen zu können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der LINKEN auf Drucksache 6/4097. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4097 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und einer Gegenstimme, nein, einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Nutzung von Paludikulturen befördern, Drucksache 6/4100. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4148 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Nutzung von Paludikulturen befördern
– Drucksache 6/4100 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/4148 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Thomas Krüger für die Fraktion der SPD.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass nicht jeder weiß, was Paludikulturen sind, deswegen will ich das vorweg kurz erklären. In „Paludi“ steckt das Wort „Palus“ drin. Das kommt aus dem Lateinischen und heißt so viel wie „Sumpf“ oder „Morast“ oder, wie wir heute sagen, „Moor“. Und genau über solche Flächen reden wir. Wir reden über nasse Moorstandorte.

Meine Damen und Herren, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern circa 300.000 Hektar Moore. 95 Prozent dieser Moore sind entwässert. Diese 300.000 Hektar machen ungefähr 13 Prozent unserer Landesfläche aus. Nasse Moorstandorte sind auch von unseren Vorfahren schon genutzt worden, beispielsweise um Schilf zu ernten. Schilf wurde gebraucht für das Decken von Dächern oder das Dämmen von Wänden und Zwischendächern. Wer alte Häuser sieht, der kann sich das sehr schön anschauen. Wir reden also über nichts, was völlig neu ist.

Meine Damen und Herren, mit dem Vollzug der Deutschen Einheit sind viele Dinge, die bis dahin selbstverständlich waren, infrage gestellt worden, beispielsweise auch dass Wiesen und Weiden mit Pumpensystemen entwässert worden sind und die Gesellschaft die Kosten für diese Entwässerung gezahlt hat. Warum wurde das gemacht? Warum wurde entwässert? Schlicht und einfach, um den Grundwasserspiegel zu senken, damit sich die Tiere dauerhaft gefahrlos auf die Wiesen begeben konnten, die Weiden nutzen konnten, aber auch darum, dass die Pflanzen, die dort wachsen, Pflanzen sind, also Gräser sind, die für die Tiere bekömmlich sind. Wenn die Standorte zu feucht sind, kommt es zum Wachstum beispielsweise von Sauergras. Das ist nicht bekömmlich für die Rinder.

Mit dem Abschalten der Pumpen stieg der Wasserstand. Einige Weiden, die bislang zur Verfügung standen, waren nicht mehr beweidbar. Vor dem Hintergrund des Moorschutzes und der von uns gewünschten CO₂-Bindung war dies eine von uns gewollte Entwicklung. Dass dies

den Unmut des einen oder anderen Landwirts nach sich gezogen hat, ist nachvollziehbar und auch verständlich. Dennoch halte ich die Entscheidung für grundsätzlich richtig.

Die Folge war aber auch, dass für einen Teil der Flächen, die als Weiden nicht mehr zur Verfügung standen, keine Direktzahlungsansprüche mehr da waren. Das ist nachvollziehbar, denn wenn keine Produktion auf den Flächen mehr stattfindet, gibt es auch keine Direktzahlungen.

Meine Damen und Herren, mit der Energiewende ergeben sich für diese degradierten Moorstandorte neue Nutzungsmöglichkeiten, und zwar der Anbau von Paludikulturen. Da stellt sich die Frage, wie das gehen soll. Das geht beispielsweise, indem man Schilf und andere auf Feuchtstandorten wachsende Pflanzen anbaut, erntet und thermisch verwertet. Wie das Brenngut aussieht, ich darf ja hier nichts hochhalten, aber wer zu meinem Platz geht, kann sich das angucken. Da liegt ein Pellet, das aus Paludikulturen gewonnen worden ist.

Eine erste Anlage gibt es bereits in Malchin. Das ist meine Heimatstadt. Dass hier entstandene Niedermoorheizkraftwerk nutzt insbesondere Seggen, Binsen, Rohrglanzgras, um einen ganzen Stadtteil zu beheizen. Das sind 500 Wohnungen, eine Schule, ein Bürogebäude und auch ein Wahlkreisbüro.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr schön warm.)

Der Kollege Ritter hat ein warmes Wahlkreisbüro, weil dort in diesem Niedermoorheizkraftwerk diese Paludikulturen verbrannt werden.

Auf diese Weise ist auf den Niedermoorflächen des Naturparks Peenetal eine regionale Wertschöpfungskette entstanden durch eine nachhaltige Bereitstellung von Heizenergie. Diese Heizanlage, die in der Verbrennung CO₂-neutral ist, bekommt keine EEG-Förderung und kann sich dennoch am Markt behaupten. Auch das, meine Damen und Herren, sollte uns aufhorchen lassen: regenerative Energie als Festbrennstoff, speicherbar, lokal, nachhaltig, zielgenau erzeugt, ohne dass es eines Dauersubventionstatbestands bedarf. All das geht bei sachgemäßer Anwendung so nachhaltig, dass auch Natur- und Umweltschutz etwas davon haben, wenn wir beispielsweise über Jahrhunderte entstandene Kulturlandschaften offen halten. Dieses Offenhalten ist für viele, auch geschützte Arten sehr wichtig.

Wissenschaftlich begleitet werden die Projekte in Mecklenburg-Vorpommern unter anderem durch die Uni Greifswald, die das Projekt Paludikulturen bereits seit vielen Jahren in ihrem Projekt VIP bearbeitet. VIP steht hier nicht für Very Important Person, sondern steht hier für Vorpommern Initiative Paludikultur. Ich möchte den Wissenschaftlern ausdrücklich für ihr Engagement danken.

Neben der direkten Verbrennung von Paludibiomasse, die auf nassen Moorstandorten gewachsen ist, gibt es noch weitere Anwendungsmöglichkeiten, zum Beispiel die Verwertung in Biogasanlagen, die Produktion von Pellets und Briketts, die Herstellung von Baustoffen aus Lehm und Schilf.

Hier gibt es einen Änderungsantrag der GRÜNEN, für den ich mich ausdrücklich bedanken möchte. Wir hatten das in der Diskussion auch vorgesehen, es ist im Antrag

nicht drin. Wir würden Ihrem Änderungsantrag ausdrücklich zustimmen, der bereichert unseren Antrag, herzlichen Dank.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sehr schön, da freue ich mich.)

Meine Damen und Herren, bei all dem, was an Möglichkeiten mit Paludikulturen vorhanden ist, muss ich dennoch ein klein wenig Wasser in den Wein kippen. Klar ist, dass sehr genau geschaut werden muss, wo der Anbau von Paludikulturen möglich ist, wo das natur- und umweltverträglich möglich ist. Klar ist auch, dass es erste und vornehmlichste Aufgabe der Landwirte ist, Nahrungsmittel anzubauen. Klar ist, dass der Paludikulturanbau wohl auch in den nächsten Jahren noch ein kleines Segment sein wird. Dennoch bin ich der Meinung, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern ideale Voraussetzungen haben, um weitere lokale und nachhaltige Wertschöpfungsketten entstehen zu lassen. Unser Ziel muss sein, dass wir den Anbau von Paludikulturen auf nassen Moorstandorten in der Förderung der Direktbeihilfe mit Ackerland gleichstellen können, eine Forderung, die wir als Agrarausschuss im Dezember in Brüssel diskutieren können. Meine Fraktion hat dieses Thema daher für diese Ausschussfahrt bereits angemeldet.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen geschildert, wie breit die Anwendungsmöglichkeiten von Paludikulturen sind. Ich habe berichtet, dass in Malchin die erste Anlage zur thermischen Verwertung in Betrieb gegangen ist, ohne dass es EEG-Zulagen geben muss. Das reicht jedoch nicht. Wir brauchen, um zu einer breiteren Anwendung und vor allem zu einer Anwendungsreife zu kommen, mehr Forschungsaktivitäten. Zudem wollen wir, dass es einen wissenschaftlich begleiteten Versuchsanbau auf landeseigenen Flächen geben soll, um zu schauen, wie wir praxisorientiert weiterkommen. Andere Länder, wie zum Beispiel Polen und Ungarn, machen uns das bei der Anwendung bereits vor. Bei den Naturschutz- und Forschungsprojekten liegt beispielsweise Litauen vorne.

Lassen Sie uns an diesem Thema weiterarbeiten, lassen Sie uns dafür sorgen, dass Mecklenburg-Vorpommern vorne liegt, um das Potenzial für regionale Wertschöpfungsketten heben zu können, um Nutzung und Erhalt unserer Moore zu verbinden, um unsere Kulturlandschaft zu pflegen und nicht zuletzt, um Lebensraum für seltene und gefährdete Arten zu erhalten. Moorschutz und Moornutzung müssen keine gegensätzlichen Pole sein. Wir wollen beides zusammenführen. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir bedanken uns bei Ihnen, Herr Krüger.

Das Wort hat jetzt der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Natur Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin wirklich außerordentlich dankbar, dass wir zu dieser Thematik heute Stellung nehmen können. Ich glaube, dass man festhalten kann, ja, Mecklenburg-Vorpommern ist weltweit zum Kompetenzzentrum für den Moorschutz geworden.

(Heinz Müller, SPD: Sehr schön.)

Das erfüllt mich wirklich mit Stolz und auch mit großer Freude.

Wenn man sich in den letzten Jahren die Verhandlungen zu den neuen umweltstrategischen Ausrichtungen ein Stückchen verinnerlicht, dann wird deutlich, dass das Thema Moorschutz endlich auf der Weltbühne angekommen ist. Dass das durch Greifswald gemacht worden ist und dass wir das mit Projekten zur Paludikultur, aber auch zum Moorschutzprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gebracht haben, ist eine Bestätigung unserer Arbeit hier in diesem Hohen Hause, aber auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch ich selber habe da großen Wert hineingelegt.

Wenn man ein bisschen mit der Landwirtschaft vertraut ist, erkennt man, dass es in der Vergangenheit so war, dass die Moore entwässert wurden, um sie mehr oder weniger zu tragfähigen Bodenschichten zu führen, um darauf Getreide, Kartoffeln oder heute auch Mais anzubauen. Dass das auf Dauer nicht zu akzeptieren ist, weil sowohl die Niedermoorstandorte als auch die Hochmoorstandorte ganz entscheidende Themen des Klimaschutzes, der Artenvielfalt, des Trinkwasserschutzes, aber auch der Nährstoffaufnahme sind, war für mich ein klares Signal, das Moorschutzkonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu verändern, nämlich weg von dem reinen Unter-Wasser-Setzen, was man vorher angestrebt hatte, hin zu einer Mehrfachnutzenstrategie. Ich glaube, diese Strategie wird langfristig aufgehen, denn erstens müssen wir die Menschen mitnehmen, zweitens müssen wir das Moor schützen und drittens brauchen wir alternative Bewirtschaftungsmöglichkeiten. Insofern ist das ein hoch spannendes technisch-technologisches Thema.

Wenn man sich die Vergangenheit anschaut, da hat man früher das Reet gemäht. Das können wir zum Teil heute nicht, weil der Naturschutz dagegenhält. Aber auf der anderen Seite ist das ganze Thema „Technisch-technologische Entwicklung“ hier in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr bearbeitet worden.

Wenn man sich weltweit das Thema Moorschutz anschaut, dann können wir davon ausgehen, dass immerhin etwa fünf Prozent der CO₂-Äquivalenzemission aus dem Moor kommen, und zwar weltweit. Wenn wir das reduziert bekommen, ist das ein ganz maßgeblicher Beitrag zum Klimaschutz. Da ist das, was die Bundesregierung jetzt gerade beschlossen hat, zwar ein Schritt,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Rückwärts! Rückwärts, Herr Minister.)

was die Kohleproblematik anbetrifft, aber wenn wir beim Moorschutz weiterkämen weltweit, wäre das ein wunderbarer Erfolg.

Wenn man sich überlegt, was wir allein aus den Mooren an Emissionen in Mecklenburg-Vorpommern ableiten, dann sind das 6,2 Millionen Tonnen. Dies müssen wir einfach reduzieren. Mecklenburg-Vorpommern ist hier tatsächlich in einer Vorreiterrolle. Ich hoffe, dass wir da wirklich gut weiterkommen.

Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir dieses Aktionsprogramm Klimaschutz der Bundesregierung immer wieder in den Blick nehmen, auch vor dem Hintergrund,

dass bis 2020 weitere aktive Beiträge geleistet werden müssen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen.

In Mecklenburg-Vorpommern, das ist eben schon gesagt worden, ich kürze das insofern auch ab, haben wir 300.000 Hektar Niedermoorflächen und die sind praktisch alle entwässert, das heißt, sie befinden sich in einer Degradierung. Dass wir in den letzten Jahren nach der Wende – und da brauchten wir keine anderen als uns selber – mittlerweile zehn Prozent dieser Flächen renaturiert haben und letzten Endes damit diesen wichtigen Beitrag geleistet haben, ist, glaube ich, nachvollziehbar.

Wir gehen davon aus, aus der Studie der Universität Greifswald geht es hervor, dass 19 Prozent der Moorflächen in Mecklenburg-Vorpommern, also immerhin 60.000 Hektar, für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen über die nasse Landwirtschaft, also der Sumpfpflanzen, wenn man so will, und deren Bewirtschaftung, zu einem Wertschöpfungspotenzial herangeführt werden können.

Ich bin sehr froh, dass wir das erste Biomasseheizkraftwerk in Malchin – da sind wir ja gemeinsam gewesen, Thomas – eröffnet haben, außerhalb des EEG ein Projekt aufgesetzt haben, was sich auch weiterentwickeln wird.

Was mich außerordentlich freut, ist: Natürlich ist die stoffliche und energetische Nutzung das Prä, erst die stoffliche und dann die Kaskadennutzung. Das haben wir eben schon herausgearbeitet. Insofern wollen wir auch hier weiterkommen.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Es ist wichtig, dass die Rechtssicherheit sich verbessert. Es ist angeklungen, und das ist das Bohren von dicken Brettern, wenn man etwas Neues macht, und vielleicht ist das nicht so von Interesse, aber ich will es hier schon noch mal sagen: Wir finden zurzeit für dieses Thema keine Resonanz, bei den GRÜNEN nicht, bei der CDU nicht, aber zum Glück zumindest einigermaßen bei uns.

Es ist so, dass diese Flächen heute keinen Zahlungsanspruch haben und damit letzten Endes überhaupt kein Interesse besteht, dieses weiter aufzunehmen. Ich habe mich ausdrücklich dazu an die Agrarministerkonferenz gewandt. Unser Antrag hat auch da – leider auch mit den Stimmen der GRÜNEN – keine Mehrheit bekommen. Aber ich glaube schon, dass wir weiterarbeiten müssen an dem Thema, denn in der Perspektive, wenn man Natur- und Umweltschutz ernst nimmt, muss Pflege durch Nutzung entstehen. Deswegen glaube ich, dass die Etablierung von Paludikulturen mit einem wissenschaftlichen und nicht mit einem ideologiebasierten Ansatz in der Zukunft von allergrößter Bedeutung sein wird, denn letzten Endes geht es um die vitalen ländlichen Räume, darum, Arbeitsplätze zu schaffen und neue technologisch hoch spannende Themen hier voranzubringen.

Ja, ich habe das auf der Amtschefkonferenz gehabt 2015 und auch die Agrarministerkonferenz hat sich damit auseinandergesetzt. Ich habe auch dem Bundesminister noch mal in einem Schreiben mitgeteilt, dass ich von ihm erwarte, dass er sich des Themas annimmt. Es geht hier nicht darum, dass wir diese Flächen einfach nur so in

den Zahlungsanspruch haben wollen, sondern dass diejenigen, die sie aktiv bewirtschaften, diese Flächenprämien bekommen sollen. Bis heute habe ich darauf leider keine Antwort.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist das Dilemma.)

Ich habe gesehen, dass es jetzt neue Privatisierungsgrundsätze geben soll. In der Zeitung liest man so was. Das kenne ich nicht. Das ist nicht mit uns abgestimmt. Ich akzeptiere das im Übrigen auch nicht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die BVVG meinen Sie.)

Ein Beitrag wäre, wenn wir hier weiterkommen

(Udo Pastörs, NPD:
Aber die Richtung stimmt doch.)

und damit auf Bundes- und EU-Ebene auch die Handlungsbedarfe erkennen.

Insofern bin ich mir ganz sicher, dass der Parlamentarische Abend ein Signal ist. Ich habe den Antrag wahrgenommen. Wir werden erneut einen Parlamentarischen Abend machen mit der Universität Greifswald, mit Wissenschaftlern nicht nur aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch darüber hinaus, zum Thema „Nasse Landwirtschaft – Paludikulturenzukunft“. Ich wünsche mir sehr, dass wir bei diesem Thema, was zum Teil gerade auch für Vorpommern eine nicht unwesentliche Diskussionsgrundlage ist, die Menschen mitnehmen und letzten Endes den Naturschutz, den Nutzgedanken mit einbinden können. Ich halte das für eines der interessantesten Zukunftsthemen, die wir im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Insofern ist Natur- und Moorschutz ein wichtiges Thema. Wir wollen dieses Thema des Kompetenzzentrums des Moorschutzes Mecklenburg-Vorpommern weiter vorantreiben, weil wir da ein Alleinstellungsmerkmal in der Welt haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Backhaus.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Unser Bundesland rühmt sich seines durchaus als erfolgreich zu beschreibenden Moorschutzprogramms. Wir haben heute schon einiges dazu gehört, sowohl vom Kollegen Krüger als auch vom Minister. Dieses Programm ist gut, notwendig und unbedingt nachahmenswert auch für andere Bundesländer.

Wir sind nach Aussagen des Ministers ein Kompetenzzentrum für die ganze Welt. Ich will Ihnen Ihren Stolz nicht schmälern, Herr Minister,

(Jürgen Seidel, CDU: Na, na, na, na!)

aber lassen Sie uns ein bisschen auf dem Teppich bleiben!

(Minister Dr. Till Backhaus:
Fahren Sie mal nach Greifswald
und gucken Sie sich das an!)

Es geht um entwässerte und landwirtschaftlich genutzte Moorflächen. Mehr als zehn Prozent der Landesfläche Mecklenburg-Vorpommerns sind Moorflächen, insofern ist das Thema sehr wichtig – unter Klimaschutzaspekten, für die Biodiversität und auch aus anderen Gründen.

Übrigens, Herr Minister, die Ankündigung des Bundeswirtschafts- und Energieministers, aus der Klimaabgabe jetzt ein solches Machwerk zu schaffen, halte ich für einen echten Rückschritt. Aber das war nur eine Nebenbemerkung, das hat mit dem Thema hier nichts zu tun.

Trotzdem musste ich schmunzeln, als ich den Antrag auf den Tisch gekriegt habe. Ich kann mich nämlich noch sehr gut daran erinnern, dass 2006 die CDU angetreten war, das Moorschutzkonzept von Wolfgang Methling unbedingt wieder abschaffen zu wollen. Dass das dann doch nicht ganz so einfach war, hing vielleicht auch damit zusammen, dass selbst die CDU die Notwendigkeit erkannt hat, dass man hier dringend handeln muss.

Und dann musste ich daran denken, das will ich Ihnen auch gern zur Kenntnis geben, dass Kollegin Schlupp mit Cowboyhut, verschränkten Armen und sehr entschlossenem Gesicht auf Großplakaten vor der Kommunalwahl 2014 zu sehen war

(Beate Schlupp, CDU: Sie sollten
mal den Optiker wechseln!)

und verkündet hat: „Stopp der Renaturierung“.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach nein!)

Aber, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Moorschutz ohne Wiedervernässung geht nicht.

(Egbert Liskow, CDU: Sie müssen
doch mal bei der Wahrheit bleiben!)

Herr Liskow, bleiben Sie doch ganz ruhig!

(Minister Dr. Till Backhaus:
Er war ja auch mit auf dem Bild.)

Nee, nee, er war nicht mit auf dem Bild.

(Heiterkeit bei Beate Schlupp, CDU:
Ich habe einen guten Optiker.)

Nein, nein, er war nicht mit auf dem Bild.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Aber Frau Kollegin Schlupp war definitiv auf dem Bild.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Okay, dann war sie ohne Cowboyhut auf dem Bild, aber alles andere stimmt trotzdem.

Aber, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Moorschutz ohne Wiedervernässung geht nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Paludikulturen sind an solche nassen Moorflächen gebunden. Aber ich kann mir schon denken, weshalb Sie dem Antrag trotzdem zugestimmt haben. Darauf komme ich noch.

(Heinz Müller, SPD:
Da bin ich mal gespannt.)

Zunächst will ich noch einige Sätze sagen, weshalb wir dringend den Moorschutz brauchen. Die Entwässerung dieser Moorstandorte für die menschliche Nutzung in den letzten Jahrhunderten, vor allem für die Landwirtschaft, hatte weitreichende Folgen. Es wurden nicht nur zusätzliche landwirtschaftliche Flächen oder auch Siedlungsflächen gewonnen, die herkömmliche Bewirtschaftung von Moorstandorten ist aus vielerlei Hinsicht problematisch. Sie setzt erstens eine Entwässerung voraus. Dies führt zweitens zur Degradierung der Standorte, das heißt der Zerstörung der ökosystemaren Funktionen des Bodens. Drittens belastet das die Umwelt, führt viertens zu hohen Treibhausgasemissionen

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

und darüber hinaus werden fünftens Lebensräume von seltenen Pflanzen und Tieren zerstört. Durch den Torfschwund wird das Wassermanagement zunehmend schwieriger und die Böden werden unwiederbringlich verbraucht. Neue Ansätze sind also gefragt, um diesen Problemen entgegenzuwirken, und machen das heutige Moorschutzprogramm notwendig, gerade in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels und des immer notwendigeren Klimaschutzes.

Der heutige Antrag der Koalitionsfraktionen beschäftigt sich mit den Möglichkeiten der wirtschaftlichen Nutzung von Mooren, ohne ihre Funktion einzuschränken oder gar zu zerstören, und zwar durch Paludikulturen. Das Bemühen, den Nutzen des Moorschutzkonzepts greifbar und messbar zu machen, unterstützen wir. Ein sehr gutes Beispiel sind auch die MoorFutures, die das Umweltministerium eingeführt hat.

Das Parlament soll unter Punkt I die Bemühungen der Landesregierung in Sachen Moorschutz begrüßen. Das wollen meine Fraktion und ich an dieser Stelle tun, es kostet ja nichts, nicht mal Überwindung.

Unter Punkt II sollen wir der Landesregierung zwei knallharte Prüfaufträge verpassen und einen Bericht im Agrarausschuss bis Ende des Jahres über die bisherigen Erfahrungen zum Moorschutzkonzept abverlangen. Auch diesem Ansinnen werden wir uns nicht verweigern und mutig mittun.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mutig!)

In der Tatsache, dass es sich um Prüfaufträge handelt, ist vermutlich auch die Antwort zu finden, weshalb die CDU dem Antrag zugestimmt hat. Prüfaufträge tun nicht so sehr weh,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

sie müssen auch nicht zwingend zu weiterführenden Entscheidungen beziehungsweise Aufträgen an die Landesregierung führen. Trotzdem, ich sagte es schon, es ist ein wichtiges Thema, deshalb wird meine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Die vielen Wiedervernässungsprojekte bei uns in Mecklenburg-Vorpommern sind zum allergrößten Teil ohne Probleme verlaufen, aber nicht überall. Ich kenne einige Projekte wie Frau Kollegin Schlupp auch in meinem Landkreis, bei denen es zu echten Problemen gekommen ist, angefangen von Kommunikationsproblemen zwischen Behörden und Bürgern, Haftungsfragen, wer nun für Pannen und durchlässige Deiche verantwortlich ist, Schäden an Häusern, vollgelaufene Keller, Forderungen von Gemeinden, die dann unter Umständen sogar ein ganzes Konzept infrage stellen, und andere Probleme. Hier ist nicht nur Kommunikation gefragt, sondern eine Art und Weise der Kommunikation, die die Bürger nicht vor den Kopf stößt.

Die Schlussfolgerung, wir haben schlechte Erfahrungen gemacht, deshalb wollen wir keine weiteren Projekte, ist aber sehr kurzfristig. Wenn wir so weiter wie bisher wirtschaften, werden die entwässerten Standorte immer mehr absinken, wertvoller Boden geht verloren, die Abpumpkosten steigen und steigen. Und wenn der Boden erst einmal auf den Grundwasserspiegel gesunken ist, können wir kaum noch oder gar nicht über eine vernünftige Bewirtschaftung nachdenken. Das wäre auch unseren künftigen Generationen gegenüber unverantwortlich.

Renaturierung ist die Alternative. Eine wirtschaftliche Nutzung dieser Flächen, ohne ihnen zu schaden, ist auch für uns erstrebenswert. Paludikulturen können eine solche Möglichkeit sein. Verschiedene Pflanzen sind dafür geeignet. Kollege Krüger hat eine Reihe davon aufgezählt. Die sind nicht unbekannt. Auch Erntemaschinen sind dafür zumeist in Einzelanfertigung geschaffen worden.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Aber dabei zeigt sich auch das Problem: Es ist sehr teuer, nach wie vor. Bisher fehlt es an wirtschaftlich tragbaren und technologisch umsetzbaren Projekten zur Nutzung von vernässten Standorten. Die Paludikultur ist eine an den Klimaschutzzielen orientierte Landwirtschaft und hat das Ziel, auch auf Flächen mit hohen Wasserständen landwirtschaftliche Erzeugnisse zu produzieren. Wenn wir die auch noch mit der Energiewende zusammenbringen können, umso besser.

Also: Der Strategiewechsel ist zeitgemäß. Forschung und Entwicklung sind dabei schon auf der Spur. An der Greifswalder Universität, Sie haben es genannt, gibt es den Forschungsschwerpunkt „Moorschutz – Paludikultur“. Daran müssen wir weiterarbeiten. Ich denke nicht, dass wir noch weitere Einrichtungen brauchen, aber eine Verstärkung würde die Greifswalder Wissenschaftler ganz bestimmt freuen.

Es gibt zum Glück einige wenige gute Beispiele in Mecklenburg-Vorpommern. Zu Recht mahnt der Antrag an, dass wir auf dem Gebiet vorankommen müssen. Wie es gehen kann, auch mit Bürgern, zeigt zum Beispiel das Bürgergutachten „Zukunft des Thurbruchs – Ein Leben mit dem Moor“. Im Rahmen des Forschungsprojekts „Vorpommern Initiative Paludikultur“ von der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald haben sich 25 Bürgerin-

nen und Bürger, die bis dahin nichts mit Moorschutz oder Paludikultur zu tun hatten, zusammengefunden. Sie haben der Renaturierung bis dahin eher skeptisch gegenübergestanden. Über mehrere Wochen haben sie sich mit dem entwässerten Thurbruch auf der Insel Usedom befasst. Kollegin Feike aus Ihrer Fraktion kennt das Projekt genau.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es ging um die zukünftig mögliche Bewirtschaftung von Niedermooren, aber auch um die dafür notwendige vorangeschaltete Renaturierung. Die wurde zwar für das Thurbruch bisher ausgeschlossen, aber es ging auch um mögliche Nutzungen und Fördermöglichkeiten in anderen Gebieten.

Das Ergebnis des Bürgergutachtens kann sich aus meiner Sicht sehen lassen. Aber es wurde auch deutlich, dass es ohne Förderung nicht gehen wird. Ein großflächiger oder größerflächiger Versuchsanbau von Paludikulturen, die dann energetisch verwertet werden sollen, wäre begrüßenswert, denn auch auf dem Gebiet hat es schon Modelle gegeben. Zumindest müssen die Greifswalder Wissenschaftler mit ins Boot. Wir fangen nicht bei null an, das habe ich bei Ihnen auch so verstanden.

Ohne Geld geht es aber nicht. Wie so oft werden auch hier die Haushaltsberatungen zeigen, wie ernst es Ihnen damit ist. Wir stimmen dem Antrag zu. Wenn der vorliegende Antrag mit seinen Prüfaufträgen mehr Bewegung in Sachen Paludikulturen bringen kann, dann soll er nicht an uns scheitern. Konkret wird das Handeln der Koalition aber dann im Rahmen der Haushaltsberatungen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz von der CDU-Fraktion.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Nutzung von nassen oder wiedervernässten Böden ist keine Erfindung der Neuzeit, sondern seit Jahrhunderten in solchen Ländern wie bei uns schon Tradition. So wurden diese Moorböden seit Jahrhunderten landwirtschaftlich, aber – das ist für mich sehr wichtig – auch für Baumaterial genutzt.

In den zurückliegenden Jahren sind bei uns circa 48.000 Hektar Moorfläche wiedervernässt worden. Angesichts des großen Nutzungsdrucks auf landwirtschaftliche Flächen durch die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln oder Rohstoffen zur energetischen Verwertung ist es zwingend geboten, die wiedervernässten Moorstandorte in unserem Land zu nutzen.

Durch Nutzung des Aufwuchses auf wiedervernässten Standorten können Rohstoffe für die Energiegewinnung, aber auch Rohstoffe für das traditionelle Bauhandwerk produziert werden. Leider wird diese Nutzung – jetzt gehe ich speziell auf diese Nutzung mal ein – häufig durch Behörden untersagt aufgrund von Verordnungen und Gesetzen, sodass es dazu kommt, dass wir, ...

Ja, Frau Dr. Karłowski, darüber können Sie ruhig lächeln,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... dass wir sehr viel Rohr einführen, das auf unsere Häuser gelegt wird. Damit schädigen wir die Biodiversität in anderen Ländern. Haupteinführungsland für das Rohr ist im Augenblick China. Wenn Sie sich überlegen, dass an jedem Bund ein Liter Schweröl klebt,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war gar nicht auf Sie bezogen. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das wir bei uns im Land auf die Häuser legen, ist es zwingend notwendig, dass wir darüber nachdenken, Rohrflächen, die es zu bewirtschaften gilt – ich rede davon, es sind nicht alle Rohrflächen im Land zu bewirtschaften, maximal 50 Prozent der im Augenblick im Land vorhandenen Rohrflächen sind überhaupt zu bewirtschaften –, und die im Naturschutzgebiet liegen, vielleicht mit solchen zu tauschen, die nicht zu bewirtschaften sind, aber außerhalb eines Naturschutzgebietes liegen. Das sollten wir in diesem Zusammenhang, wenn es darum geht, Paludikulturen im Land zu nutzen, überdenken.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Geeignete Pflanzen für Paludikulturen sind neben den von meinen Vorrednern schon genannten Gewächsen auch Gehölze wie die Schwarzerle oder Weiden. Die sollten ebenfalls mit genutzt werden.

Die Nutzung von Paludikulturen würde zur erheblichen Akzeptanzsteigerung – das hat mein Kollege Krüger schon gesagt – von Wiedervernässungsmaßnahmen in unserem Land führen. Gleichzeitig können damit Wertschöpfung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bereitstellung von Rohstoffen in strukturschwachen Regionen einhergehen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, die bisherigen Forschungsmaßnahmen der Universität Greifswald weiterhin tatkräftig zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich klar zum Moorschutzkonzept der Landesregierung positionieren. Niedermoorflächen prägen unser Landschaftsbild und gehören zu unserem Landschaftsbild, welches es zu schützen und zu erhalten gilt. Aber die Erfahrungen, die wir mit den Wiedervernässungsprojekten in den zurückliegenden Jahren gemacht haben, verdeutlichen, dass es erhebliche Probleme gibt. Auf die Probleme hat meine Vorrednerin Frau Dr. Schwenke schon hingewiesen, deshalb möchte ich das nicht noch mal erwähnen.

Bei diesen zahlreichen Projekten wurden die im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Maßnahmen bis heute nicht umgesetzt. Verantwortungen werden zwischen Projektträgern, Bauausführungen und Planfeststellungsbehörden hin- und hergeschoben. Es besteht hier dringend der Bedarf – und das hat Frau Schwenke schon gesagt, auch mein Kollege Krüger –, Lösungen zum Wohle der betroffenen Bürger zu finden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Bei den wenigen Fällen sollte das auch möglich sein.)

Da gebe ich Ihnen recht. Dann entsteht vielleicht auch eine Akzeptanz in anderen Gebieten in unserem Land.

Auch ist es, glaube ich, ganz wichtig, den Finanzierungsbedarf und das Geld, das in diese Projekte geflossen ist – das sind immerhin über 40 Millionen aus Bundes- und Landesmitteln –, das Geld oder die Ausgabe dieses Geldes der Bevölkerung vor Ort besser zu erklären und zu begründen, um die Menschen ganz einfach mitzunehmen.

Lassen Sie mich abschließend zu diesem Problem sagen: Meine Fraktion unterstützt diesen vorliegenden Antrag, die Nutzung von Paludikulturen zu fördern und das Projekt an der Universität Greifswald. Die Umsetzung des Moorschutzkonzeptes unseres Landes werden wir weiterhin aber sehr aufmerksam beobachten. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. – Danke.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Wort „Paludikultur“ hat mich, als ich es zum ersten Mal vor vielen Jahren gehört habe, stutzig gemacht: Soll das jetzt heißen, die eigentlich geschützten Moore sollen nun doch wieder in Nutzung kommen? Ich war doch recht skeptisch bis zu dem Tag, als einige von unserem Agrarausschuss nach Neukalen gefahren sind und sich dort haben zeigen lassen, wie das funktioniert. Seitdem bin ich ein großer Anhänger dieser Idee. Unsere Fraktion unterstützt diesen Antrag, das kann ich jetzt schon gleich vorweg sagen.

In Neukalen haben wir eine mobile Pelletieranlage bewundern können, ein Wunderwerk der Technik. In dem Fall kam es, wenn ich mich richtig erinnere, aus Bayern.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Gerade die Bayern können Technik.
Man sollte es nicht für möglich halten!)

Aber sei es drum, mit diesem umgebauten Lkw, sage ich jetzt mal, um es sich ein bisschen vorstellen zu können, konnten aus bestimmten Rohstoffen, aus Großseggenried und Schilf und anderen Arten, diese Pellets, die hier im Saal zu sehen sind, hergestellt werden. Das war wirklich positiv beeindruckend und ich bin froh, dass wir da hingefahren sind und uns das angucken konnten.

Wir haben es schon gehört, Moorschutz ist Klimaschutz. Das wissen wir vor allem dank der hervorragenden und international anerkannten Forschungsarbeiten der Moorökologen an den Universitäten unseres Landes. Wir haben es schon gehört, die entwässerten Moore sind mit 6,2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten die größte Einzelquelle für die Treibhausgasemissionen, so nachzulesen im Moorschutzkonzept von Mecklenburg-Vorpommern.

Sie können sich das so vorstellen: Wenn ein Moor entwässert wird, kann Sauerstoff in den nassen Boden, der dann trocken wird, eindringen und dieser Sauerstoff setzt Prozesse in Gang, wo CO₂ entsteht und auch Lachgas in die Atmosphäre abgegeben wird,

(Heinz Müller, SPD: Ist ja witzig.)

und das ist wesentlich stärker klimaschädlich als das CO₂. Weil Mooregebiete durch zahlreiche Renaturierungsprojekte im Land seit vielen Jahren jetzt aber wieder Wasser aufnehmen dürfen, kann diese Freisetzung der klimaschädlichen Gase nach einer gewissen Übergangsphase – das ist auch Gegenstand von zahlreichen Forschungsarbeiten – am Ende deutlich vermindert werden.

Weil dies, wie ich schon sagte, so ist und weil darüber hinaus Moore für den Gewässerschutz und für den Schutz der biologischen Vielfalt unverzichtbar sind, können wir, Kollege Krüger, den Zielstellungen des Antrags wirklich vorbehaltlos zustimmen.

Unsere Fraktion sieht in der Wiedervernässung und Revitalisierung von Mooren eine der zentralen aktuellen Herausforderungen der Naturschutz- und der Landnutzungspolitik. Über Jahrzehnte waren die Moore nach der Entwässerung und der sogenannten Flurbereinigung – auch darüber haben wir hier schon mehrmals debattiert – einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ausgesetzt. Es kam dann zu schweren Umweltschäden. Die Folgen können wir heute noch sehen. Zum Beispiel geht die starke Überdüngung der Küstengewässer mit Stickstoff wesentlich auf die entwässerten Moore zurück, denn natürliche Moore sind gewaltige Nährstoffspeicher. Wenn man ihnen das Wasser entzieht, werden diese Nährstoffe mobilisiert und landen im Endeffekt in der Ostsee.

Die Zerstörung der Moore als funktionierende hydrologische Systeme verursacht bis heute enorme volkswirtschaftliche Schäden. Das ist ein Aspekt, der heute noch nicht genannt wurde. Mit dem Bericht „Naturkapital und Klimapolitik“ des Forschungsverbundprojektes „Naturkapital Deutschland“ wird dies ganz aktuell auf den Punkt gebracht. Der Leiter des Projektes Bernd Hansjürgens vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Leipzig-Halle sagt dazu, Zitat: „Wenn wir zum Beispiel 300.000 Hektar Moorböden in Deutschland wieder vernässen würden, ließen sich volkswirtschaftliche Schäden von 217 Millionen Euro pro Jahr vermeiden.“ Zitatende.

In dieser Situation, sehr geehrte Damen und Herren, entstand insbesondere an der Uni Greifswald das Konzept der Paludikultur. Das ist ein Ansatz, der wirklich Ökonomie und Naturschutz nutzbringend versöhnen kann. Moore waren von jeher, Sie sagten es, Herr Lenz – Wo ist er? Ach da! –, genutzte Räume, sei es durch extensive Beweidung, durch die Schilfwerbung oder durch die Mahd. Insofern ist der Ansatz, die unglaubliche Produktivität dieser nassen Standorte auch heute ökonomisch zu nutzen, allzu verständlich.

Die natürliche Vegetation der Moore als nachwachsenden Rohstoff zu nutzen, ist sinnvoll. Noch sind die Forschungen dazu in Mecklenburg-Vorpommern auf einzelne Vorhaben beschränkt. Um die ökonomische Tragfähigkeit dieser nachhaltigen Moornutzung zu überprüfen, sind noch mehr Praxisanwendungen erforderlich. Sie gehen darauf vielleicht gleich noch ein.

So berichteten Mitarbeiter der Michael-Succow-Stiftung in Greifswald im Rahmen der Vorrecherche zu dem Antrag, dass dringend Partnerbetriebe benötigt werden aus der Land- und Forstwirtschaft, um die Paludikultur in ihrer ganzen Einsatzpalette anwenden zu können und um auch Erkenntnisse, wie man das ins Werk setzen kann, zu gewinnen. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern

sollte deshalb in Anbetracht der kommenden Haushaltsberatungen – Kollegin Dr. Schwenke ist schon darauf eingegangen – im Blick haben, wie wir das zukünftig gewinnbringend für derartig anwendungsorientierte Forschung nutzen können.

Eine vorrangige Ausrichtung auf Modellprojekte zum Thema „Energetische Verwertung der nachwachsenden Rohstoffe aus Mooren“, so, wie es in dem Antrag ursprünglich gefordert war, halten wir für zu kurz gegriffen, daher unser Änderungsantrag auf der Drucksache 6/4148. Wir haben schon gehört, dass die Koalition dem erfreulicherweise zustimmen wird.

Noch ein Wort dazu: Mit den neuen Strategien der EU und der Bundesrepublik Deutschland zum Thema Bioökonomie gerät vor allem die bisher weniger geförderte stoffliche Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe immer mehr in den Fokus, zum Beispiel im Aktionsplan der Bundesregierung zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe oder mit der Studie des Umweltbundesamtes zu nachhaltigen stofflichen Nutzungen von Biomasse. Deshalb werbe ich noch mal um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Wir werden dem Antrag auch insgesamt zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD-Fraktion.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuallererst möchte ich mich bei allen Rednerinnen und Rednern bedanken für die sachliche Diskussion, die wir hier hatten. Ich stelle fest, wir haben eine Einigung darin, dass wir den Moorschutz in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam fortsetzen wollen. Wir haben Einigkeit darin, dass wir Moorschutz und Moornutzung miteinander verbinden wollen.

Kollege Lenz, auch das Thema Rohrverwertung wird, ich denke, im Ausschuss ein Thema sein. Wir werden den Bericht des Ministers bekommen. Ich gehe davon aus, der Minister hat die Rede auch gehört, dass das Thema Rohrverwertung, „nachhaltige Rohrverwertung“ will ich dazusagen – das war ja für Sie auch ganz wichtig und ist auch für uns wichtig –, dort entsprechend mit diskutiert werden kann.

Dass wir uns weiter mit den Problemen befassen müssen, die im Zuge der Wiedervernässung aufgetreten sind, das ist richtig. Da sind nach wie vor Probleme, das will ich auch ganz klar feststellen. Dass wir an der Stelle weiterkommen müssen, auch das will ich ganz klar hier feststellen.

Frau Dr. Karlowski hatte gesagt, dass es Probleme gibt, Partnerbetriebe zu finden, die den Anbau machen. Deswegen, Frau Dr. Karlowski, gibt es in unserem Antrag den Prüfauftrag, ob landeseigene Flächen hier in Anwendung kommen können. Das wollen wir auch, das Problem sehen wir auch.

Im Großen und Ganzen, meine Damen und Herren, habe ich meine eigentliche zweite Rede auf dem Platz

gelassen, weil ich den Eindruck hatte, dass hier weitestgehend Konsens besteht. Ich wollte auf diese drei Punkte noch mal eingehen. Nochmals herzlichen Dank für die sachliche Bearbeitung des Themas. Ich gehe davon aus, dass wir alle miteinander dem Antrag zustimmen. – Danke.

(Beifall Heinz Müller, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Krüger.

Und ums Wort gebeten hat noch mal die Abgeordnete Frau Schlupp von der CDU-Fraktion.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie haben recht, Herr Pastörs,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ich möchte gerne vermeiden, am Wochenende in der Kolumne von Herrn Koslik zu lesen, ich wäre mit einem Cowboyhut von Prada unterwegs. Das ist keineswegs,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist schon zu spät.)

das ist keineswegs der Fall.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt ist es garantiert zu spät!
Jetzt ist es garantiert zu spät!)

Um diese Legenden um das Plakat aufzulösen: Ich war auf dem Plakat. Ich hatte eine Wathose an.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Die hatte ich an, weil wir im Anklamer Stadtbruch waren und man den Anklamer Stadtbruch ohne Wathose nicht im Guten betreten kann, denn er ist ganzjährig überflutet.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Auf dem Plakat stand –

(Udo Pastörs, NPD:
Das muss man wirklich wissen.)

um auch da allen Legendenbildungen vorzubeugen –: „Vorpommern darf nicht absaufen, Wiedervernässung so nicht!“.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Diese Aussage war das Ergebnis eines einjährigen Diskussionsprozesses in Vorpommern-Greifswald in der CDU. Wir haben uns auf ein Positionspapier geeinigt, das unsere ...

(Udo Pastörs, NPD:
Eine einzige Narzistin.)

Ja, aber jetzt müssen Sie es trotzdem noch mal ertragen, weil genau so ist es gewesen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, geben Sie es ihr mal!)

Hier wurde behauptet, dass wir uns grundsätzlich gegen die Wiedervernässung aussprechen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Gegen die weitere.)

gegen die weitere Wiedervernässung aussprechen. Auch das werden Sie aus unserem Positionspapier nicht lesen können. Sie sehen, Frau Dr. Schwenke hat eindeutig den Beweis angetreten, dass ich hier noch mal vortragen muss, was wir beschlossen haben:

Erstens. Bei der Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen – das schließt also weitere nicht aus – sind Einschränkungen in den Lebens- und Wirtschaftsräumen und in der Lebensqualität der Anwohner auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Ganzjährige und großflächige Überstauungen lehnen wir ab.

Zweitens. Die Bevölkerung ist mit Beginn der Vorhabenplanung fortlaufend und umfassend zu informieren. Die betroffenen Kommunen müssen den getroffenen Festlegungen zustimmen.

Drittens. Die eingeleiteten und realisierten Maßnahmen sind unter Einbeziehung der angrenzenden Gebiete einer ständigen Kontrolle durch die Planfeststellungsbehörde zu unterziehen. Die Beweislast für eingetretene Mängel liegt beim Vorhabenträger.

Viertens. Für ungeklärte Altfälle ist ein Schadensfonds einzurichten.

Dazu stehen wir nach wie vor. Darüber hinausgehende Forderungen haben wir nicht aufgemacht.

Um dann auch noch ein weiteres Thema kurz aufzugreifen: Sie haben das tolle Beispiel Thurbruch genannt. Ich möchte gerne das Ende der Geschichte erzählen. Das ergibt sich nämlich aus der Überschrift in der „Ostsee-Zeitung“ vom 04.07.2014: „Einwohner: ‚Hände weg vom Thurbruch‘“. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4148 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Ja, danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4148 einstimmig beschlossen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4100 mit den eben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4100 mit den soeben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Schriftliches und audiovisuelles Kulturgut in Mecklenburg-Vorpommern erhalten, die Drucksache 6/4098.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Schriftliches und audiovisuelles Kulturgut
in Mecklenburg-Vorpommern erhalten
– Drucksache 6/4098 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eine gute Tradition der demokratischen Fraktionen, dass wir die Zeit zwischen den Landtagssitzungswochen und den Wochen, in denen die Ausschüsse tagen, in den Wahlkreisen unterwegs sind und Einrichtungen besuchen, mit Expertinnen und Experten sprechen, uns kundig machen, Beratung suchen und Hinweise erbitten auf Dinge, die besser gemacht werden sollten, wo es Herausforderungen gibt, denen wir uns stellen sollten.

Das hat – wie Sie auch – meine Fraktion regelmäßig gemacht. Teile unserer Fraktion waren in der letzten Zeit in mehreren Archiven unterwegs, zum Beispiel in Neubrandenburg oder in Stralsund. Hier in den Archiven, aber auch in den Bibliotheken existiert eine bedeutende schriftliche und audiovisuelle Kulturüberlieferung.

Um noch mal auf Neubrandenburg zu kommen, es ist schon beeindruckend zu sehen, auf welchem Niveau dort Archivarbeit betrieben werden kann. Die Bestände sind voll klimatisiert untergebracht. Die Unterbringung erfolgt über elektrisch funktionierende Fahanlagen. Die Archivalien in Neubrandenburg haben ein beträchtliches Volumen, und das dann so toll untergebracht zu wissen, ist schon wichtig. Das Volumen macht über 100 Tonnen aus. Die Regale, auf denen die Archivgüter untergebracht sind, haben eine Länge, die entspricht dem Neubrandenburger Stadtring von mehr als drei Kilometern, ganz zu schweigen von dem Wert des Archivguts.

Am Tag, bevor wir da waren, kam die Leiterin des Archivs Eleonore Wolf zurück aus Frankreich und brachte einen Friedhofsplan mit den Namen der Ermordeten beziehungsweise Verstorbenen in Fünfeichen mit, wieder ein Fundstück, nach dem Hinterbliebene und Angehörige Jahrzehnte gesucht haben. Unvermittelt tauchte dieser Friedhofsplan auf und wir konnten sehen und erleben, mit wie viel Emotionen so ein Papier von etwa einem Dreiviertelquadratmeter Größe verbunden ist.

Nicht weniger eindrucksvoll war unser Besuch im Stralsunder Stadtarchiv vor wenigen Wochen. Uns interessierte unter anderem, welche Lehren man nach den unrühmlichen Ereignissen von vor knapp zwei Jahren gezogen hatte. Sie erinnern sich gewiss noch und ich brauche das hier jetzt nicht auszubreiten, was damals auch deutschlandweit wahrgenommen wurde. Wir erfuhren, das ist das Wichtige und das Gute zugleich, von den enormen Anstrengungen der im Stralsunder Archiv Tätigen, die Bestände zu sichern, zu restaurieren und zu bewahren. Das zu tun, ist eine gigantische Herausforderung. Allein in Stralsund lagern 125.000 historische Bücher im Altbestand. Wir konnten zum Beispiel mit ansehen, wie eine Kollegin dort Seite für Seite diese Bücher mit einer Spezialbürste behandelt und reinigt und dafür

Sorge trägt, dass auch nachfolgende Generationen noch die Möglichkeit haben, dieses Kulturgut einsehen und damit umgehen zu können.

Die Stadt Stralsund, das ist auch das Beeindruckende, gibt einen Millionenbetrag für die Sicherung der Bestände der viertgrößten Bibliothek des Landes, für die Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten und für die Renovierung des Klosters aus. Auch das Land unterstützt die Stadt Stralsund hierbei.

Man könnte also meinen, alles wäre im grünen Bereich, wenn ich jetzt nur mal auf diese beiden Beispiele abstelle, alles wäre gut. Man könnte sogar meinen, die Landesregierung hätte auf folgende Frage in der Großen Anfrage – die spielte ja gestern schon mal eine Rolle –, die sich nicht um 20 Jahre Verfassung drehte, sondern die Verfassung zum Anlass nahm, wie es denn mit der Verfassungswirklichkeit aussieht,

(Torsten Renz, CDU: Das war eine Regierungserklärung.)

die Frage war also die, ob die Landesregierung auch korrekt antwortet.

Wir fragten unter anderem, und ich nehme jetzt eine Frage heraus, die Frage 289: „Wie schätzt die Landesregierung die Situation des Kunst- und Kulturgutschutzes in Mecklenburg-Vorpommern ein und welchen weiterführenden Aufgaben stellt sie sich auf diesem Gebiet?“ Die Antwort der Landesregierung lautete: „Die Landesregierung schätzt die Situation des Kunst- und Kulturgutschutzes als sehr gut ein.“

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Antwort.)

Diese Antwort stammt aus dem März dieses Jahres und sie ist nicht korrekt. Die Landesregierung hat wider besseres Wissen geantwortet, denn seit November 2014 liegt eine gemeinsame Denkschrift der Landesverbände Mecklenburg-Vorpommerns, des deutschen Bibliotheksverbandes und des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare vor. Die hat den Eigennamen „Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung des schriftlichen und audiovisuellen Kulturguts in Mecklenburg-Vorpommern 2016 bis 2025“.

Die Landesregierung weiß also spätestens seit Anfang Dezember vergangenen Jahres – und das ist auch belegt, wenn man sich im Internet umtut – um das permanente Problem der Bibliotheken und Archive zur Bestandserhaltung. Die Landesregierung weiß, dass die kommunale Ebene die damit verbundenen Herausforderungen nicht allein meistern kann. Und sie weiß, dass zur Bewahrung historischer Altbestände mehr und mehr eine neue Herausforderung hinzukommt, nämlich die Archivierung nicht dokumentgebundener Medien, zum Beispiel der Webseiten.

In besagter Denkschrift wird Bezug genommen auf Erhebungen zu Bestandsschäden in Archiven und Bibliotheken. Wer diese Denkschrift liest, wird erfahren, dass man auf, ...

(Torsten Renz, CDU:
Ich habe die gelesen.)

Herr Renz hat sie gelesen, das freut mich.

... der wird erfahren daraus, dass aus einer Bestandserhebung aus dem Jahre 2013 über den Zustand der Beschädigung von Archivmaterialien und -gütern, die in den Bibliotheken lagern, zu konstatieren ist, drei Prozent der in den Archiven befindlichen Originale sind nicht mehr nutzbar. In der Denkschrift heißt es, um einen Vergleich hinzubekommen – drei Prozent als relative Zahl sagt ja erst einmal nicht viel aus –, das macht 3.000 laufende Meter Archivgut aus. Weitere 60.000 Meter Archivgut in den Archiven unseres Landes sind demnach, so die Erhebung, die auch eine Hochrechnung ist, weil man nicht alle Seiten angefasst hat, nicht nach fachlichen Standards verpackt, heißt es in dem, was uns die Expertinnen und Experten aufgeschrieben haben.

Bei den Bibliotheken sieht es differenzierter aus. In den großen Bestandszentren, also der Landesbibliothek, in Rostock und Greifswald an den Universitätsbibliotheken, sind ein Prozent der Originale für die Nutzung ausgeschlossen. Das ist ein recht guter Wert. In allen anderen Einrichtungen übriger Trägerschaft liegt dieser Wert bei über 20 Prozent.

In Beachtung der Denkschrift unterbreiten wir Ihnen also diesen Antrag. Er besteht aus zwei Teilen: In einem Feststellungsteil, dem einen Teil also, wird betont, dass es eine gesamtgesellschaftliche Pflichtaufgabe des Landes, der Kommunen und der Archive und Bibliotheken ist, das umfangreiche und wertvolle Kulturerbe, bestehend aus Drucken, Urkunden, Karten, Büchern, Zeitschriften, Bildern, Noten und nicht dokumentgebundenen Medien, zu sichern und zu bewahren.

In einem zweiten Teil unterbreiten wir konkrete Handlungsschritte. Wir schlagen vor, ein spezielles Förderprogramm des Landes zur Finanzierung des Erhalts des schriftlichen und audiovisuellen Kulturerbes aufzulegen. Des Weiteren sprechen wir uns für den Aufbau einer Fachberatung und eines Kompetenzzentrums mit der Bezeichnung „Bestandserhaltung“ aus. Hier geht es um das Zusammenwirken von Fachkräften. Fachkräftemangel auf diesem Gebiet ist auch ausgemacht und da ist die Frage: Wie können die Fachkräfte, die wir haben, bestmöglich zusammenarbeiten? Dies kann aus unserer Sicht vor allen Dingen – und da beziehen wir uns auf die Expertinnen und Experten – über so ein Kompetenzzentrum „Bestandserhaltung“ realisiert werden.

Und last, but not least sprechen wir uns dafür aus, dass es ein Notfallnetzwerk in unserem Land zur Bestandssicherung gibt, wir uns gut vorbereiten für Fälle der Havarien, die es, wenn ich an Weimar denke und so weiter, auch immer mal wieder gegeben hat, etwas, was man sich keinesfalls wünscht, aber auf das man gut vorbereitet sein sollte. Da geht es, was dieses Notfallnetzwerk betrifft, um das Entwickeln von Notfallstrategien, darum, Workshops und Schulungen durchzuführen und Notfallübungen vorzunehmen, um gewappnet zu sein für den etwaigen Schadensfall.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Vorschläge sind der Situation angemessen, die ich nur kurz und knapp illustriert habe. Unsere Vorschläge ermöglichen einen vorausschauenden und systematischen Umgang mit der beschriebenen Herausforderung und deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb. Bitte.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Koplin, wir beschäftigen uns jetzt noch mit zwei Anträgen, die nach demselben Muster funktionieren: Das Land muss Programme machen in Bereichen, wo es eigentlich gar nicht zuständig ist, weil es Träger gibt, die dafür zuständig sind, und nicht das Land. Ganz bemerkenswert fand ich deshalb auch Ihre Bezugnahme auf die Denkschrift, die der Landesregierung natürlich bekannt ist, Herr Koplin. Es ist aber keine Denkschrift der Landesregierung. Man kann zu dieser Denkschrift durchaus unterschiedliche Auffassungen haben, deswegen ist es kein Widerspruch, in der Großen Anfrage das eine zu antworten, während in der Denkschrift das andere steht,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

denn Sie haben selbst schon darauf hingewiesen, dass diese Denkschrift letztendlich nichts anderes ist als eine Schätzung. Wie valide das ist, können wir alle nicht beurteilen, nicht einmal die Autoren dieser Denkschrift, was bei einer Schätzung und einer Hochrechnung ja auch nicht anders zu vermuten ist.

Den entscheidenden Punkt, finde ich, haben Sie sehr gut deutlich gemacht, indem Sie darauf verwiesen haben, wie die Quoten derjenigen Bestände sind, die derzeit nicht genutzt werden können bei den Universitätsbibliotheken und bei der Landesbibliothek. Da haben Sie die Quoten als vorbildlich bezeichnet. Ich erlaube mir den Hinweis, dass das Landeseinrichtungen sind. Das ist ein Lob, finde ich, für die Kolleginnen und Kollegen, die das vor Ort verantworten, für die Landesregierung weiß ich nicht, ob Sie es auch so gemeint haben, aber jedenfalls für die dort in den Landeseinrichtungen Tätigen.

Das ist, glaube ich, ein ganz guter Beleg dafür, dass das Land sehr stark bemüht ist, oder ein Indiz, vielleicht noch kein Beleg, ein Indiz dafür, dass das Land darum bemüht ist, da seiner Verantwortung nachzukommen. Aber Sie haben es in Ihrem Antrag selber ganz deutlich gesagt, für die Bestandserhaltung und Digitalisierung von Kulturgütern sind ihre jeweiligen Eigentümer verantwortlich, und auf kommunaler Ebene sind das die Kommunen und nicht das Land.

Insofern habe ich bei der Landeskonzferenz der Archivare und Bibliothekare zum Ausdruck gebracht, dass ich das Anliegen sehr gut nachvollziehen kann, ich aber Mühe habe, diesem Vorschlag zu entsprechen, der darauf hinausläuft, dass, weil die Kommunen – so habe ich jetzt Ihre Rede verstanden – teilweise ihren Aufgaben nicht nachkommen

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Können.)

oder vielleicht auch einfach andere Prioritäten setzen, Herr Koplin, dass aufgrund dieser Situation dann das

Land einspringen soll. Ich finde, das ist für die langfristige Entwicklung der Bibliotheken und Archive kein gutes Signal. Wenn wir uns auf so einen Prozess einlassen, kann das noch in anderen Bereichen Folgewirkungen haben. Den nächsten Bereich haben wir nämlich gleich, das ist das Schulesen, wo es auch eine klare Zuständigkeit gibt für diese Frage.

Deswegen bitte ich Sie um Verständnis, dass ich, was diesen Vorschlag angeht, den Sie unterbreiten, sehr, sehr skeptisch bin. Ich würde Ihnen aber gerne sagen, was das Land weiterhin tun wird, um – sofern es selbst zuständig ist – dem Gedanken des Antrages gerecht zu werden.

Wir alle erinnern uns sicherlich noch an den Einbaum-Skandal. Das war die Folge der Tatsache, dass die archäologischen Kulturgüter des Landes über viele Depots verstreut waren, deren baulicher Zustand teilweise sehr bedenklich ist und war. Und, sehr geehrter Herr Abgeordneter Koplin, ich darf da sozusagen melden, dass in den letzten zwei Jahren sukzessive diese Depots leerge-räumt wurden und die entsprechenden Kulturgüter katalogisiert, verpackt und zur vernünftigen Verwahrung in ein Zwischendepot nach Schwerin verbracht wurden als Vorstufe zu einem Zentraldepot hier in Schwerin. Das ist Ihnen bekannt, ein Bauvolumen von 50 Millionen Euro. Nach meiner Kenntnis soll der Bau in den Jahren 2018/19 beginnen. Als eine erste vorbereitende Maßnahme sind diese archäologischen Schätze in Schwerin für viel, viel Geld – das war sehr, sehr teuer – zusammengeführt worden. Der nächste Schritt ist der Depotneubau nebst Werkstätten.

Und, sehr geehrter Herr Koplin, ich darf die Vermutung zum Ausdruck bringen, dass mit dem nächsten Doppelhaushalt mehr Geld zur Verfügung stehen wird für das Thema „Restaurierung von Kulturgütern und deren Digitalisierung“ als zuvor. Eine der ersten Maßnahmen, die wir damit ergreifen werden, ist – das ist im Übrigen auch eine Folge aus den Debatten –, dass die insbesondere in Greifswald gesperrten Bestände, der Abgeordnete Liskow ist da sehr hinterher,

(Egbert Liskow, CDU: Das stimmt. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

als erste prioritär wieder instand gesetzt und der Nutzung zugänglich gemacht werden.

Eine zweite Maßnahme, die darauf folgen wird, ist, dass der Standort des Landesarchives Greifswald auf Dauer nicht als Archivstandort geeignet ist.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Die bauen ja ein neues.)

Nee, nee, das Landesarchiv, also die pommerschen Akten sollen, sagen mir die pommerschen Kollegen oder vorpommerschen Kollegen aus der CDU, schon dort bleiben, wo sie sind. Oder?

(Egbert Liskow, CDU, und
Bernd Schubert, CDU: In Vorpommern, ja.)

In Vorpommern, ja. Also es gibt großen Beifall bei Herrn Liskow, geistig, die Akten sollen in Vorpommern bleiben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist so richtig.)

Aber der Standort Greifswald, momentan am Nexö-Platz, ist nicht geeignet. Deswegen wird die nächste Maßnahme sein, an der wir gerade arbeiten, diesen Standort aufzugeben. Da kommen jetzt verschiedene Lösungen infrage. Aber auch der Umbau dieses Gebäudes ist nicht geeignet, es ist viel zu teuer, es ist nicht geeignet für ein Archiv. Wir werden dort eine vernünftige Lösung finden, nachdem wir die Bestände gesichert haben. Also wir als Land gehen da voran.

Ich möchte nur folgenden Hinweis geben: Ich habe mir das genau angeguckt, nachdem es die Beschwerden gab, es gibt nicht genug Geld für das Thema „Restaurierung von Kulturgütern“. Ich will jetzt keine Namen nennen, aber Sie wissen, wen ich meine. Da habe ich mir mal zeigen lassen, ob denn überhaupt das Geld, das das Land dafür zur Verfügung gestellt hat, in den letzten Jahren von der entsprechenden Stelle ausgegeben wurde, die sich darüber beschwert, dass sie zu wenig Geld hat. Der Befund war: Nein, das Geld wurde nicht ausgegeben. Und da können Sie auch sicher sein, dass ich in Zukunft dafür Sorge tragen werde, dass die Mittel, die der Landtag dafür zur Verfügung stellt, tatsächlich ausgegeben werden von den Kollegen, sodass Sie dann keinen Grund haben, sich darüber zu beschweren, dass es nicht genug Geld gibt, denn man muss ja erst mal das Geld ausgeben, das man dafür bekommt.

(Udo Pastörs, NPD: Wofür?)

Und wie gesagt, wir werden – so das Kabinett in der nächsten Woche in seiner Haushaltsklausur den entsprechenden Entwurf billigt und so das Parlament das auch beschließt – mehr Geld zur Verfügung haben für das Thema, das Sie hier in Ihrem Antrag ansprechen. Aber ich sage auch ganz deutlich: Ich sehe zunächst einmal das Land in der Verantwortung, für die Kulturgüter zu sorgen, die in seinem Besitz und in seiner Zuständigkeit sind. Und ich sehe es auch so, dass die Kommunen ihrerseits ihre Verantwortung wahrnehmen müssen für die Kulturgüter, die in ihrem Zuständigkeitsbereich vorhanden sind. Dazu kann es in der Politik auch ab und zu mal nötig sein, Prioritäten zu setzen und die entsprechenden Entscheidungen herbeizuführen. Ich hoffe sehr, dass die Kommunen dies auch tun.

Das Beispiel Stralsund ist für mich ein leuchtendes Beispiel, das muss ich ausdrücklich sagen. Es hat begonnen mit einer Katastrophe, Sie erinnern sich, aber was die Stadt dann getan hat, um das alles zu bereinigen und wieder auf den Weg zu bringen, macht mich hoffnungsfroh, dass es möglich ist, wenn Bürgermeister und Landräte entscheiden, dass das Thema für sie wichtig ist, dass man das auch gut und zeitgemäß organisieren kann. In diesem Sinne, glaube ich, braucht es den vorliegenden Antrag nicht. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Jetzt gehts los.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eben ein Vorteil, wenn man breit aufgestellt ist, Herr Foerster.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aaah!)

Ich tue das aber nur in Vertretung für meinen Kollegen Reinhardt. Also ich muss schon sagen, ich fühle mich dann im Arbeitsbereich manchmal etwas besser aufgehoben.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nichtsdestotrotz ist das hier ein sehr, sehr wichtiges Thema

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das stimmt.)

und ich möchte auch im Namen der CDU-Fraktion einige Dinge hier zum Besten geben.

Ich denke, der Herr Minister hat die Situation schon sehr eindrucksvoll beschrieben,

(Andreas Butzki, SPD: Das hat er.)

die Verantwortlichkeiten, was die Landespolitik beziehungsweise auch die kommunale Ebene betrifft. Ich kann jetzt nicht erkennen, ob es da auch noch unterschiedliche Auffassungen gibt, aber vielleicht wird Herr Koplin dazu nachher noch etwas entgegnen oder dem auch zustimmen.

Herr Koplin hat Bezug genommen auf die Große Anfrage, auf die Ausführungen der Landesregierung, auf deren Einschätzung. In dem Zusammenhang möchte ich vielleicht so ein bisschen versteckt anmerken, dass wir das als Fraktion nicht ganz so euphorisch sehen und hier schon einen gewissen Handlungsbedarf verspüren. Herr Minister hat zu Recht auch meinen Kollegen Liskow erwähnt, was ich noch mal ausdrücklich tun möchte, der immer wieder auch in persönlichen Gesprächen die Ministeriumsebene sozusagen hier so ein bisschen zum Handeln gedrängt hat – natürlich nachher in großem Einvernehmen. Aber auch der Arbeitskreis Bildung der CDU hat Aktivitäten entwickelt. Die Anwesenden werden das wissen, wie Frau Berger, dass wir es sind, die jetzt auch diese Thematik auf die Tagesordnung des Bildungsausschusses gesetzt haben als einen angemeldeten Punkt.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nachdem wir das bereits angeregt hatten.)

Mit einem Vor-Ort-Termin wollen wir uns in Richtung Greifswald bewegen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann sind Sie auf
den fahrenden Zug aufgesprungen.)

Insofern sehen Sie, auch die CDU ist an diesem Thema dran. Die Frage ist natürlich: Was bedeutet das jetzt konkret für diesen Antrag?

Was ich bei den Ausführungen des Ministers ein bisschen vermisst habe, ist nicht die inhaltliche Darstellung des Ministers, sondern sind Begeisterungsstürme, dann auch bei Herrn Koplin. Wenn hier konkrete Maßnahmen benannt werden, dass die Landesregierung, der Minister

hat es ausgeführt, sich in der nächsten Woche über den Doppelhaushalt Gedanken machen wird, was sie uns, dem Hohen Hause, vorschlagen wird, und konkret die Maßnahme benannt hat, dass mehr Geld zur Verfügung gestellt wird – ich weiß jetzt nicht genau, ob er die Summe gesagt hat, aber ich habe, glaube ich, schon mal etwas von 700.000 Euro im Gesamtvolumen gehört –, dann hat es mich schon ein bisschen gewundert, dass Sie so sprachlos dasitzen und Ihre Anerkennung nicht mal wohlwollend, zum Beispiel durch Applaus, zum Ausdruck bringen.

(Zurufe von Henning Foerster, DIE LINKE,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Oder auch die Ankündigung des Ministers, im Jahre 2018/2019 den Neubau eines Zentraldepots auf den Weg zu bringen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

haben Sie ziemlich regungslos hingenommen. Das hat mich etwas gewundert. Ich glaube, Sie sollten nachher die Gelegenheit nutzen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sollen wir vor Dankbarkeit
auf die Knie fallen, oder was?)

und hier mal deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir auf gutem Wege sind.

Und insofern zusammengefasst: Es ist gut, dass Sie das Thema aufgerufen haben, aber wie Sie jetzt auch anhand meiner Ausführungen gehört haben, ist das Thema sozusagen mehr als in der Bearbeitung. Wir sind, glaube ich, auf ganz gutem Wege und insofern würde ich empfehlen – jetzt an Ihre Person, Herr Koplin –,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass Sie den Antrag gar nicht zur Abstimmung bringen, sondern einfach nur feststellen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Handlungsbedarf.)

die Sache sieht ganz gut aus, es läuft, und insofern wäre dann dem Thema auch Genüge getan.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
So viel Widersprüche!)

Ansonsten können wir Ihrem Antrag so nicht zustimmen, weil er in dem Sinne überflüssig ist, weil wir jetzt wirklich auf gutem Wege sind. – Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Bernd Schubert, CDU: Jetzt
wollen die GRÜNEN das wieder
für sich vereinnahmen, das Thema. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Drucke, Bücher, Zeitschriften, Inkunabeln, Pläne, Landkarten, Filme, Noten – alles gehört zu unserem Gedächtnis, legt Zeugnis ab über unsere Geschichte, beantwortet Fragen zu unserer Vergangenheit.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Bewahrung dieser Archivalien ist nicht nur ein Selbstzweck, sondern ist vielmehr wichtig für die Forschung, ist wichtig für Schulklassen – wenn sie Fragen zu unserer Geschichte haben, wenn sie wissen wollen, wo sie herkommen, wie sieht die Geschichte der Stadt aus – und macht Geschichte vor allem erlebbar.

Die Archive befinden sich teilweise in Landeshand, teilweise aber auch in der Hand der Kommunen. Manchmal gehören sie Kirchgemeinden und gelegentlich auch Privatleuten.

Ein Beispiel will ich Ihnen nennen, das ist die Bibliothek des Geistlichen Ministeriums zu Greifswald, das ist ein Beispiel für ein Archiv im Besitz einer Kirchgemeinde, nämlich in dem Fall des Doms Sankt Nikolai. Das ist eine Sammlung theologischer Druckwerke und mittelalterlicher Handschriften, die den Zeitraum vom 14. bis zum 19. Jahrhundert umspannt. Sie ist hervorgegangen aus der Aufhebung zweier Klöster im Zuge der Reformation, nämlich des Dominikaner- und des Franziskanerklosters. Ich habe dieses Beispiel gewählt, weil es tatsächlich ein positives Beispiel ist für unser Land.

Die Bibliothek des Geistlichen Ministeriums, was sich ein bisschen anhört wie ein Stück aus einem Harry-Potter-Band, hat seit dem Jahr 2012 ein neues Zuhause im Dom gefunden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dort wurden Räume restauriert, unter anderem mit Mitteln des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, aber auch der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und natürlich auch der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald. Alle drei zusammen haben die Finanzierung unterstützt. Es ist dort ein Archiv entstanden, das den klimatischen Anforderungen entspricht und wo es auch bestimmte Einschränkungen gibt, was den öffentlichen Personenverkehr anbelangt.

Ich will Ihnen ein anderes Beispiel nennen, das ist die Anna Amalia Bibliothek. Ich hatte im Februar die Gelegenheit – es werden ja jeden Tag nur 70 Eintrittskarten verkauft, weil die Luftfeuchtigkeit dort auch eingehalten werden muss, damit die Bücher keinen größeren Schaden nehmen –, ich hatte aber die Gelegenheit, im Februar eine Eintrittskarte zu erhalten, und bin in den Genuss gekommen, mir den Rokokosaal der Anna Amalia Bibliothek nach der Restaurierung anschauen zu können.

Wie Sie sicherlich alle wissen, im Jahr 2004 hat uns alle die Meldung schockiert, die Anna Amalia Bibliothek brennt. Wir wissen, in diesem historischen Gebäude der Anna Amalia Bibliothek lagen 196.000 Bücher, davon sind 50.000 Bücher unwiederbringlich verbrannt, 28.000 konnten unversehrt geborgen werden, 37.000 Bücher hatten Wasser- und Hitzeschäden, 56.000 Bücher und Grafiken Ruß- und Rauchschäden und 25.000 sogenannte Aschebücher wurden aus den Trümmern geborgen.

Und das finde ich total spektakulär: Wenn man jetzt in diese Anna Amalia Bibliothek geht, kann man sehen, wie die Restaurierung dieser Bücher passiert. Man sieht so ein Aschebuch und denkt, eigentlich ist das tatsächlich nur noch ein Stück Kohle. Aber über ganz, ganz aufwendige Restaurierungsverfahren, angefangen von der Gefrier-trocknung und diesen ganz speziellen Restaurierungsverfahren, wo die Anna Amalia Bibliothek über ein weltweites Netzwerk verfügt, sodass, je nachdem, wo diese Bücher ursprünglich herkamen, auch unterschiedliche Restaurierungsverfahren angewandt wurden, konnten von 1,2 Millionen Blatt sogenannter Aschebücher inzwischen schon 440.000 Blatt restauriert werden. Der Kostenbedarf wird auf 67 Millionen Euro geschätzt. 38,8 Millionen wurden schon zusammengetragen, davon natürlich ein großer Anteil von Bund und Land, aber auch von ganz, ganz vielen privaten Spendern beziehungsweise Stiftungen.

Warum erzähle ich Ihnen das alles?

(Heinz Müller, SPD: Das fragen wir uns auch.)

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Situation ein bisschen eine andere. In der Anna Amalia Bibliothek haben 50.000 Bücher einen plötzlichen und unerwarteten Tod erlitten, die Archivalien in Mecklenburg-Vorpommern hingegen erleiden täglich einen schleichenden Tod, hier eher hervorgerufen durch Feuchtigkeit- und Schimmelschäden, durch Tinten- und Farbfraß und manchmal kommt es auch durch eine mangelhafte Verpackung zu mechanischen Schäden.

In einer Denkschrift haben uns der Landesverband des Deutschen Bibliotheksverbandes, aber auch der Verband der Archivarinnen und Archivare und im Übrigen auch ein Mitarbeiter des Bildungsministeriums auf genau diese Situation in den Archiven und Bibliotheken unseres Landes aufmerksam gemacht. Sie haben aus meiner Sicht sehr plausibel und auch sehr detailliert dargelegt, warum die Archive jährlich einen Bedarf von 350.000 Euro haben. Ich kann sagen, diese Verbände waren sehr bescheiden. Sie haben gesagt, dass man im Zeitalter der Digitalisierung nicht jedes Exemplar eines Werkes im Original erhalten kann und muss, dass aber durchaus schon das eine oder andere Exemplar, manchmal auch mehrere, aber eben an unterschiedlichen Orten bewahrt werden sollten, damit wir nicht so einen großen Verlust erleiden, wenn beispielsweise ein Archiv brennt, wie bei der Anna Amalia Bibliothek geschehen.

Andere Bundesländer verfügen über ein Landeskonzept für die Bestandserhaltung von Archiven und Archivalien – ich will als Beispiele Bayern, Schleswig-Holstein und Sachsen nennen –, und ich finde, Mecklenburg-Vorpommern könnte sich dem anschließen. Bei den Archiven sind 3 Prozent des Archivguts akut beschädigt, eben durch Feuchtigkeit- und Schimmelschäden, bei den Bibliotheken schwanken die Werte, sie gehen sehr stark auseinander. In dem Bereich der Universitätsbibliotheken haben wir sehr gute Magazine, sehr gut ausgestattete Magazine, und darum auch nur ungefähr 1 Prozent stark beschädigtes Archivgut. Bei den anderen Trägern gehen die Werte teilweise bis zu 20 Prozent hoch. Und das ist unser Gedächtnis, das ist Wissen, was unwiederbringlich zerstört werden kann, wenn wir hier nicht gegensteuern! Deshalb kann sich unsere Fraktion dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nur anschließen. – Vielen Dank dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Donig von der SPD-Fraktion.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf den Antrag eingehe, möchte ich mich für die Denkschrift der Landesverbände Mecklenburg-Vorpommerns, des Deutschen Bibliotheksverbandes und des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare bedanken. In der Denkschrift wurde versucht, die Situation zum gegenwärtigen Zeitpunkt darzustellen und die entsprechenden Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Ich habe diese Denkschrift auch gelesen und dabei festgestellt, Herr Koplin, Sie haben diese Denkschrift genommen und als Antrag formuliert. Die Inhalte stimmen ja größtenteils überein in der ganzen Sache.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Und was spricht dagegen?)

Das kann man machen, dagegen sage ich auch nichts weiter. Es war nur eine Feststellung, dass man das so gemacht hat.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Okay.)

Sie haben auch vorhin erwähnt, dass es die Aufgabe des Landes und der Kommunen ist, kirchliche Einrichtungen nachgestellt. Darauf möchte ich noch mal etwas näher eingehen. Die Situation ist also: Das Land finanziert die drei größten Bestandszentren, die Universitätsbibliotheken Rostock und Greifswald sowie die Landesbibliothek. Hier werden 82 Prozent des Bestandes betreut. Damit heißt es nicht, dass die restlichen 18 Prozent nicht gewürdigt werden sollen, aber es ist schon die Masse, die hier betreut wird und die im guten Zustand ist, wie wir gehört haben, auch von Frau Berger, die es noch mal erwähnt hatte.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Diese Einrichtungen werden vom Land auskömmlich mit Personal und finanziellen Mitteln ausgestattet.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie verschließen die Augen vor der Realität.)

Nee, ich habe die Denkschrift gelesen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn Sie die Denkschrift gelesen haben, ...)

Ja, habe ich gelesen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: ... müssten Sie zu
einem anderen Eindruck kommen.)

Nein, das ist nicht so. Wir haben kommunale Aufgaben, Frau Berger, und die haben die Kommunen zu erfüllen.

Der Fall der Gymnasialbibliothek Stralsund zeigt, dass die kommunale Verantwortung noch nicht in dem notwendigen Umfang wahrgenommen wurde. So ist es. Über Jahrzehnte haben die Bücher dort gelagert, ohne

dass sich einer groß darum gekümmert hat. Das ist das Problem.

Der Ruf nach der Verantwortung des Landes in Form eines Kompetenzzentrums kann keinesfalls eine Lösung sein. Ich gehe davon aus, dass auch in unseren kommunalen und kirchlichen Bibliotheken und Archiven gut ausgebildete Fachkräfte tätig sind. Welche Aufgabe käme dann noch einem Landeskompetenzzentrum zu? Eine solche Stelle würde circa 70.000 Euro verursachen, zuzüglich Sachkosten.

Zu Punkt 5 Ihres Antrages – Vorantreiben der Digitalisierung – bedarf es keiner Aufforderung, da wir bereits im letzten Haushalt 50.000 Euro eingestellt hatten. Und ich bin sicher, dass es auch zukünftig nicht weniger Geld für diese Maßnahmen geben wird, im Gegenteil, der Minister hat es ja erwähnt, dass wir mehr Geld in den zukünftigen Haushalt einstellen werden.

Wie schon gesagt, das Land kennt und übernimmt seine Verantwortung. Die 50 Millionen für den Neubau des Zentraldepots fallen auch nicht vom mecklenburg-vorpommerischen Himmel. Auch wenn weniger bekannt, so haben wir ein sehr gut funktionierendes Filmarchiv in Wismar. Hier werden professionell Filme erschlossen, gesammelt und archiviert. Filme, die für unsere Geschichte und Identität von Bedeutung sind, finden hier ihren Platz und können für zukünftige Generationen erhalten werden. Auch hier hat das Land 10.000 Euro bereitgestellt, um Technik anzuschaffen, die für die Digitalisierung von analogen Bändern notwendig ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie sehen, sind wir auf einem guten Weg, und auch hier gilt, nichts bleibt, wie es ist. In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass diese Thematik bei der nächsten Haushaltsberatung eine große Rolle spielen wird. Wir lehnen trotzdem Ihren Antrag ab. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bibliothekare und Archivare haben gegenüber den Theaterleuten naturgemäß einen ganz entscheidenden Nachteil: Sie sind nicht laut genug. Im vorliegenden Antrag wird festgestellt, dass sie mit gravierenden Problemen zu kämpfen haben. Ich denke dabei nur an die Mitarbeiter der Landesbibliothek M-V in Schwerin oder der Unibibliotheken in Greifswald und Rostock, zu deren Aufgaben der Erhalt wertvoller und landeskundlicher Sammlungen beziehungsweise deren Digitalisierung gehören. Dabei ist allein der Erhalt von Kulturüberlieferung in den Bibliotheken und Archiven eine Mammutaufgabe.

Während ein Teil der Archivbestände vor sich hin gammelt, haben Projekte, die sich mit den Deckmäntelchen „Demokratie“ oder „Toleranz“ umgeben, quasi ein Anrecht auf ein staatlich gefördertes Dauerabo an Zuwendungen. Die hier rausgeworfenen Haushaltsmittel müssten stattdessen sinnvoller eingesetzt werden.

Meine Fraktion forderte bereits für die beiden zurückliegenden Doppelhaushalte eine deutliche Anhebung der

Landeszuschüsse für die Bibliotheken um je 678.000 Euro auf 1 Million Euro. Wir stimmen daher dem vorliegenden Antrag folgerichtig zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Torsten Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst möchte ich mich an Herrn Renz wenden: Sie werden mich nicht dazu verführen und auch niemanden aus unserer Fraktion, dass wir, auch wenn es sich um respektable Leistungen der Landesregierung handelt,

(Torsten Renz, CDU: Na, das hört sich doch schon gut an.)

auf dem Bauch zur Tür hereinkommen und Füße küssend hier etwas anbeten – ich überzeichne mal ein wenig.

(Torsten Renz, CDU: Nee.)

Ich finde, wenn Respektables geleistet wird, dann ist das zu würdigen, das werden wir auch immer tun. Und wenn etwas kritikwürdig ist, dann werden wir das auch mit aller Deutlichkeit kritisieren, was nicht in Ordnung ist und was sich ändern sollte.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Dass Sie selbst Handlungsbedarf sehen und dass Sie hier Notwendigkeiten erkannt haben, zeigt sich daran, dass Sie gesagt haben, die CDU ist am Thema dran. Sie wären nicht am Thema dran, wenn da nichts wäre. Und wenn Herr Liskow sich in Greifswald verdient macht – also auch da Respekt –, dann gibt es ja gute Gründe dafür.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Bei der Information, dass mehr Geld eingestellt wird, haben Sie einen gewissen Vorsprung an Kenntnissen, was den zu erwartenden Entwurf des Landeshaushaltes betrifft. Wenn dort mehr Geld eingestellt ist, ist das in Ordnung. Wir werden das alles auch noch mal in den Fachausschüssen und in den Debatten besprechen können, selbstverständlich hinterfragen und schauen, ob das auskömmlich ist beziehungsweise ob Veränderungen vorgenommen werden müssen.

Ich möchte auf die Rede des Ministers insofern eingehen: Sie haben ja deutlich gemacht, da gibt es klare Zuständigkeiten, und Sie haben darauf verwiesen, dass es Vorbildliches zu vermelden gibt, was die Landeseinrichtungen und was die Zuständigkeit des Landes und Ihres Ressorts betrifft. Das ist so und das ist gut so. Aber es gibt – da können wir weder Sie noch jemand anderen, auch uns nicht, das betrifft uns ja alle, aus der Verantwortung lassen – eine gesamtgesellschaftliche und generationenübergreifende Verantwortung. Die leitet sich ab aus Artikel 16 Absatz 1 der Landesverfassung, in der es heißt – jetzt muss ich mal gucken, das habe ich mir aufgeschrieben –: „Land, Gemeinden und Kreise ...“, nicht: Land oder Gemeinden oder Kreise. Es gibt also per Verfassung schon eine Gesamtverantwortung und auf die stellen wir ab.

Wenn Sie sagen, da ist viel passiert und da ist auch vieles an Vorhaben in Aussicht gestellt, dann ist das gut so, aber diese Denkschrift sollten wir nicht kleinreden, da sind Informationen drin. Wenn man da nicht handelt, und zwar gemeinschaftlich handelt, dann geht uns etwas verloren, dann zerbröselt und zerfällt uns de facto Kulturgut zwischen den Händen.

Ich nehme jetzt mal ein Beispiel. Es ist attestiert worden, dass von den 6.100 schützenswerten Zeitungsbeständen in den Archiven und Bibliotheken unseres Landes 40 Prozent vom Zerfall bedroht sind. Das hat etwas damit zu tun, dass der größte Teil der gelagerten Bestände in einer Zeit zwischen dem Ersten Weltkrieg und 1990 erstellt wurde, als insbesondere mit sehr säurehaltigem Material gearbeitet wurde. Wenn man also nicht vorausschauend und systematisch daran arbeitet und versucht, diese schützenswerten Bestände zu erhalten und zu bewahren, dann gehen sie kaputt und da hilft am Ende auch keine Zuständigkeit mehr.

Was das betrifft, will ich auf zwei Dinge verweisen: Wir können zu Recht stolz sein, wenn Sie sagen, das Land hat dieses und jenes gemacht, das ist gut so. Gleichwohl wird in dieser Denkschrift darauf verwiesen, ich zitiere mit freundlicher Genehmigung zwei kurze Passagen aus der Kurzfassung: „Die schlechte Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln lässt es derzeit in keiner Einrichtung zu, dringend erforderliche Maßnahmen des Kulturgutschutzes aus eigener Kraft in ausreichendem Umfang durchzuführen. ... Kleineren Einrichtungen“, heißt es dann weiter, „mangelt es darüber hinaus an einer fachgerechten Erschließung und Betreuung ihrer Bestände. Bestandserhaltung entfaltet ihren ganzen Nutzen aber erst nach umfassender Sichtung der Bestände und Begutachtung der Schäden.“

Sich jetzt zurückziehen und zu sagen, es ist ja eine kommunale Aufgabe, die setzen offensichtlich andere Prioritäten, dann haben die das Problem – ich denke nicht, dass sie aus Nachlässigkeit, Ignoranz oder aus irgendwelchen verwerflichen Motiven sagen, das geht uns nichts an. Es gibt gewiss Gründe, die eben in der Sachausstattung, aber eben auch im Personal liegen, warum sie nicht Herr der Lage werden in angemessener Zeit. Es kann – das ist klar bei diesen Riesenbeständen – eh nicht so kurzfristig geklärt werden.

Unser Vorschlag hat nach wie vor Berechtigung und es ist auch nicht zulässig, finde ich, zu sagen, wir kümmern uns jetzt mal nur um den finanziellen Gehalt dieses Antrages. Das ist ein Teil. Und Sie sehen ja an dem Antrag, dass wir nicht mit Zahlen operieren, nicht, weil wir uns davor drücken, sondern weil wir sagen, wenn man da rangeht, wenn man so ein Förderprogramm auflegt, muss noch mal geguckt werden, ob die 350.000 Euro pro Jahr gebraucht werden oder ob es nicht auch ein bisschen günstiger geht. Ich denke mal, nicht immer mehr Geld, immer mehr Geld, sondern ob man nicht noch etwas optimieren kann.

Zu den Kernpunkten unseres Antrages gehören aber auch zwei Dinge, die nicht unbedingt mit Geld, sondern etwas mit Vernetzung, mit Know-how-Verknüpfung und mit Kooperation zu tun haben. Das ist einmal dieses Bestandszentrum, da geht es um einen Verbund von Experten. Wenn wir feststellen, dass wir eine tolle Ausstattung haben, dass wir gute Leute in den Einrichtungen des Landes haben – und davon geht im Übrigen auch die

Denkschrift aus –, dann ist es doch nur recht und gut, wenn man das verknüpft mit den Akteuren vor Ort, die dringend dieses Know-how der Experten gebrauchen könnten, und das Notfallnetzwerk, wo es darum geht, präventiv zu handeln.

Frau Berger hat zu Recht deutlich gemacht, was sich alles bei der Anna Amalia Bibliothek abgespielt hat. Das ist ein extremes Beispiel, macht aber deutlich, wie wichtig es ist, vorausschauend zu arbeiten, systematisch zu arbeiten und das zu machen, was man vorsorglich tun sollte.

Die Denkschrift ist aus unserer Sicht ein Hilferuf, den man nicht abtun sollte. Letztendlich, Herr Renz, erhalten wir den Antrag aufrecht, denn wir alle, auch Sie, sollten sich nicht sagen lassen, dass man irgendwann feststellen muss, unser Kulturgut zerfällt und die Politikerinnen und Politiker schauen weg. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4098. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4098 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD gegen die Stimmen der SPD und der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Schulverpflegung: Gesund, abwechslungsreich und bezahlbar!, auf Drucksache 6/4092. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4143 vor.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schulverpflegung: Gesund,
abwechslungsreich und bezahlbar!
– Drucksache 6/4092 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/4143 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Schülerinnen und Schüler sind in Mecklenburg-Vorpommern nicht selten täglich zehn Stunden wahlweise in der Schule und im Hort, im Schulbus oder auch in der Ganztagschule,

(Torsten Renz, CDU: Sie wollen doch am besten noch mehr Stunden.

Sie wollen doch am besten noch mehr Stunden obendrauf legen, rund um die Uhr.)

für uns ein Grund, dass es in der Schule ein ausgewogenes, abwechslungsreiches, gesundes und vor allem ein bezahlbares Verpflegungsangebot gibt, aber auch, dass

die Schule natürlich der Ort sein muss, wo das Wissen über Essgewohnheiten, Ernährungsweisen, Gesundheit, Erzeugung und Anbau sowie Weiterverarbeitung von Lebensmitteln stattfinden muss, sprich der ganze Bereich Ernährungsbildung, wo beispielsweise ein Schulgarten dazugehören kann, wo eine Schulküche dazugehören kann, aber auch Kooperationen mit beispielsweise landwirtschaftlichen Betrieben beziehungsweise Betrieben, die Lebensmittel weiterverarbeiten, um so den Kindern einfach auf praktische Art und Weise näherzubringen, wo kommt das Essen her, das auf unserem Tisch landet, und wie wird es verarbeitet.

Für die Deutsche Gesellschaft für Ernährung hat eine qualitativ hochwertige Essensversorgung einen hohen Stellenwert für die Ausbildung von Ernährungskompetenzen und für die Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung ist es auch, die von der Bundesregierung mit der Erstellung einer Studie um das Thema Schulverpflegung beauftragt wurde. Das war im vergangenen Jahr.

Die Studie hat erhebliche Mängel bei der Vielfalt, der Ausgewogenheit, der Qualität und der Kontrolle der Qualität, aber auch der Lebensmittelsicherheit hervorgebracht. In den deutschen Schulen, also auf den Tischen der deutschen Schulen landen in der Mittagspause zu viel Fleisch, zu viel Gemüse ...,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD)

zu wenig Gemüse

(Jochen Schulte, SPD:
Fleisch ist mein Gemüse.)

und zu viel zuckerhaltige Speisen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt.)

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung bescheinigt aber gerade Mecklenburg-Vorpommern einen überdurchschnittlichen Verbesserungsbedarf. So sind die Teilnahmequoten beispielsweise an den Grundschulen am Mittagessen bei 70 Prozent, an den weiterführenden Schulen bei 38 Prozent. Was ich erschreckend finde, ist, dass die Ernährungsstandards, die die Deutsche Gesellschaft für Ernährung aufgestellt hat, lediglich 41 Prozent der befragten Schulleitungen bekannt waren und auch nur 50 Prozent der Schulträger. Die Landesregierung empfiehlt, diese Kriterien umzusetzen. Wir wünschen uns aber ein etwas aktiveres Vorgehen, wenn es darum geht, was in den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf dem Tisch landet.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung bietet eine Zertifizierung an. Da gibt es das Zertifikat „Schule + Essen = Note 1“, das bekommt man bereits, wenn man 60 Prozent der Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung umsetzt. Man kann diesem auch noch ein Premiumpredikat hinzufügen, wenn man über diese 60 Prozent hinaus weitere Kriterien umsetzt.

(Heinz Müller, SPD: Also 1 mit Sternchen.)

Zum Beispiel.

Wir halten das Thema deshalb für besonders wichtig, wenn man sich anschaut, dass der Anteil übergewichti-

ger Kinder bei 15 Prozent liegt, dass immer mehr Kinder Essstörungen haben. Das sagt auch der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey. 29 Prozent der Mädchen im Alter zwischen 11 und 15 und 15 Prozent der Jungen in dem gleichen Alter haben ein auffälliges Essverhalten. Auch hier wieder das, was ich vorhin für die Schulküchen beschrieb: zu viel Fleisch, zu viel Zucker, zu wenig Obst, zu wenig Gemüse. Dass die Ernährung Einfluss auf die Konzentration, die Leistungsfähigkeit, aber auch das Reaktionsvermögen, also alles Eigenschaften, die man gut im Schulalltag gebrauchen kann, hat, ist, glaube ich, für jeden von uns klar und unumstritten, aber wir müssen natürlich auch die richtigen Konsequenzen daraus ziehen. Eine gesunde Ernährung ist Prävention für chronisch-degenerative Krankheiten, beispielsweise Krankheiten, die den Fettstoffwechsel betreffen, wie Diabetes mellitus Typ 2, aber auch Herz-Kreislauf-erkrankungen.

Ich habe jetzt viel über die Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung gesprochen und ich möchte, dass Sie sich ein Bild davon machen können, was diese Kriterien eigentlich beinhalten. Das ist gar nicht so schwer.

Die Kriterien beinhalten beispielsweise, dass es ein tägliches Angebot von Rohkost und Salaten gibt, dass ein Wasserspender in der Schule aufgestellt wird, der kostenlos Wasser spendet, und das über den ganzen Tag hinweg, dass es täglich ein vegetarisches Gericht zur Auswahl gibt, dass regionale und saisonale Angebote berücksichtigt werden. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung geht von einem Menüzyklus von vier Wochen aus, das bedeutet, innerhalb von vier Wochen gibt es keine Doppelung. Und innerhalb dieser vier Wochen dürfen maximal zwei Hauptgerichte aus süßen Speisen bestehen, wohingegen aber vier Hauptgerichte aus Vollkornprodukten bestehen sollten.

Und auch kein ganz unwesentliches Kriterium: Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung findet, dass die Schülerinnen und Schüler wenigstens 45 Minuten Zeit zum Einnehmen des Mittagessens haben sollten, weil auch das wichtig ist, dass man das Essen nicht hinunterschlingt. Das ist auch eine Maßnahme, die man, glaube ich, sein ganzes Leben lang beherzigen kann. Das ist der zweite Punkt unseres Antrags.

Ich habe auch die Ernährungsbildung angesprochen. Der Kern oder das Kerncurriculum der Europäischen Union sieht für den Bereich Ernährungsbildung sieben sehr große Themenfelder vor, angefangen von den Essgewohnheiten bis hin zur Lebensmittelverarbeitung. Allein davon wird nur ein ganz kleiner Bruchteil in den Lehrplänen Mecklenburg-Vorpommerns tatsächlich auch angewandt. Insofern wünschen wir uns auch hier eine Veränderung und eine Verbesserung.

Und nicht zuletzt ist ein Punkt unseres Antrags das Schulobstprogramm. Mecklenburg-Vorpommern steckt jedes Jahr 145.000 Euro in die Schulpflichtkiste, was zunächst sehr löblich erscheint, jedoch können wir diese 145.000 Euro, also die Äpfel, die man für diese Summe kaufen kann, sehr einfach verdoppeln, wenn nicht sogar verdreifachen, indem Mecklenburg-Vorpommern nämlich endlich auch wie neun andere Bundesländer in Deutschland an diesem EU-Schulobst- und Gemüseprogramm teilnimmt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die EU hat dieses Programm noch mal deutlich aufgestockt im letzten Jahr. Statt 90 Millionen stellt sie 150 Millionen zur Verfügung. Davon könnte auch Mecklenburg-Vorpommern,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

davon könnte auch, wie schon gesagt, Mecklenburg-Vorpommern profitieren, wenn es endlich mal wie die anderen neun Bundesländer diese Gelder beantragen würde.

(allgemeine Unruhe – Zurufe von
Andreas Butzki, SPD, Torsten Renz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment, Frau Abgeordnete.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dass es eine lange und anstrengende Sitzungswoche war. Wir nähern uns dem Ende der Sitzung, das heißt aber nicht, dass die Regeln, die wir uns selbst gegeben haben, hier zum Schluss nicht mehr gelten sollten. Ich bitte Sie jetzt eindringlich, die Gespräche einzustellen und der Rednerin die Chance zu geben, ihren Vortrag zu Ende zu bringen, damit auch die anderen Redner in der gleichen Art und Weise hier gemäß unserer Geschäftsordnung ihre Vorträge halten können.

(Unruhe bei Jochen Schulte, SPD)

Das gilt auch für Herrn Schulte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dabei
habe ich ihm schon dreimal gesagt,
er soll seine Stimme schonen.)

Bitte, Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht ist das ein gutes Zeichen dafür, dass wir auch im Landtag mit gutem Beispiel vorangehen sollten und so eine 45-minütige Mittagspause einführen sollten,

(Andreas Butzki, SPD: Und Mittagsschlaf. –
Torsten Renz, CDU: Mittagsschlaf.)

weil das ja, wie gesagt, die Konzentrationsfähigkeit deutlich erhöht,

(Torsten Renz, CDU: Schließen
Sie nicht von sich auf andere!
Wir sind hoch konzentriert.)

welche ich gerade auf sehr niedrigem Niveau wahrnehmen kann hier im Parlament.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich bin dennoch gespannt auf die Debatte und komme noch mal wieder.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Andreas Butzki, SPD: Das ist ja eine Drohung! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir fordern
Mittagsschlaf für alle.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Bitte schön, Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann ja bei verschiedenen Themen verschieden leidenschaftlich an die Sache herangehen. Ich muss gestehen, ich bin jetzt nicht in voller Ekstase,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Heinz Müller, SPD: Nicht?)

und zwar aus dem Grund,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Der hat keinen Mittagsschlaf gehabt, deswegen. – Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Heute schon einen Apfel gehabt?)

weil es wieder derselbe Punkt ist wie vorhin, dass Anträge hier vorgelegt werden, die im Wesentlichen die Landesregierung auffordern, Dinge zu tun, für die – jedenfalls im erheblichen Anteil – andere zuständig sind. Das betrifft nicht alle Punkte, aber doch wesentliche Aspekte.

(Rudolf Borchert, SPD: Gut, dass wir noch mal drüber geredet haben. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wenn ich richtig informiert bin, ist es Aufgabe der Schulträger, gemeinsam mit den Schulleitungen, mit den Eltern die Frage der Essensversorgung zu klären, nicht die Aufgabe des Landes. Das steht alles im Schulgesetz.

Wenn es stimmt, was man mir aufgeschrieben hat, dann gibt es die Möglichkeit zu einem Mittagessen bei 95,7 Prozent aller Schulen des Landes. Und hier steht, aller öffentlichen Schulen, das heißt, wahrscheinlich werden berufliche Schulen darunter sein, wo es dieses Mittagessensangebot nicht gibt, und das liegt dann meistens daran, dass die etwas älteren Schüler dieses Angebot gar nicht wahrnehmen wollen und es sich insofern nicht finanziert. Hier haben also, wenn die Zahl stimmt – ich hoffe, dass das so ist –, 96 Prozent aller Schulen ein Mittagsangebot. Und ich habe seit Beginn dieser Legislaturperiode noch nie eine Beschwerde gehabt von Eltern oder sonst wem über das Schulesen, noch nie.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Geht das Ministerium ja auch nichts an. – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Geht ja das Ministerium nichts an!)

Ich gehe mal davon aus, dass die Eltern und die Schulträger auch wissen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fragen Sie mal beim Landeselternrat nach!)

dass es nur wenig Sinn hätte, sich an das Ministerium zu wenden, weil das laut Schulgesetz ja auch nicht zuständig ist.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Insofern ist es klar, dass es da auch keine Beschwerden gibt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber es gibt sehr, sehr viele Dinge, die wir tun, und da möchte ich mich insbesondere bei meinem Kollegen Backhaus bedanken,

(Zuruf aus dem Plenum: Oh!)

der die gesunde Ernährung an der Schule nahezu erfullen hat.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, Donnerwetter! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Backhaus finanziert nicht umsonst als Lebensmittelminister die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Er finanziert aus gutem Grund das Schulobstprogramm.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Insgesamt nehmen über 30.000 Schülerinnen und Schüler inzwischen daran teil.

Und, Frau Berger, ich hoffe, dass ich die Auffassung des Landwirtschaftsministeriums, des Lebensmittelministeriums richtig wiedergebe,

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber der Grund, warum wir an dem EU-Programm nicht teilnehmen, ist, dass Herr Minister Backhaus allen Beteiligten, insbesondere auch den Schulen, einen bürokratischen Wahnsinn zur Ergatterung von Äpfeln ersparen möchte und deshalb lieber selbst Geld auf den Tisch legt,

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um mit einem guten, bürokratiearmen Programm unsere Schulen mit einheimischem Obst zu versorgen. Habe ich das ungefähr richtig gesagt?

(Minister Dr. Till Backhaus: Perfekt.)

Und insofern ...

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, natürlich in seinem Amt.

Dann haben wir die Projekte der AOK „Bewegte Schule“ und die „KlasseEssenBox“, wir haben die Streuobstwie-

sen, wir haben die Unterrichtsmodule für den Ernährungsführerschein und die SchmExperten, wir haben Angebote der Verbraucherzentrale, wir haben das Thema in den Rahmenplänen. Und ich war jetzt an zahlreichen Schulen, wo immer Schüler mich einladen, etwas zu essen, was sie gekocht haben in der Schulküche. Es gibt ganz viele Schulen in der Ganztagschule, die Hauswirtschaft beziehungsweise Kochen anbieten. Und ich kenne das auch noch, ich hatte das mal in der Schule. Das ist ein Angebot der Ganztagschule.

Und insofern gibt es für mich, Frau Berger, ich bitte um Verständnis, zwei ganz einfache Sachen:

Erstens. Die Zuständigkeit für das Thema liegt im Wesentlichen bei den Schulträgern. Das Einzige, was man diskutieren könnte, ist, dass man die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung im Gesetz als Norm verankert. Frau Oldenburg geht ja so ein bisschen in die Richtung, wobei das nicht unbedingt die Landesregierung vorlegen muss, das kann auch das Parlament machen. Ich gestehe, ich finde, das ist eine sinnvolle Sache, über die man nachdenken kann, das so reinzuschreiben, dass es keine Konnexitätsfolgen hat, aber das müsste man dann eben bei einer der nächsten Schulgesetznovellen einfach tun. Darüber brauchen wir uns jetzt nicht, glaube ich, zu streiten. Im KiföG steht das ja heute auch schon drin.

Der zweite Punkt. Wollen wir, dass unsere Kinder in der Schule kochen lernen? Und wenn wir das wollen, gibt es zwei Wege: Entweder wir eröffnen das im Rahmen der Ganztagschule als Freiwilligkeit – und da haben ganz viele Schulen Küchen und machen das längst – oder wenn uns das zu lasch ist, müssen wir über ein Unterrichtsfach Ernährungskunde und Hauswirtschaft nachdenken. Und wenn wir das machen, dann müssen wir an anderer Stelle irgendwo Unterrichtsfächer streichen, weil es undenkbar ist, dass die jungen Leute es noch obendrauf bekommen.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Mathe weg! Mathe weg! Die können
schon heute keine Ableitung.)

Deswegen mache ich folgenden Vorschlag: Bei einer der nächsten Schulgesetznovellen kann man die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung prüfen und in das Gesetz mit aufnehmen. Alternative ist, Sie legen selbst einen Gesetzentwurf vor und erzwingen die Debatte. Und zweitens, in dem Moment, wo wir uns hier einvernehmlich zwischen den Fraktionen einigen, in welchen Unterrichtsfächern wir Stunden wegnehmen, um ein Unterrichtsfach Ernährung und Hauswirtschaft einzuführen,

(Andreas Butzki, SPD:
Viel Spaß bei der Diskussion.)

werde ich das ernsthaft in Erwägung ziehen, es auf den Weg zu bringen und das Ihnen vorzuschlagen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir danken Ihnen, Herr Minister, für die Rede.

Jetzt ist die Reihe an Herrn Renz, für die Fraktion der CDU zu uns zu sprechen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch hier wieder ein gesellschaftliches, interessantes, relevantes, hoch wichtiges Thema und vor allem ein Bereich, in dem man noch mehr regeln könnte und noch mehr vorschreiben könnte.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man könnte es auch einfach umsetzen.)

Ich will mich mit meinem Redebeitrag heute wirklich mal abarbeiten, hoch motiviert, an Ihren sechs Punkten, die Sie hier konkret beschrieben haben.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ah, die Begeisterungstürme halten sich in Grenzen.

(Heinz Müller, SPD: Gut beobachtet.)

Wir haben aber ausreichend Redezeit zur Verfügung. Insofern fangen wir mal an mit Punkt 1.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das müssen Sie nicht ausschöpfen.)

In Punkt 1 wird die Rolle der Bedeutung beschrieben. Ich glaube, daran brauche ich mich nicht weiter zu beteiligen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das
werden wir das nächste Mal auch sagen. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Zu Punkt 2 will ich Ihnen antworten, die Sache ist konnex, somit auch erledigt für den Landtag.

Für Punkt 3 will ich dem Antragsteller antworten: konnex, somit erledigt in diesem Landtag.

Im Punkt 4 schießen Sie einfach mal so ins Blaue mit 500.000 Euro. Die Lage ist für mich, was die Finanzierung betrifft, ziemlich unklar, somit keine Verhandlungsgrundlage.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Im Punkt 5 hat der Minister aus meiner Sicht ausreichend Vorschläge gemacht, was Rahmenlehrpläne et cetera betrifft – somit erledigt.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Im Punkt 6 muss ich mich den Ausführungen des Ministers anschließen und auch den Minister Backhaus noch mal loben für das eigene Programm, was er hier aufgelegt hat,

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

das heißt unter Federführung des LU, finanziert durch diesen Landtag. Insofern ist Punkt 6 erledigt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Diesen Antrag benötigen wir nicht.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Der Apfel ist
nicht vergiftet. Der Apfel ist nicht vergiftet.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich nehme das Thema ernster.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Noch ernster als wir?)

Senfei oder Hühnerfrikassee, das sind die Gerichte, die wir mit der Schulspeisung verbinden.

(Andreas Butzki, SPD:
Lungenhaschee auch.)

Fast jeder von uns, ...

Ja, das mag in der Region möglich gewesen sein.

... fast jeder von uns ist durch die Höhen und Tiefen der Schulspeisung gegangen und sicher sind an einigen Tagen die Angebote große Herausforderungen für Auge und Magen gewesen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir
sind resistent geworden. Resistent.)

Aber trotzdem gibt es eben richtige Renner,

(Heinz Müller, SPD: Stählt fürs Leben.)

die nur in der Schulspeisung schmecken, die uns einfallen, wenn wir an die Schulspeisung denken. Heute klingen natürlich die Gerichte anders. Heute heißt es „gekochtes Ei an delikater Soße aus erlesenem Senf“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

oder „pikante Hackbällchen in feiner Kapern-Sahne-Soße“, oder, oder, oder.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Bezeichnungen der Gerichte haben sich verbessert, die Qualität hingegen nicht.

(Thomas Krüger, SPD: Unterschiedlich!)

Deshalb greift der Antrag ein Thema auf, das, denke ich, uns allen wirklich schwer im Magen liegt, und so kann meine Fraktion den ersten beiden Punkten des Antrages zustimmen. Allerdings werden wir dann beim dritten Punkt ein bisschen mäklig. Dieser besagt, dass die Anbieter bis 2020 für mindestens eine Menülinie das Qualitätszertifikat der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erworben haben sollen, und das durch gemeinsames Hinwirken des Landes und des Schulträgers. Entscheidungen über die Pausen- und Mittagsverpflegung trifft aber die Schulkonferenz. Sie wird in diesem Antrag genauso außer Acht gelassen wie das Benennen geeigneter Maßnahmen.

Wie sollen die Anbieter zu diesem beschriebenen gewünschten Zustand gebracht werden? Was geschieht mit den Kindern, die keine Gerichte dieser Menülinie aus-

wählen? Ist es für sie weiterhin egal, was sie essen? Damit jede Schülerin und jeder Schüler an den Schulen eine qualitativ hochwertige und gesunde Mahlzeit erhält, genügt es eben nicht, eine Menülinie zu zertifizieren und unbestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Es geht nicht darum zu probieren, kleine Verbesserungen durchzusetzen, sondern es muss uns darum gehen, die Essensversorgung grundsätzlich zu verändern und jeder Schülerin und jedem Schüler überhaupt ein Essen anzubieten. Dafür brauchen wir eine Schulgesetzänderung, um einerseits die Mittagsverpflegung zu gewährleisten und andererseits die Qualitätsstandards im Gesetz festzulegen.

Das Schulgesetz ist unserer Meinung nach dahin gehend zu ändern, dass nur jene Unternehmen eine Mittagsversorgung an Schulen und Kindergärten anbieten dürfen, deren Betrieb das Qualitätszertifikat der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erworben hat, denn es ist eben nicht nur wichtig, dass ein Essen angeboten werden muss, sondern dass auch klar definiert wird, wie die jeweilige Verpflegung zusammengesetzt sein muss und wie diese Standards umgesetzt werden.

Die Anforderungen an die Verpflegung der Kinder und Jugendlichen müssen gesetzlich geregelt werden. Verbindliche Vorgaben dazu existieren in Mecklenburg-Vorpommern bisher nicht. Selbst in der Verwaltungsvorschrift über den Betrieb von Ganztagschulen wird lediglich Folgendes erwähnt, ich zitiere: „Zwischen den Angeboten am Vor- und Nachmittag plant die Schule eine Mittagspause ein, in der allen Schülerinnen und Schülern eine warme Mahlzeit angeboten wird.“ Ende des Zitats. „Warm“, sehr geehrte Damen und Herren, genügt nicht. Und nicht einmal „warm“ ist bisher Pflicht, denn „warm“ muss es nur für Kinder und Jugendliche sein, die Ganztagschulen besuchen. Auch das Angebot von Schulmilch unterliegt in Mecklenburg-Vorpommern dem Motto „Ganz oder gar nicht“, denn diese muss es nur an Ganztagschulen geben.

Deshalb fordern wir mit unserem Änderungsantrag, bei der nächsten Novelle des Schulgesetzes, und das tut überhaupt nicht weh, diesen Qualitätsanspruch an das Essen sowie die Pflicht – überhaupt erst einmal die Pflicht! – für alle öffentlichen Schulen des Landes im Gesetz zu verankern, ein Mittagessen und Schulmilch anzubieten. Diese Gesetzesänderung ist die Aufgabe des Landes und die Aufgabe der Essensanbieter ist es, mit ihren Produkten die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung einzuhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich mag Landesprogramme und auch Landesfonds, aber wir brauchen hier keine Umwege. Bisher ist das Anbieten eines Mittagessens eine freiwillige Angelegenheit, und das ist das, was geändert werden muss. Deshalb sollten wir hier nicht kleckern, sondern sicherstellen, dass alle angebotenen Mittagessen den Qualitätsstandards der DGE entsprechen.

Die Einrichtung schuleigener Küchen ist eine gute Idee, allerdings glaube ich nicht, Herr Minister, dass der Antrag so gemeint ist, dass Schüler kochen, sondern dass das Mittagessen an den Schulen gekocht wird und kein Caterer mehr dafür zuständig ist. Daraus resultieren für mich Ausgaben, die dann ja wiederum auf das Essen umgelegt werden und damit die Eltern belasten.

Ich habe mir das mal durchgerechnet und auch mit ein paar Caterern gesprochen. Würden schuleigene Küchen existieren, in denen dann an der Schule direkt gekocht wird, hätten wir einen Mehraufwand von circa 80.000 Euro zusätzlich zu dem Produkteinsatz und zusätzlich zu der Mehrwertsteuer. Dann hätten wir Kosten für ein Mittagessen, die auf über 5 Euro und damit um das Doppelte ansteigen würden. Dazu mal zum Vergleich: Der Regelsatz für die Verpflegung beim Arbeitslosengeld II beträgt lediglich 3 Euro, diese 3 Euro aber für Frühstück, Mittag und Abendbrot.

Sehr geehrte Damen und Herren, jedes dritte Kind in den vierten und achten Klassen ist übergewichtig oder adipös. Wie repräsentativ diese Angabe wirklich ist, können wir erst dann wissen, wenn tatsächlich bei allen Kindern und Jugendlichen diese pflichtigen Schuluntersuchungen durchgeführt werden.

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Herr Butzki, ich mache so lange Pause, ne?!

(Andreas Butzki, SPD: Das
können Sie gerne machen. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Weiter? Okay.

Aber ich glaube nicht, dass man in Mecklenburg-Vorpommern nur die Dickeren und die Seh- und Hörbeeinträchtigten untersucht hat, und somit können wir wirklich davon ausgehen, dass sich ein maßgeblicher Anteil der Schülerinnen und Schüler ungesund ernährt. Deshalb muss auch in den Schulen die Ernährungsbildung eine wichtige Rolle spielen. Allerdings muss sie in den Fächern, in denen sie bereits vorkommt, wirklich ausführlicher behandelt werden.

Es zählt aber auch dazu, dass man nicht nur die Theorie beherrscht, denn die Bedingungen, unter denen die Kinder und Jugendlichen essen, müssen an den Schulen ebenfalls wesentlich verbessert werden. Es geht nicht nur darum, was man isst, sondern auch, wie man isst. Kinder brauchen Zeit und Raum für das Mittagessen, sie brauchen dafür keine Flure oder Klassenzimmer und sie brauchen auch keine zu kurzen Pausen. Zudem beeinflusst die Qualität des Essens auch die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ist somit ein wirklich wesentliches Element der Gesundheitsförderung. Ausgewogen ernährte Kinder lernen besser, können ihre Leistungen steigern und verfügen über eine höhere Konzentrationsfähigkeit.

Das Landesprogramm für die gute gesunde Schule konnte mit dem enormen Einsatz von jährlich 8.000 Euro nur die Vorspeise gewesen sein. Ziel dieses Programmes war es, die Gesundheitsförderung an den wenigen Teilnehmerschulen zu verbessern. Das Programm ist Ende des vergangenen Jahres ausgelaufen und somit ist auch dieser kleine Beitrag zur Gesundheitsförderung an den Schulen gegessen. Deshalb ist es wichtig, dass dem Punkt 5 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt wird.

Hingegen haben wir den EU-Schulobst-Programmpunkt in unserem Änderungsantrag ersetzt, denn vom Landwirtschaftsministerium gibt es das landeseigene Programm.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist jetzt ein indirektes Lob.)

Das ist ein ganz direktes Lob. Ich komme aber gleich dazu, was man machen muss, um noch mehr gelobt zu werden.

(Torsten Renz, CDU: Ach so!)

Es können nämlich am Schulobstprogramm nur Grund- und Förderschulen teilnehmen, und da, denke ich, ist es ein Klacks, wenn man das Schulobstprogramm für alle Schularten öffnet, sodass auch wirklich,

(Heiterkeit bei Ministerin Heike Polzin –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ist doch nur ein Klacks, Frau Ministerin.)

sodass dann auch wirklich alle Kinder,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die paar Äpfel. –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

egal, ob sie an einer Grund- oder an einer Förderschule sind, an einer regionalen Schule oder an einem Gymnasium, an diesem Schulobstprogramm teilnehmen könnten, das im Gegensatz zu dem EU-Schulobst-Programm wirklich sehr, sehr unbürokratisch verpackt ist. Da bin ich der Meinung, bevor wir jeden Apfelgriebs mit mehreren Verwendungsnachweisen durch die EU zählen lassen, ist es sinnvoller, unsere Apfelkisten bekannter zu machen und sie eben an allen Schularten zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist die Pflicht des Landes, dafür zu sorgen, dass jede Schülerin und jeder Schüler an allen Schularten ein gesundes und vollwertiges Mittagessen erhalten kann. Wir brauchen keine kurzfristigen Programme für gute gesunde Schulen, solange die Kinder und Jugendlichen kein Recht darauf haben, an ihren Schulen wenigstens Mittag zu essen. Wir müssen auch nicht darüber reden, wie gesund es ist, täglich Milch zu trinken, wenn wir diese den Schülerinnen und Schülern nicht einmal anbieten.

Wir möchten, dass an allen Schulen des Landes ein gesundes Mittagessen und Milch angeboten werden und dass jede Schule die Apfelkisten bekommt. Deshalb bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Oldenburg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Butzki für die Fraktion der SPD.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jetzt fang
nicht auch noch wieder mit den Äpfeln an!)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich hat jeder seine Erfahrungen mit der Schulspeise. Ich habe auch immer an der Schulspeisung teilgenommen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und lebst immer noch!)

Ich lebe noch und ich denke, man siehts auch, ne?

Schulverpflegung ist natürlich ein sensibles und emotionales Thema. Wir haben es ja heute schon ein bisschen gehört. Befeuert wurde die ganze Diskussion, ich weiß nicht, ob sich einige noch daran erinnern können: Es gab ja vor einigen Wochen eine RTL-Sendung „Undercover“ und ich wusste ganz genau, das – Schulspeisung oder Essenzubereitung – wird irgendwann jetzt mal im Landtag thematisiert, sodass wir heute nicht über einen Veggie Day sprechen, sondern über die Schulspeisung, und das kann natürlich in dem Falle nur von den GRÜNEN kommen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie nehmen das
Thema überhaupt nicht ernst.)

Die SPD-Fraktion hält die Diskussion darüber aber für äußerst wichtig – ich möchte das wirklich betonen –, nur nicht diesen Antrag. Wir brauchen auch keine Fernseh-sendung, um dies zu thematisieren.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe noch nicht mal einen Fernseher. –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Suhr, Sie können gern mal mitkommen, wenn ich Schulen besuche. Ein Punkt ist immer, dass wir uns auch über die Schulspeisung verständigen, und oftmals kriegen wir ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dass Sie den GRÜNEN-Antrag nicht
brauchen, war klar, Herr Butzki.)

Also ich denke, ich könnte jetzt auch eine Pause machen, Herr Suhr, und sagen, wenn Sie ruhig sind, mache ich gerne weiter.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Reinrufen ist erlaubt, glaube ich. –
Zuruf aus dem Plenum: Innovativ. –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

So, aber ich werde trotzdem weiter fortfahren.

Außerdem haben unsere beiden Arbeitskreise Bildung und Landwirtschaft diese Sachen auch schon mehrmals intensiv besprochen und das Thema „Gesunde Ernährung“ in den Mittelpunkt und den Fokus der Besprechungen gerückt. Ein Ergebnis dieser Beratungen ist beispielsweise, dass demnächst von unserer Fraktion ein Flyer „Praxisnahe Schule in M-V“ an die Schulen geschickt wird.

Aber zurück zu diesem Antrag. Ich will jetzt das, was ich mir hier notiert habe, nicht alles wiederholen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Flyer an Schulen schicken?! –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ihrer Antragsbegründung kann man auch einiges entnehmen, aber wenn man das mal richtig betrachtet, einen eigenen Fachbeitrag habe ich weder von Frau Berger noch von einem anderen GRÜNEN hier aus diesem Lande gehört. Ich kann Ihnen nur eins sagen: Als Schulleiter, der wirklich viele Jahre eine Ganztagschule geleitet

hat, kenne ich die Diskussion zur Mittagsversorgung nur zu gut. Auf der einen Seite soll das Schulessen äußerst preiswert sein, ...

(Egbert Liskow, CDU: Umsonst!)

Nee, umsonst eigentlich nicht, dann eher kostenlos.

... aber auf der anderen Seite soll es den Mädchen und Jungen schmecken und vor allen Dingen auch gesund sein.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Ritter?

Andreas Butzki, SPD: Aber gerne.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte schön, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank, Herr Butzki. Ich wollte nur nachfragen, ob ich das richtig verstanden habe, dass Ihre Fraktion demnächst Flyer an Schulen schickt.

Andreas Butzki, SPD: Nein, die verteilen wir. Dann habe ich mich missverständlich ausgedrückt.

Peter Ritter, DIE LINKE: Flyer der Fraktion werden an Schulen verteilt?

Andreas Butzki, SPD: Nein, nein. Ich habe mich da ... Wir stellen Flyer zur Verfügung.

Peter Ritter, DIE LINKE: An den Schulen?

Andreas Butzki, SPD: Nee, insgesamt stellen wir die Flyer zur Verfügung, nicht an ...

(Rudolf Borchert, SPD:
Für das ganze Land.)

Für das ganze Land, richtig.

(Rudolf Borchert, SPD: Für alle.)

Peter Ritter, DIE LINKE: An den Schulen? Aha! Danke.

Andreas Butzki, SPD: Aber danke für den Hinweis.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, einen Moment!

Herr Abgeordneter Ritter, die Antworten werden nicht kommentiert.

Bitte, Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Danke.

Die älteren Schülerinnen und Schüler möchten öfter mal etwas Herzhaftes essen und bei den Kleineren, das haben wir heute auch schon gehört, stehen Milchreis und Kartoffelpuffer doch höher im Kurs. Nudeln laufen in allen Variationen in den Schulen und bei den Kindern, denke ich, ganz gut.

(Heinz Müller, SPD:
Nicht nur bei den Kindern.)

Fast alle Schulträger, das haben wir heute auch schon gehört, haben Anfang der 90er-Jahre ihre Schulküchen geschlossen. Heute ist man auf Caterer angewiesen. Diese Essenanbieter haben hohe hygienische Auflagen zu erfüllen. Aber wer ist eigentlich für die Auswahl der Anbieter verantwortlich, für Kontrollen der Hygiene- und Lebensmittelbedingungen, für die Ausgabe der Mittagsverpflegung und auch für die räumliche Ausgestaltung der Mensen? Wie Sie, sehr geehrte Frau Berger, eigentlich wissen sollten, gehört dieser Aufgabenkomplex, wir haben es heute auch schon vom Minister gehört, zur kommunalen Selbstverwaltung.

Ich bin immer wieder erstaunt über die Bündnisgrünen: Früher wollten sie immer die größtmögliche Autonomie – zum Beispiel auch gestern von Herrn Saalfeld bei den Studierendenwerken gefordert – und heute soll es Regelungen über Regelungen im Bildungsbereich geben, die Landesregierung soll überall Vorgaben machen und für alles verantwortlich sein. Das ist in meinen Augen ein sehr interessanter Sinneswandel. Da muss ich wirklich fragen: Frau Berger, trauen Sie den Kommunen und den Leuten vor Ort nicht zu, das selbst zu regeln? Glauben Sie ernsthaft, wenn von Schwerin alles organisiert und kontrolliert wird, dass es in dieser Branche keine schwarzen Schafe mehr geben wird? Aus diesen Gründen sind eigentlich die Punkte 1 bis 3 Ihres Antrages nur abzulehnen.

Ich will das in meiner Rede alles noch ein bisschen kürzen und will noch auf einen anderen Punkt hinweisen. Wenn wir uns das anschauen, unsere GRÜNEN kommen ja meist aus den größeren Städten unseres Landes und keiner von ihnen wohnt wirklich in den ländlichen Gebieten. Wie sie eigentlich wissen sollten, haben wir in den dünn besiedelten Gebieten unseres Landes nicht die Vielfalt der Anbieter wie beispielsweise in den Universitätsstädten Greifswald und Rostock. Oftmals müssen auch größere Transportwege organisiert werden. Deshalb hinken die Vergleiche mit den Stadtstaaten Berlin und Bremen doch stark. Schauen Sie sich auch mal die Anzahl der Schulträger an! Hamburg hat nur einen, Bremen hat zwei, Berlin hat zwölf öffentliche Schulträger, und da können sie natürlich auch ganz andere Ausschreibungen vornehmen, haben kurze Transportwege und haben sich dort mit wesentlich weniger Leuten abzustimmen.

Noch schwieriger wird es für die Schulträger, Schulen und Essenanbieter, einen Menüplan zu erstellen, der den DGE-Qualitätsstandards entspricht und vor allem auch Schülerinnen und Schülern zusagt. Viele Erwachsene ernähren sich bewusst gesund und abwechslungsreich, oft stehen Gemüse und Fisch auf dem Speiseplan. Aber wollen das unsere Kinder?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Was sie wollen, ist das eine, ne? Da kannst du eine Zweigstelle von McDonald's aufmachen.)

Die von Ihnen erwähnte bundesweite Erhebung sagt aber auch, dass die Ablehnungsquote von Gemüse und Fisch bei Kindern besonders hoch ist. Und wenn die Ablehnungsquote bei Fisch besonders hoch ist, dann können wir auch den freien Angelschein für alle fordern und so weiter. Dann kann der Landwirtschaftsminister vielleicht auch noch ein bisschen das Portemonnaie aufmachen oder man kann noch andere Programme entwickeln,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, erst mal die Äpfel.)

damit das Thema Fisch bei allen beliebt ist

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nein, die Äpfel.)

und er dementsprechend verspeist wird.

Ich denke, das ist ein Thema, was wir in diesem Falle wirklich gesamtgesellschaftlich lösen müssen. Hier sind die Eltern und die staatlichen Einrichtungen gefragt. Nur so kann sich bei Kindern eine gesundheitsbewusste Beziehung zum Essen entwickeln. Deshalb muss mit einer gesundheitsbewussten Ernährung und Erziehung bereits in der Kita begonnen werden und die Eltern müssen für diese Thematik sensibilisiert werden. Dieser Ansatz fehlt auch beim GRÜNEN-Antrag hier vollkommen.

Ich gebe Ihnen in dem Punkt recht, dass Ernährungsbildung eine wichtige Querschnittsaufgabe im Unterricht ist. In vielen Schulen, ich möchte behaupten, in allen Schulen, hat die gesundheitsbewusste Lebensweise – dazu zählt neben Sport natürlich auch die gesunde Ernährung – einen sehr hohen Stellenwert. Es gibt die vielfältigsten Aktivitäten, die will ich Ihnen nicht alle aufzählen, das geht vom gesunden Frühstück über Kochwettbewerbe bis zur Zusammenarbeit mit Gartensparten und Weiterführung beziehungsweise Fortführung eines eigenen Schulgartens.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Gartensparten.)

Also nicht immer so viele Vorschriften und Regeln, sondern die Schulen einfach machen lassen! Im Rahmenplan sind bis zu zwei Drittel verbindlich vorgegeben und für das restliche Drittel haben die Schulen Handlungsspielraum, der von unseren Lehrerinnen und Lehrern, denke ich, auch verantwortungsvoll gestaltet wird. Eine gesundheitsbewusste Ernährung nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Das Thema ist wichtig und bedarf einer weiteren Bearbeitung. Dieser Antrag verfehlt sein Ziel. Vielmehr sollten wir intensive Gespräche mit dem Städte- und Gemeindetag beziehungsweise mit dem Landkreistag führen, sodass alle Gemeindevertretungen und Kreistage dementsprechend für diese Problematik sensibilisiert werden. Die SPD-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Butzki.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ob in den Schulen oder in den Kindertagesstätten hier in Mecklenburg-Vorpommern, das Thema „gesunde Ernährung“ beschäftigte schon mehrfach den Landtag. Insbesondere die ehemalige Sozial- und Gesundheitsministerin Manuela Schwesig, die jetzt Bundesfamilienministerin spielen darf, führte die Forderung nach einer ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter! Herr Abgeordneter Köster, ich mache Sie darauf aufmerksam,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

dass Manuela Schwesig Mitglied der Bundesregierung ist,

(David Petereit, NPD: Ja, und?!)

dass sie von der Bundeskanzlerin zur Ministerin berufen ist und dass Sie hier nicht das Recht haben, die Bundesministerin verächtlich zu machen.

(Michael Andrejewski, NPD: Nein! Nein!)

Ich ermahne Sie ernsthaft, vermeiden Sie solche Äußerungen hier im Parlament!

(Michael Andrejewski, NPD:
Majestätsbeleidigung geht gar nicht.)

Herr Abgeordneter Andrejewski, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf

(Michael Andrejewski, NPD: Danke schön.)

für Ihre Äußerung.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Bitte, Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Also die sogenannte Bundesfamilienministerin, die für alles Politik macht, nur nicht für Familien, führte die Forderung nach einer gesunden Essensversorgung für unsere Jüngsten immer wieder als wichtig an, ohne jedoch definieren zu können, was sie unter einer gesunden Essensversorgung tatsächlich versteht.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Dabei gibt es in den Schulen gegenwärtig erhebliche Probleme, auch die Schulverpflegung betreffend. Im Mai 2015 mussten wir erneut zur Kenntnis nehmen, dass es um die hygienischen Zustände in den Schulen unseres Landes schlecht bestellt ist. Besonders betroffen ist in diesem Zusammenhang der ländliche Raum. Die Gesundheitsämter sind teilweise erheblich überfordert und Kontrollen finden nur sehr selten statt. Dies trifft auch auf Betriebe zu, die für die Schul- und Kitaverpflegung verantwortlich zeichnen. Die Probleme sind jedoch bereits seit Jahren bekannt, ohne dass sich in Mecklenburg-Vorpommern grundlegend etwas zum Besseren geändert hat. So berichtete beispielsweise die „ÄrzteZeitung“ im Juni 2013 von den erheblichen Problemen hier in Mecklenburg-Vorpommern. Aber auch die Kosten stellen einen erheblichen Problemfaktor dar.

Hamburger Wissenschaftler, so wurde im November 2014 bekannt, haben festgestellt, dass in den Schulen zu wenig Gemüse und Fisch und nach wie vor zu viel Fleisch und zu viele süße Hauptgerichte auf den Tisch kommen. Die Untersuchung brachte ebenfalls ans Tageslicht, dass der Durchschnittspreis mit 2,50 Euro in Mecklenburg-Vorpommern verglichen mit den anderen norddeutschen Bundesländern am geringsten ist. Gutes Essen hat aber seinen Preis. Die Essenanbieter verweisen wiederum darauf,

dass ihnen hier in Mecklenburg-Vorpommern nur ein geringer Finanzspielraum zur Verfügung steht und qualitativ hochwertige und zugleich gesunde Lebensmittel davon weitgehend nicht angeboten werden können.

Hier ist die Landesregierung aber absolut in der Pflicht. Die Eltern werden in Mecklenburg-Vorpommern schließlich schon mehr als genug zur Kasse gebeten. Sicher, es wurde eine Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung eingerichtet, doch die finanzielle Unterversorgung wird hierdurch nicht gemindert oder gar behoben, zumal der Eindruck entsteht, dass diese Vernetzungsstelle nur eingerichtet wurde, um Mittel des Bundes abgreifen zu können.

Die GRÜNEN wünschen sich jetzt, dass der Landtag einerseits Allgemeinplätzen, also Selbstverständlichkeiten zustimmt, andererseits aber gute Ansätze auf den Weg bringen soll. Eine bessere Ernährungsbildung forderten wir von der NPD-Fraktion schon mehrfach hier im Landtag. Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm ist aus Sicht der NPD-Fraktion absolut verfehlt. Der Kosten- und Verwaltungsaufwand ist einerseits viel zu hoch, andererseits besteht die Gefahr, dass heimische Obst- und Gemüsebauern nicht bevorzugt als Lieferanten infrage kommen könnten.

Zum Schluss noch einmal die Haltung der NPD zusammengefasst:

Erstens. Die Qualität im Bereich der Schulversorgung muss verbessert werden.

Zweitens. Sofern es möglich ist, sollten selbstverständlich ökologisches beziehungsweise ökologisch angebautes und erzeugtes Obst und Gemüse sowie tierische Erzeugnisse aus artgerechter Tierhaltung verwendet werden.

Und drittens. Die Eltern müssen entlastet werden, insbesondere jene, die keinen Anspruch auf Förderung haben, weil deren Einkommen knapp über dem förderfähigen Einkommen liegt.

Wir lehnen den Antrag der GRÜNEN ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Butzki, der Beginn Ihrer Rede, dass nur BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier im Landtag auf die Idee kommen, einen Antrag zur Schulverpflegung zu stellen, ehrt uns tatsächlich in gewisser Weise, denn ich kann Ihnen versprechen, dass das Thema „Gesunde Lebensweise, Transparenz, Verbraucherschutz, Transparenz bei der Lebensmittelherstellung, bei der Lebensmittelverarbeitung“ uns tatsächlich ein wichtiges Anliegen ist.

(Andreas Butzki, SPD:
Uns auch, habe ich doch gesagt.)

Und wenn Sie das beobachtet haben, zieht sich dieses Thema auch wie ein roter Faden, von uns angetrieben,

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

durch das gesamte Landtagsgeschehen, egal, ob über
Kleine Anfragen thematisiert,

(Beate Schlupp, CDU: Na ja! Na ja! –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

in Ausschüssen oder auch durch Antragstellen hier im
Plenarsaal.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass ich dafür keine Fern-
sehsendung brauche. Ich verfüge noch nicht mal über
einen Fernseher,

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

bin allerdings sowohl als Elternteil als auch als bildungs-
politische Sprecherin dieser Fraktion, aber vor allem als
Elternteil seit mehr als 13 Jahren sowohl Kindergärten
als auch Schulen verbunden, und ich kann Ihnen sagen,
dass das Thema Essenversorgung eines der wichtigsten
Themen ist, was den Eltern auf den Nägeln brennt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Nein, der Minister meinte, es hätten sich noch keine Eltern
an ihn gewandt und die Eltern seien total zufrieden.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist doch
nicht sein Zuständigkeitsbereich.)

Vielleicht muss er sich da mal an den Landeselternrat
wenden oder auch mit Eltern sprechen.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Manfred Dachner, SPD)

Kein Thema,

(Andreas Butzki, SPD: Ich gebe Ihnen doch
vollkommen recht. Frau Berger, da gebe
ich Ihnen doch vollkommen recht.)

kein Thema treibt die Eltern so durchgehend und kontinu-
ierlich und immer wieder um wie das Thema Essenver-
sorgung in den Kitas und Schulen.

(Andreas Butzki, SPD:
Richtig. Das ist richtig. In den
Schulen, auf Schulkonferenzen.)

Und wenn Sie, Herr Butzki, unseren Antrag richtig ge-
lesen hätten, dann wäre Ihnen aufgefallen, dass wir hier
bewusst mit keiner Verpflichtung arbeiten.

(Andreas Butzki, SPD: 100.000 Euro.)

Wir wollen nicht, dass irgendjemand ...

(Egbert Liskow, CDU:
Seit wann denn das?!)

Nein. Wir wollen nicht, dass jemand verpflichtend irgend-
etwas umsetzen muss, aber wir wollen, dass das Land

mehr tut, als nur zu empfehlen. Wir wollen, dass das
Land – das steht hier auch so drin – gemeinsam mit den
Schulträgern Förderinstrumente entwickelt und diese
Schulträger berät.

Es gibt die Landesvernetzungsstelle Schulverpflegung,
die aber bei den Schulträgern leider nicht bekannt genug
ist. In anderen Bundesländern ist diese Vernetzungsstel-
le schon deutlich bekannter. Vielleicht müssen wir die
auch einfach personell ein bisschen aufstocken, damit
eben diese Beratungsfunktion tatsächlich mehr wahrge-
nommen werden kann und auch mehr Schulen auf das
Angebot dieser Vernetzungsstelle eingehen können und
von diesem Angebot erfahren.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist
doch nicht das Grundproblem
der Vernetzungsstelle.)

Nein, es ist kein Problem der Vernetzungsstelle, aber es
ist ein Problem für die Schülerinnen und Schüler, die
nicht in den Genuss eines gesunden Schulessens kom-
men, und das ist uns tatsächlich ein Anliegen. Wenn ich
Ganztagsschulen und gesunde Schülerinnen und Schü-
ler will, und uns ist beides ein großes Anliegen, dann
muss ich auf der anderen Seite für eine gesunde Schul-
verpflegung sorgen.

(Andreas Butzki, SPD: Da gebe ich
Ihnen doch vollkommen recht.)

Wie gesagt, wir haben mit diesem Antrag bewusst auf
das Moment Freiwilligkeit gesetzt, weil uns wichtig ist,
Schulen etwas zu ermöglichen, und wir eigentlich nicht
unbedingt etwas verordnen sollten. Ich habe aber von
Ihnen, sowohl von der Fraktion DIE LINKE als auch von
der Fraktion der SPD, von der CDU eigentlich nicht, also
von Ihnen beiden vernommen – auch vom Bildungsminis-
ter im Übrigen –, dass Sie einer Schulgesetzänderung
grundsätzlich doch offen gegenüberstehen, und das kann
auch ein Weg sein, natürlich. Entweder erlässt es das
Bildungsministerium per Gesetz oder appelliert an und
berät die Schulträger, um sich an die DGE-Standards zu
halten.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Denn dass einfach nur diese Kriterien irgendwo im Inter-
net stehen oder manchmal auch in Broschüren, das führt
noch lange nicht dazu, und das hat ja die Umfrage, die
Studie der DGE ergeben, dass die Schulen das dann
auch tatsächlich umsetzen. Teilweise und nirgendwo in
anderen Bundesländern wissen so wenige Schulen und
Schulträger von diesen DGE-Kriterien. Das ist doch ein
eindeutiges Indiz, dass wir hier tätig werden müssen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich habe sozusagen Ihr Anliegen vernommen, dass Sie
einer Gesetzesänderung durchaus offen gegenüberste-
hen. Deswegen können wir uns vorstellen, dem Ände-
rungsantrag der Fraktion DIE LINKE im ersten Punkt
zuzustimmen, aber nicht Ziffer 2 und Ziffer 3, weil es uns
tatsächlich wichtig ist, dass wir dieses Landesprogramm
entwickeln. Also das betrifft den Landesfonds „Gesunde
und nachhaltige Schulverpflegung“, weil wir glauben,
dass so ein finanzieller Anreiz und eine Hilfestellung
notwendig sind, um beispielsweise – Sie haben es ja

gesagt – Anreize zu schaffen, schuleigene Küchen aufzubauen und umzustellen auf ökologische beziehungsweise regional erzeugte Zutaten.

Auch den letzten Punkt haben wir ja bewusst so gewählt, dass wir sagen, wir wollen eine Umstellung von dem landeseigenen Apfelprogramm hin zu dem EU-Schulobstprogramm, weil wir da aus einem Apfel für die Schülerinnen und Schüler in diesem Land schnell drei Äpfel machen können, einfach weil die EU hier doch deutlich den Landeszuschuss verstärken würde. Insofern bitte ich um zifferweise Abstimmung des Änderungsantrages. Und weil der Bildungsminister gesagt hat, dem einen oder anderen Punkt könne er ja durchaus zustimmen oder beziehungsweise, er fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landes, beantrage ich auch für unseren Antrag zifferweise Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4143 abstimmen. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, diesen Änderungsantrag zifferweise abzustimmen.

Wer also der Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4143 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4143. Wer also der Ziffer 2 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4143 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 3 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4143. Wer dieser Ziffer zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4143 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD.

Ich rufe jetzt auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4092. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, auch diesen Antrag zifferweise abzustimmen.

Ich rufe also auf die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4092. Wer der Ziffer 1 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4092 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4092. Wer dieser Ziffer 2 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4092 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4092. Wer dieser Ziffer 3 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4092 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD sowie Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 4 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4092. Wer dieser Ziffer 4 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 4 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4092 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE sowie Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf die Ziffer 5 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4092. Wer dieser Ziffer 5 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 5 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4092 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Und ich rufe auf die Ziffer 6 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4092. Wer dieser Ziffer 6 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 6 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4092 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages – 25 Jahre Entwicklung der Großschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern.

Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT 25 Jahre Entwicklung der Großschutz- gebiete in Mecklenburg-Vorpommern

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man auf die Internetseite „Auf nach Mecklenburg-Vorpommern“ geht, dann findet man einen Button zu den Nationalparks, und wenn man da wiederum draufklickt, sieht man in der Überschrift stehen „Schatzkammern der Natur“. Und genau darüber reden wir, wir reden über Schatzkammern der Natur. Eine Schatzkammer beherbergt wertvolle Dinge. In Mecklenburg-Vorpommern sind dies drei Nationalparks, drei Biosphärenreservate und sieben Naturparks. Dazu kommen noch die von der UNESCO mit dem Welterbetitel ausgezeichneten Buchenwälder in Serrahn und auf Rügen.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir unsere Schatzkammern ansehe, kann ich feststellen, wir sind das Bundesland mit den meisten unter Schutz stehenden Flächen, ein Reichtum an Tier- und Pflanzenwelt, ein Reichtum an natürlicher und ursprünglicher Landschaft. Dieser Reichtum ist nicht nur von internationalem Rang, er ist auch von einzigartiger ökologischer Bedeutung. Allein deshalb schon sind wir gehalten, diesen Reichtum zu bewahren und zu mehr. Neben der großen ökologischen Bedeutung will ich aber auch herausstreichen, dass unsere Biosphärenreservate, Nationalparks und Naturparks eine große ökonomische Bedeutung für die jeweilige Region und für das Land als Ganzes haben.

Viele Menschen besuchen unser Land, der Tourismus trägt inzwischen zu sieben bis acht Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei, und dass unsere einzigartige Natur dazu beiträgt beziehungsweise auch der direkte Anlass dafür ist, dass Menschen nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, ist sicher unbestritten. Und auch die Arbeitslosenzahlen, in diesem Monat erstmals unter 80.000, sind vom Tourismus insbesondere in den Sommermonaten ganz direkt beeinflusst.

Meine Damen und Herren, vor 25 Jahren ist das Nationalparkprogramm in Ostdeutschland gestartet worden. Von den 14 Nationalparks in Deutschland sind allein in Mecklenburg-Vorpommern 3, und wenn ich die reine Landfläche als Maßstab nehme, dann ist der größte Nationalpark Deutschlands in unserem Bundesland, es ist nämlich der Müritz-Nationalpark mit seinen 32.200 Hektar.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Großschutzgebiete debattieren, dann ist das vielleicht etwas Abstraktes und schwer zu Fassendes. Deshalb will ich das mal ganz speziell auf eines herunterbrechen, nämlich auf das Nationalparkzentrum Königsstuhl, und ich möchte gern die Entwicklung dieses Nationalparkzentrums nachzeichnen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Stadt Sassnitz und der WWF verständigten sich 1999 darauf, das Nationalparkzentrum Königsstuhl einzurichten. Nach Abschluss eines umfangreichen Vertragswerkes wurde die Betreiber-gesellschaft aus dem WWF Deutschland und der Stadt Sassnitz gegründet. Ziel der Akteure war und ist, das Nationalparkzentrum zu einem Erfolgsmodell in der Hinsicht auf Naturschutz, Tourismus und Wirtschaftlichkeit zu entwickeln. Um starten zu können, hat das Land als Flächen-eigentümer der Stadt Sassnitz ein Erbbaurecht eingeräumt und in der Folge hat das Land auf die jährlichen Erbbauszinsen in Höhe von damals 104.000 DM verzichtet. Um das Zentrum errichten und die Ausstellung einrichten zu

können, förderte das Wirtschaftsministerium den Bau mit mehr als 9 Millionen DM. Der WWF trug die Kofinanzierung von fast 4 Millionen DM. Jetzt ist das Zentrum seit fast 16 Jahren in Betrieb und wir können feststellen, dass es sich um eine Erfolgsgeschichte handelt. Das Nationalparkzentrum Königsstuhl ist gut ausgestattet, es ist leistungsstark und hat eine hohe Außenwirksamkeit. Ich habe den Minister erst noch mal gefragt, er hat mir bestätigt, in Spitzenjahren waren bis zu 500.000 Besucher in dem Zentrum. Hier wird also wertvolle Arbeit geleistet.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Meinen Sie das vom WWF, das vom WWF?
Das andere ist nicht so wahnsinnig gut.)

Richtig ist aber auch, dass man sich in den Verwaltungen eine bessere Personalausstattung wünscht, und ja, ich bekenne, dass auch meine Fraktion sich genau das wünscht. Nur, wie sagte es der Bundesfinanzminister, Regieren ist ein Rendezvous mit der Wirklichkeit und wir alle kennen den Haushaltsplan. Wir wissen, wie groß mit Ende des Solis und der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs die Herausforderungen der nächsten Jahre werden.

Meine Damen und Herren, unsere Großschutzgebiete leisten einen wertvollen Beitrag zum öffentlichen Bewusstsein im Umgang mit der Natur, sie sind von großer ökologischer und ökonomischer Bedeutung für unser Land. Ich gehe davon aus, dass der Umweltminister hierzu auch noch Zahlen in die Diskussion einbringen wird.

Meiner Fraktion war der 25. Jahrestag der Einrichtung der ersten Großschutzgebiete so wichtig, dass wir diese Aussprache hier beantragt haben, Herr Minister. Das haben wir auch deshalb gern gemacht, weil wir uns erhoffen, dass die Debatte dazu beiträgt, das öffentliche Bewusstsein für diese Schatzkammern der Natur zu mehr. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Die SPD-Fraktion interessiert das nicht sehr.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der letzte Tagesordnungspunkt, leider, ich hätte mich auch gefreut, wenn wir das zu einer anderen Tageszeit besprochen hätten, aber nun ist es so. Aber ich glaube, wenn man insgesamt die Naturschutzentwicklung dieses Landes betrachtet, dann ist für Mecklenburg-Vorpommern eins klar, und das sage ich auch voller Stolz: Mecklenburg-Vorpommern ist für mich die grüne Lunge Deutschlands. Darauf werde ich auch noch ein bisschen eingehen. Ich lasse mir nicht von irgendwelchen Leuten hier irgendwas einreden, was wir alles für schreckliche Entwicklungen in diesem Lande haben, sondern weiß, was seit der politischen Wende für den Natur- und Umweltschutz geleistet worden ist. Es ist einzigartig, und ich glaube, da darf man auch mal den Dank an diejenigen richten, die diese ganzen Projekte mit auf den Weg gebracht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Wenn man ganz weit zurückgeht, da spielt der Natur- und Umweltschutz in unserem Land mit den herzoglichen Verordnungen aus dem 16. Jahrhundert gegen Raubbau und Verwüstung der Wälder eine nicht unwesentliche Rolle. Im Übrigen ist Putbus ein ganz wichtiges Stichwort oder Vilm, nämlich die Abholzung von Vilm ist damals durch die herzoglichen Verordnungen unterbunden worden, und nicht umsonst sind die Heiligen Hallen entstanden, auf die wir zum Teil sehr, sehr stolz sind, die zumindest schon mal da waren, oder auch die napoleonische Besetzung 1812, wo im Übrigen wieder Raubbau im Vordergrund stand. Was viele überhaupt gar nicht wissen, ist, dass es 1954 die erste Tierschutzstation der Welt gab, und zwar in Müritzhof, zu DDR-Zeiten bemerkenswert.

Umwelt- und Naturschutz waren insofern schon immer ein Thema, aber es ist nicht in demselben Sinne umgesetzt und auch betrieben worden. Und wenn man die Bürgerbewegung, ich habe da zugehört, 1989 betrachtet, dann ist es schon ein Riesenerfolg, dass wir in der letzten Volkskammer entschieden haben, in einer der letzten Sitzungen, ich kann mich sehr genau daran erinnern, dass das Nationalparkprogramm auf den Weg gebracht werden soll. Es wird ja von vielen oder einigen als das Tafelsilber der Deutschen Einheit bezeichnet. Ich glaube, dass das eine ganz klare Ansage und Aussage war: Ja, wir wollen neben der Demokratie und dem Rechtsstaat alles daransetzen, auch dem Natur- und Umweltschutz mehr Gehör in den neuen Bundesländern zu verschaffen. Und dass Mecklenburg-Vorpommern darin einen besonderen Stellenwert bekommen hat, das haben wir im Übrigen wiederum Protagonisten aus Mecklenburg-Vorpommern zu verdanken. Ich will das hier ausdrücklich sagen: Lebrecht Jeschke, den ich sehr, sehr schätze, oder Professor Hannes Knapp, die das mitinitiiert und aufgeschrieben haben, und nicht zuletzt natürlich Michael Succow, ganz klar, das sind die drei maßgeblichen Personen gewesen, die das durch ihr Nationalparkprogramm entwickelt haben, das wir dann auch akzeptiert und in den Fraktionen durchgesetzt haben. Diesen Menschen dafür noch mal herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ja, es ist so, wenn wir uns das aus dem Nationalparkprogramm der ehemaligen DDR anschauen, dass allein von den 14 Großschutzgebieten, die unter Schutz gestellt werden sollten und worden sind, 5 in Mecklenburg-Vorpommern festgesetzt worden sind, dann haben wir ein Erbe in Mecklenburg-Vorpommern angetreten, das natürlich auch für nachfolgende Generationen von allergrößter Bedeutung sein wird, nämlich sie zu schützen und sie der Allgemeinheit, und zwar weltweit, näherzubringen. Diesen Auftrag haben wir gern angenommen.

Vielen ist vielleicht auch wiederum gar nicht bewusst, welch ein naturreiches Land Mecklenburg-Vorpommern ist und wie viel Fläche hierfür mittlerweile in Mecklenburg-Vorpommern unter Schutz gestellt worden ist. Neben den drei Nationalparks gibt es, wofür ich sehr dankbar bin, die drei Biosphärenreservate, aber auch die sieben Naturparke. Kein anderes Bundesland hat so viele Großschutzgebiete wie unser Land Mecklenburg-Vorpommern. Der Anteil der Landesfläche allein in diesem Bereich liegt bei 3,7 Prozent. Wenn man das mal im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland betrachtet, dann liegen wir bei 0,54 Prozent der Landesfläche. Also

wir sind hier in einer absoluten Vorrang- und Vorreiterstellung.

Hinzu kommen natürlich die UNESCO-Naturerbestätten, mit denen viele gar nicht gerechnet haben. Heute sind das tatsächlich, wenn man sich das anschaut in den beiden Nationalparks Rügen und Müritz, Wallfahrtsorte von Menschen und Familien mit Kindern, die diese einzigartigen Naturerbestätten besuchen. Auch da bin ich dankbar, dass wir das erreicht haben. Die 13 Großschutzgebiete, die heute bundesweit unter der Dachmarke nationale Landschaften zusammengefasst werden, repräsentieren immerhin 17,6 Prozent der Landesfläche und damit herausragende und deutschlandweit bekannte Gebiete wie die Kreideküste, die Halbinsel Mönchgut oder die Inseln Hiddensee und Rügen, die Region Fischland-Darß selbstverständlich, die Insel Usedom, die Mecklenburgische Schweiz, das Peenetal oder natürlich auch die Mecklenburgische Seenplatte oder die Schaalsee- und die Elbregion, also repräsentativ für Deutschland, für die Welt, um hier gerade dafür zu werben. Hinzu kommen immerhin 286 Naturschutzgebiete und 145 Landschaftsschutzgebiete.

Auch im Bereich der durch die europäischen Rahmenbedingungen geschützten Gebiete hat Mecklenburg-Vorpommern anteilig mehr Gebiete gemeldet als jedes andere Bundesland. Über eine Million Hektar werden hier besonders geschützt, was einer Landesfläche von 34,4 Prozent der Fläche entspricht – einzigartig, und auch da haben wir keinen Nachholbedarf mehr. Wir sind damit – ich sage es noch mal – die grüne Lunge Deutschlands und wir zahlen, wenn man so will, den größten klima- und umweltpolitischen Solidarbeitrag aller Bundesländer in Deutschland. Auch das ist mir außerordentlich wichtig, deswegen fordere ich seit Langem, bei den Finanzverhandlungen auch das Stichwort „Natur und Umwelt“ ein Stückchen mit einzubeziehen. Ich wünsche mir sehr, dass wir einen ökologischen Finanzausgleich endlich auf den Weg bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist wie kein anderes Bundesland mit der Natur verbunden. Das belegen im Übrigen auch die Umfragen oder die Ströme der Gäste, die jetzt hier in unser schönes Bundesland kommen. Insofern habe ich heute Morgen diese Debatte auch sehr bedauert.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hier keinen Nachholbedarf, was die Diskussion anbetrifft, aber ich werde Ihnen das im Ausschuss noch mal erklären. Für diejenigen, die das nicht verstanden haben: Die Begriffe „Ostsee“, „schöne Landschaft“ und „Natur“ sowie diese wunderbaren Seen und damit den größten Binnensee Deutschlands haben wir 2008 spontan nach einer ersten Assoziation mit Mecklenburg-Vorpommern verknüpft. Und dann kommen noch diese wunderschönen Dörfer und Gemeinden dazu. Ja, in den letzten 25 Jahren ist hier ganz viel Positives entstanden. Das verdeutlicht noch einmal, wie wichtig eine intakte Naturlandschaft für unser Bundesland ist und dass das im Übrigen ganz maßgeblich die Wirtschaft mit beeinflusst, gerade den Tourismus und natürlich letzten Endes damit auch die Einnahmequellen in den Regionen.

Ein zentrales Segment des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern ist daher ausdrücklich der Naturtourismus, der maßgeblich für die Zukunft gewinnt – im Übrigen im

Vergleich zu anderen Bereichen ansteigend, und zwar deutlich ansteigend mit zweistelligen Zuwachsraten –, indem wir wiederum bei den nationalen Naturlandschaften eine herausragende Rolle spielen. Auch wenn in diesen ländlichen Räumen nur zehn Prozent der Bevölkerung leben, finden sich hier über ein Drittel der in Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen gewerblichen Gästebetten, der registrierten Übernachtungen und damit der im Tourismus getätigten Umsätze wieder. Ich will insofern auch unterstreichen: Das, was wir an Maßnahmen eingeleitet haben – die umfangreichen Besucherlenkungs- und Betreuungssysteme in den nationalen Naturlandschaften, in den nationalen Großschutzgebieten mit 6.900 Kilometern ausgewiesenen Wander-, Rad- und Reitwegen, 25 Besucherzentren, 108 Eingangsbereichen, 105 Beobachtungsständen – trägt natürlich wesentlich zum Schutz, aber auch zum Erlebniswert einer aktiven Natur- und Kulturlandschaft bei. Und die Querverbindung zwischen Natur und Kultur, glaube ich, soll dabei auch deutlich werden.

Seit Beginn der Erfassung 1996 wurden insgesamt fast 16 Millionen Besucher bei Führungen, Vorträgen, Exkursionen und als Besucher in Informationsausstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern direkt betreut. Ich glaube, es gibt keinen anderen Bereich, der so aktiv quasi auch mit der allgemeinen Bevölkerung in einen direkten Diskurs kommt. Dabei stellt die regelmäßig erfasste Zahl der betreuten Besucher aber nur einen Teil des gesamten Besucherspektrums in diesen Gebieten dar. Wir haben mal für 2004 durch die Uni München eine ungefähre Wertschöpfungspotenzialanalyse machen lassen und bei dieser standen circa 70.000 betreute Besucher etwa 390.000 Besuchern insgesamt gegenüber. Damit können Sie hoffentlich ein bisschen erahnen, welche erheblichen Potenziale das sind und welche Rolle die Großschutzgebiete für den Tourismus im Land Mecklenburg-Vorpommern spielen. Ich bin froh, dass der Tourismusverband das mittlerweile erkannt hat und wir gemeinsame Strategien erarbeitet haben. Im Übrigen, was die Arbeitsplatzbeschaffung in diesem Bereich anbetrifft, ist durch die Universität München ein Projekt entstanden, nämlich Jobäquivalente durch die Großschutzgebiete in Richtung des Tourismus.

Die Ergebnisse allein für die vielen Großschutzgebiete sind beeindruckend. Rund 12.200 Jobs sind durch den Naturschutz im Nationalpark Müritz, der vorpommerschen Boddenlandschaft, dem Nationalpark Jasmund und dem Biosphärenreservat Schaalsee entstanden. Zusammenfassend machen wir für diese Großschutzgebiete jährlich einen Umsatz von insgesamt 360 Millionen Euro, sodass wir tatsächlich über 5,8 Millionen Besucher haben, wobei im Übrigen 186 Millionen allein direkte Einkommenseffekte in den Nationalparkregionen ausmachen. Das sind beeindruckende Zahlen, die jährlich wiederkehrend sind und die deutlich ansteigen, wenn wir geschickt weitermachen und die Qualität weiter verbessern. Wenn man zugrunde legt, auch das ist mir wichtig, dass wir mit 153 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Verwaltung und Betreuung der Nationalparke und der Besucher arbeiten und damit ein öffentlicher Zuschuss von 58 Euro je Hektar Nationalparkfläche entsteht, dann ergibt sich eine Relation von 1 Euro Einsatz öffentlicher Mittel zu 10 Euro erzieltm Einkommen nur durch die privaten Nationalparkbesucher. Ich glaube, das ist eine Rendite, davon träumen andere. Auch das ist mir sehr, sehr wichtig.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Die regionalwirtschaftliche Bedeutung der Großschutzgebiete für unser Land ist somit gar nicht wegzudenken. Und auch für das Tourismusland, das Gesundheitsland ist das ein Thema der Zukunft, auch was die Demografie anbetrifft. Großschutzgebiete werden heute von Touristen zunehmend als Qualitätsprädikate verstanden, die garantieren, dass Ursprünglichkeit und attraktive Natur dauerhaft erlebt werden können, und dieser Wiederholungseffekt gibt uns recht. Wer einmal hier gewesen ist und diese tollen Erfahrungen gesammelt hat, der kommt immer wieder und ist geprägt für sein Leben. Deshalb kommt künftig natürlich der Verbesserung der Schutzzweckrealisierung, aber auch der Qualitätssicherung größte Bedeutung zu, um damit ausdrücklich den Biodiversitätsverlust zu stoppen.

Ein weiterer Ausdruck der regionalwirtschaftlichen Effekte sind die Netzwerke zertifizierter Partner. Und das will ich nur kurz angesprochen haben: Ich finde es schon bemerkenswert, dass wir mittlerweile in den Großschutzgebieten ein Netzwerk haben mit 133 Unternehmen, die sich unter dem Dach der Großschutzgebiete gesetzt haben und letzten Endes damit Partner der Biosphärenreservate geworden sind. Sie alle profitieren von der Marke Biosphärenreservat und können so besser für sich werben. Natürlich wünsche ich mir, dass das noch weiter nach vorn geht, aber wir müssen eben auch alles daransetzen, damit die Qualität erhalten bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Arbeit ist noch nicht am Ende, ganz im Gegenteil. Bei der Verwirklichung des Nationalparkziels, nämlich, dass deren Fläche überwiegend frei von menschlicher Nutzung bleibt, Natur Natur sein zu lassen und Wildnis damit entwickeln zu lassen, sind wir ein erhebliches Stück vorangekommen. Der Prozess, auch das gehört zu den 25 Jahren dazu, war am Anfang beschwerlich. Wer noch Erinnerungen daran hat, wie die CDU sich auf dem Darß verhalten hat oder zum Teil auch in der Müritz-Region, oder auch an die Diskussionen, die wir zum Teil in Regionen gehabt haben ...

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich könnte Ihnen, Herr Ringguth, ein paar Beiträge liefern,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

will das aber nicht wer weiß wie in die Länge ziehen. Aber ich bin dankbar, dass man Sie überzeugt hat und die Menschen auch überzeugt sind, dass die Entwicklung, die wir angesprochen haben, richtig war. Der Erfolg gibt uns allen recht.

Ich glaube, die Versachlichung fand insbesondere auch durch die Übertragung der Flächen und der Eigentumsverhältnisse statt, sodass man heute sagen kann, 90 Prozent der Fläche in den Großschutzgebieten gehört dem Land Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise ist in der öffentlichen Hand.

Außerdem ist es so, dass wir weitere Themen umsetzen müssen und voranbringen wollen. Dazu gehören der Nothafen Darßer Ort beziehungsweise Prerow, aber auch die Ausdeichung der südlichen Sundischen Wiese, wodurch wir großflächig wieder Salzgrasland entwickeln wollen, das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe, die Übernahme des Truppenübungsplatzes. Ich bin dankbar,

dass die Entscheidung getroffen worden ist, dass der Truppenübungsplatz in der öffentlichen Hand bleibt und ins nationale Erbe übergeht – ein großer Erfolg, an den wir zeitweise auch nicht mehr geglaubt haben. Ein ganz neues Projekt, was wiederum deutlich macht, dass wir in der Region auch nach alternativen Lösungen suchen, ist die vorpommersche Waldlandschaft. Auch hier wieder 9 Millionen Euro, die in den nächsten Jahren in den Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern fließen werden.

Ich glaube, dass daran deutlich wird, ja, Mecklenburg-Vorpommern hat, was den Naturschutz, den Umweltschutz, den Klimaschutz, die Artenvielfalt anbelangt, für Gesamtdeutschland eine großartige Arbeit geleistet. Wir müssen in Zukunft unsere Interessen noch stärker wahren.

Ich glaube auch, dass wir abschließend sagen können, ja, wir können stolz sein auf diese Entwicklung in den letzten 25 Jahren. Die Marken Nationalpark, Biosphärenreservat oder auch den Fakt, das ganze Thema des familienbetreuten Natur- und Umweltschutzes in der Region für die kommenden Generationen weiter voranzubringen, verstehen wir so, dass wir alle nur zu Gast auf dieser Erde sind. Damit letzten Endes dem Nachhaltigkeitsgrundsatz zu dienen, halte ich für richtig. Natur- und Umweltschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Landesregierung stellt sich dieser. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit großer Jubiläen ist angebrochen. 2014 waren die Ereignisse rund um den Mauerfall 25 Jahre her. Ebenfalls 2014 wurde unsere Landesverfassung 20 Jahre alt. Am 18. März vor 25 Jahren wurde die Volkskammer der DDR zum letzten Mal gewählt. In dieser Woche, konkret am Mittwoch vor 25 Jahren, trat die Währungsunion in Kraft mit ihren Fluch- und Segenfolgen, nämlich mit einer bis dahin beispiellosen Deindustrialisierung im Osten. Mecklenburg-Vorpommern feiert in diesem Jahr seinen 25. Geburtstag. Und nicht zuletzt wurde am 12. September 1990, quasi als letzte Amtshandlung des Ministerrates der DDR unmittelbar vor seiner Selbstauflösung, das Nationalparkprogramm beschlossen. Der damalige bundesdeutsche Umweltminister Klaus Töpfer sprach im Zuge der Wende vom „Tafelsilber der DDR“.

Wenn es nicht vor 25 Jahren und davor mutige und nicht nur in Sachen Natur- und Umweltschutz engagierte Menschen in der DDR gegeben hätte, könnten wir heute nicht in der Weise über dieses Thema reden, über eine der größten Erfolgsgeschichten in den neuen Bundesländern, vor allem aber in Mecklenburg-Vorpommern. Insofern geht es mir wie Ihnen, Herr Minister, wenn ich über die Natur in Mecklenburg-Vorpommern rede, dann kann ich ins Schwärmen kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Mit der Nationalparkverordnung der DDR wurden nicht nur unsere drei Nationalparke erstmals rechtlich festgesetzt. Diese Nationalparkverordnung bildet heute neben dem EU-Recht auch die wichtigste Grundlage für den

Natur- und Umweltschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Wir durften schon viel von Minister Backhaus hören und ich teile seine Freude über die Tatsache, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern 3 Nationalparke, 3 Biosphärenreservate, 7 Naturparke, 286 Naturschutzgebiete und 145 Landschaftsschutzgebiete haben. Zusammen mit den durch europäisches Recht geschützten Gebieten haben wir damit 34,4 Prozent der Landesfläche unter eine Schutzkategorie gestellt. Das ist nicht nur flächenmäßig Spitze im bundesdeutschen oder europäischen Vergleich.

Das hört sich alles sehr gut an. Ich bin froh, dass es so ist. Doch wie es sich für eine Oppositionspolitikerin gehört, möchte ich nicht ohne Kritik so einfach in das wirklich sehr schöne Thema einstimmen.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern wurden wie in allen neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung Fehler beim Natur- und Umweltschutz gemacht. Ich denke da zum Beispiel an den Einigungsvertrag. Nur unter größten Mühen wurde die DDR-Nationalparkverordnung in Gemeinschaftsrecht überführt. Den damaligen Kompromiss, dem Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ Vorrang vor der Nationalparkverordnung einzuräumen, halte ich bis heute für falsch. Natürlich hatten solche Entscheidungen Auswirkungen. Da denke ich nicht nur an das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz als unmittelbare Folge. Auch heute gab und gibt es Entscheidungen im Zusammenhang mit der Verkehrsinfrastruktur, die ich nicht für gut für unsere Natur halte.

Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass beim Bau der A 14 in Richtung Süden das größte zusammenhängende Waldgebiet in Mecklenburg-Vorpommern regelrecht zerschnitten wurde, und das im waldärmsten Flächenland der Bundesrepublik.

Auch nicht gerade einfach war und ist der Prozess um die Ausweisung der NATURA-2000-Gebiete und die aktuellen Umsetzungsdefizite. Ich kann mich noch gut an die Kampagnen erinnern, die von der CDU und vom Landesbauernverband gegen diese Ausweisungen geführt wurden. Das haben Sie vielleicht schon vergessen.

Ich möchte daran erinnern, dass der Hafen Darßer Ort immer noch genutzt wird und welche unendliche Geschichte damit verbunden ist. Nach so vielen Jahren ist nun endlich eine Lösung in Sicht.

Ich habe auch den Diskussionsprozess um den mecklenburgischen Teil des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe nicht vergessen. Auch hier war der Widerstand einzelner Verbände und Personen für mich nicht wirklich nachvollziehbar. Die dabei geleistete Arbeit des Ministeriums und anderer Beteiligter und die neuen Wege, die es bei der Einbeziehung der Menschen vor Ort beschritten hat, haben für mich Vorbildcharakter und finden das ausdrückliche Lob meiner Fraktion.

Die Diskussionen um Wolf, Biber, Nandu und Co, aber auch bereits durchgeführte oder anstehende Renaturierungsprojekte, den Moorschutz, die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die Ausweisung neuer Eignungsgebiete on- wie offshore, die Zukunft der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, all das zeigt uns deutlich, das Leben in einer Kulturlandschaft birgt Konfliktpotenzial mit dem Naturschutz. Meistens ist es die Natur, die die Kompromisse aushalten muss.

Es ist bei Weitem nicht alles gut im Natur- und Umweltschutz. Ich hatte in Professor Methling einen guten Lehrer in diesen Fragen. Er hat immer wieder betont: Es muss uns gelingen, die Menschen davon zu überzeugen, dass für unser Leben und für die gute Zukunft unserer Kinder und Kindeskiner auch der Schutz der Rotbauchunke notwendig ist.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Sie erinnern sich vielleicht, damals bei der FFH-Ausweisung wurde die Rotbauchunke sozusagen zum Symbol.

Ich habe inzwischen nahezu alle Großschutzgebiete besucht, mit den Mitarbeitern gesprochen, mich von ihrer wichtigen Arbeit und ihren Leistungen überzeugt. Erst am vergangenen Freitag waren meine Kollegin Rösler und ich in Stolpe, dem jüngsten Naturparkzentrum. Es informiert über den Naturpark Flusslandschaft Peenetal. Der „Amazonas des Nordens“ wird die Peene genannt.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Na Sie waren da sicherlich noch nicht, Herr Pastörs.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Den lassen wir
gar nicht rein. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist wahrscheinlich auch besser so.

Die Mitarbeiter sorgen nicht nur dafür, dass dort die Biodiversität erhalten wird, sich also die typischen Arten in Flora und Fauna entwickeln können, sie betreiben Umweltbildung für Kitas und Schulen der Region, sind ganz wichtige Partner für die kleinen Unternehmer, die einen naturnahen Tourismus anbieten. Es gibt einen Förderverein, in dem Naturschützer, Landwirte, Touristiker zusammenarbeiten. Herr Dr. Hennig sagte uns, dass inzwischen 40.000 Touristen jährlich ins Peenetal kommen. Die zunehmende Beliebtheit des Peenetals bereitet den Mitarbeitern inzwischen sogar schon Sorgen, weil der Ausbau der Wander- und Radwege und der Wasserwanderrastplätze in keiner Weise Schritt hält mit dem Boom der Touristen. Dort müsste dringend investiert werden – naturverträglich, versteht sich.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sowohl die kleinen Unternehmen als auch die Kommunen brauchen dafür Unterstützung.

Dann noch ein Problem, das bei Frau Rösler und mir nur Kopfschütteln ausgelöst hat. Dabei geht es um die Eingangsschilder für den Naturpark. Ich sagte im Gespräch mit den Mitarbeitern, dass mir an der Bundesstraße gar kein Hinweis auf das Naturparkzentrum in Stolpe aufgefallen war. Konnte es auch nicht, denn es gibt keinen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Antrag auf Aufstellen von Eingangsschildern für den Naturpark liegt seit einem halben Jahr bei der Straßenbauverwaltung und nichts rührt sich. Nicht einmal der Eingang des Antrages wurde bestätigt. Vielleicht gelingt es dem Minister, hier Abhilfe zu schaffen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da ist wohl auch Personalmangel.)

Personal und Geld fehlen im Naturpark Flusslandschaft Peenetal natürlich auch, wie in allen anderen Großschutzgebietsverwaltungen. Frau Rösler und ich haben jedenfalls die ersten Peenetaler gekauft,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zeig mal!)

die Geld in die Kasse des Fördervereins bringen sollen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Gold und Silber.)

Hochhalten darf ich ihn ja nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hinstellen darfst du.)

aber ich stelle ihn mal so hier her.

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Geschickt eingefädelt!)

Dafür werden eine bestimmte Anzahl Quadratmeter Fläche gepflegt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich finde diese Aktion gut, damit die Leute sehen, Naturschutz kostet Geld und es ist auch etwas wert.

Also man kann ohne Weiteres sagen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern sehr viel erreicht haben. Die Grundlagen dafür wurden vor 25 Jahren gelegt. Unser Naturreichtum ist heute der Hauptgrund, warum unser Bundesland für Einheimische und Gäste immer beliebter wird, nicht nur an der Küste, sondern auch im Hinterland in den schönsten ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Dr. Schwenke.

Also ich war ja geneigt, das jetzt unter „Es ist der letzte Tagesordnungspunkt“ zu verbuchen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eben! Eben!)

aber wenn der Fraktionsvorsitzende, nicht der Fraktionsvorsitzende, sondern der PGF der LINKEN, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So viel Zeit muss sein!)

noch mit seinem Handy hier telefoniert, dann muss ich Sie bitten, Ihren Was-auch-immer-Taler beiseitezulegen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Und, Herr Ritter, ...

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Telefoniert hat er nicht. Er wollte das fotografieren, nehme ich an, ne?!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Er hat fotografiert mit seinem Handy.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
was anderes als telefonieren. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und jetzt diskutieren Sie. Ich denke, damit es heute noch einen ordentlichen Abschluss findet, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Burkhard Lenz, CDU: Wem jetzt? –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt können Sie weitermachen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Also, unser Naturreichtum, das wiederhole ich gerne noch mal, ist heute der Hauptgrund, warum unser Bundesland für Einheimische und Gäste immer beliebter wird, nicht nur an der Küste, sondern auch im Hinterland, in den schönsten Naturrefugien, die wir zu bieten haben. Es ist kein Zufall, dass wir 2014 erstmals vor Bayern die beliebteste Urlaubsregion Deutschlands geworden sind.

Wir sollten uns allerdings davor hüten, uns auf den erreichten Erfolgen auszuruhen. Die Entwicklung muss weitergehen, für uns heute und wenn wir nachfolgenden Generationen ein gutes Erbe hinterlassen wollen, und das kostet Geld. Und bitte denken Sie, Herr Minister und Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, auch an die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter in den Gebietsverwaltungen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Nun tut sich ja etwas im Nationalparkamt Jasmund, denn das, was Sie gemeint haben, Herr Krüger, das war oben das WWF-Gebäude. Wir haben uns das Gebäude des Staatlichen Nationalparkamtes angeguckt. Das ist alles andere als gut und eigentlich den Mitarbeitern nicht zuzumuten. Inzwischen gibt es zumindest den Vorschlag oder das Angebot der Stadt Sassnitz, ein anderes Gebäude zu beziehen. Es würde mich interessieren, ob nun inzwischen der Mietvertrag unterschrieben ist. Die alte Scheune, in der die Ranger ihre Technik unterstellen und notwendige Arbeiten ausführen, ist auf jeden Fall überhaupt nicht mehr zumutbar, abgesehen davon, dass sie einsturzgefährdet ist.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Hier muss ich auch sagen, dass ich den Denkmalschutz nicht ganz verstehe. Da steht ein Gebäude daneben, das groß genug ist und völlig intakt. Es kann aber für die Zwecke der Ranger nicht genutzt werden, weil dafür ein größeres Tor nötig wäre. Dafür müsste ein Stück Mauer herausgebrochen werden und das genehmigt der Denkmalschutz nicht.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt noch viel zu tun, damit unser schönster Schatz, die Natur, erhalten bleibt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz.

Burkhard Lenz, CDU: Es freut mich, ein Lächeln in Ihrem Gesicht ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Lenz, es tut mir leid, auch Ihnen muss ich den Hinweis geben, dass Sie zuerst ...

Burkhard Lenz, CDU: Ich wollte gerade sagen: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Damit fängt man an, deswegen heißt das Anrede am Anfang.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich, ein Lächeln in Ihrem Gesicht zu sehen, Herr Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich freue mich, Sie zu sehen.)

Aber ich muss hier gleich an dieser Stelle mal etwas zu Frau Schwenke sagen, weil sie den Namen meiner Partei nannte im Zusammenhang mit der Ausweisung der FFH-Gebiete. Frau Schwenke, Sie haben in dem Ministerium gearbeitet

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

und ich habe auf der Insel Rügen gelebt. Da gab es eine Nationalparkverwaltung für beide Schutzgebiete. Wenn Sie diese Kampagnen damals auf Rügen selbst erlebt hätten, wie der Naturschutz hervorgehoben worden ist und dass Ihr Minister den Bauern versucht hat klarzumachen, dass FFH-Gebiete und weitere Naturschutzgebiete keine Nutzungseinschränkungen bringen und keinerlei Geld kosten, dann können Sie vielleicht den Widerstand nicht nur der CDU, sondern vieler Bürger auf der Insel Rügen gegen die Einrichtung von FFH-Gebieten verstehen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das konnten Sie doch damals gar nicht wissen.)

Es gab Leute, die da schon etwas weiter waren. Aber Ihr Minister wusste, dass es kein Geld kostet

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nein.)

und keine Einschränkungen gab.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nein, das steht in allen Verordnungen drin.)

Warum hat er das dann überhaupt so behauptet?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na weil es überall drinsteht.)

Wenn Sie die Restriktionen, die wir damals erlebt haben durch das Nationalparkamt auf der Insel Rügen, miterlebt hätten, dann würden Sie etwas anders reden. So, das dazu.

Übrigens, Verkehrsinfrastruktur, Nationalparke und Großschutzgebiete – ich bin sehr froh darüber, dass wir die Verkehrsprojekte durchbekommen haben, ansonsten hätten wir vielleicht in den Großschutzgebieten, die wir in unserem Land haben, nicht so viele Besucher, wie wir heute haben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Es geht immer um Prioritäten.)

Ja, das passt aber beides zusammen. Ich bin froh darüber, dass es so gekommen ist, wie es gekommen ist mit beiden Sachen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Gut, okay, damit kann ich leben. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Krüger, ich habe gar nicht gewusst, dass ich in einer Schatzkammer lebe. Ich danke für den Begriff.

(Thomas Krüger, SPD: Bitte schön.)

Ich lebe also in einer Schatzkammer auf der Insel Rügen, nämlich im Biosphärenreservat Südost-Rügen. Und, Frau Schwenke, Sie werden es kaum glauben, ich bin mit meiner Firma sogar Partner des Biosphärenreservates Südost-Rügen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Warum soll ich das nicht glauben?
Das finde ich in Ordnung.)

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird die Stadt Putbus am nächsten Freitag als Partner des Biosphärenreservates Südost-Rügen ausgezeichnet.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Super!)

Die CDU so hinstellen, dass wir gegen jeglichen Naturschutz sind ...

(Heiterkeit bei
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sie lernen auch. Das ist ja nun
schon eine Weile her, Herr Lenz.)

Lernen – da möchte ich Ihnen eines sagen:

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Ich bin der CDU-geführten Landesregierung Anfang der 90er-Jahre dankbar dafür, dass sie für die Weiterführung des Nationalparkprogramms der letzten DDR-Regierung gesorgt hat.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Seit dem Einigungsvertrag.)

Aber schon damals stellte sich für uns die Frage, wie in den Gebieten die Zielstellung des Naturschutzes und – eines müssen Sie uns auch zugestehen – die regionale Entwicklung in Übereinstimmung gebracht werden könnten.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Und um eins vorwegzunehmen: So ganz ist das in allen Fällen auch heute noch nicht geregelt. Gerade in den letzten Jahren haben die Nationalparke noch für erhebliche Diskussionen gesorgt. Besonders hart umkämpft waren dabei die Ausweisung der Kernzonen und die dadurch verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen.

Wenn auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gewährleistung nutzungsfreier Entwicklungen im natürlichen Ökosystem einzigartige Naturräume bei uns in Deutschland erhält – das hat meine Fraktion auch immer wieder betont –, muss mit der Ausweisung von Großschutzgebieten eine strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung für die Region einhergehen, was, das hat der Minister ganz deutlich mit Zahlen belegt, auch zum

Großteil gelungen ist. Ich danke noch mal für die eindeutigen Zahlen des Ministers, wie die wirtschaftliche Entwicklung gerade auch für den Tourismus jetzt dadurch vorangegangen ist. Aber meine persönlichen Erfahrungen auf der Insel Rügen und im Biosphärenreservat in den letzten Jahren haben verdeutlicht, dass vieles mit den handelnden Personen zusammenhängt. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da gebe ich Ihnen völlig recht.)

So ist auch der Widerstand damals auf der Insel Rügen zustande gekommen. Ich komme nachher noch mal zu einem aktuelleren Beispiel.

Ich möchte jetzt auf die Biosphärenreservate eingehen. Es soll gerade in Biosphärenreservaten – das hat übrigens die Anhörung zum Biosphärenreservatsgesetz Flusslandschaft Elbe gezeigt – die wirtschaftliche Nutzung, welche die Grundlagen der Natur nicht zerstört, ausdrücklich mit den Zielen des Naturschutzes zusammengehen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

und der wurde in vielen Jahren nicht so gesehen.

Gerade in Biosphärenreservaten kommt es darauf an, eine Kulturlandschaft umweltschonend zu nutzen – Landwirtschaft, Fischerei. Da sind wir wieder bei uns. Fischerei – da danke ich übrigens noch mal dem Minister, der sich gerade letzte Woche in Brüssel für den Erhalt der kleinen und wirklich traditionellen Küstenfischerei eingesetzt hat, denn ohne die Fischerei, die durch einige Naturschützer ganz aus unseren Küstengewässern verbannt werden soll, wäre die Küste Mecklenburg-Vorpommerns nicht mehr das, was sie heute ist.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Fischerei und Forstwirtschaft, Verkehr, Tourismus und Gewerbe sollen den Menschen in unserem Gebiet eine dauerhafte Existenz im Einklang mit dem Naturhaushalt und dem Landschaftsbild ermöglichen, und das nicht erst seit Rio. Schon in den 60er-Jahren ging die Entwicklung von sogenannten Biosphärenreservaten los. Gerade unter der CDU-geführten Bundesregierung sind damals –

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

das geht bis in die 50er-Jahre zurück, man sollte sich darüber mal informieren – wichtige Schritte bis hin zur Akte von Rio erfolgt.

Meine Damen und Herren, 25 Jahre Großschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern, das ist eine Erfolgsgeschichte, auch wenn Sie es nicht gerne hören, Frau Schwenke, ich muss es Ihnen noch mal sagen, wesentlich durch die Mitarbeit der CDU.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Warum soll ich das nicht gerne hören?)

Die Festsetzung der Nationalparke, Biosphärenreservate und ersten Naturparks erfolgte durch eine CDU-geführte Landesregierung. Wir haben uns immer dem Ziel der Bewahrung der Schöpfung gestellt und die entsprechenden Maßnahmen ergriffen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das war doch damals, als Frau Merkel Umweltministerin war.)

Wie bitte? Wer war Ministerin?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Frau Merkel als Bundesumweltministerin,
die hat bestimmt ihren Beitrag geleistet.)

Das weiß ich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wollten
das mal in Erinnerung rufen.)

Nein, Herr Töpfer. Herr Töpfer hat ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der war auch gut.)

Der war gut.

Frau Merkel hat das Bundesamt für Naturschutz errichtet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Darauf brauche ich heute gar nicht einzugehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das
war überhaupt gar nicht ernst gemeint. –
Zurufe von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollte ich gar nicht sagen. Ich wollte hier auf das Land eingehen. Wissen Sie, ich wollte auf die Akzeptanz unserer Biosphärenreservate und Nationalparks eingehen. Diese ist bei einem Großteil der Bevölkerung auch vorhanden, nur leider gibt es immer wieder – und das habe ich gerade vor zwei Wochen erlebt, Herr Minister Backhaus, seien Sie mir nicht böse, dass ich das noch mal erwähne – Streitigkeiten. Gerade beim Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft gibt es Streitigkeiten über den Verlauf der Grenze des Nationalparks. Viele, die innerhalb des Nationalparks wohnen, wollen wirklich auch dem Naturschutz Genüge tun und haben ihre Häuser dementsprechend gebaut, richten die Nutzung der Häuser dementsprechend aus, werden aber durch Restriktionen der Nationalparkverwaltung daran gehindert, ihr Leben so fortzusetzen, wie sie es bis dahin im Einklang mit der Natur geführt haben.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb geht es darum, und dafür sind wir alle verantwortlich, dass der Nationalparkgedanke, die Biosphärenreservate und die Bevölkerung mitgenommen werden, damit wir diesen Schutzgedanken für unsere Natur auch allen mitgeben können.

Ein gutes Beispiel dafür ist bei uns: Seitdem die neue Amtsleiterin im Amt Biosphärenreservat Südost-Rügen tätig ist, ist die Selliner Erklärung aufgehoben worden. Sie wissen, was es da für Scherereien gab auf der Insel Rügen. Jetzt ist es ein Miteinander zwischen den Kommunen und dem Amt für das Biosphärenreservat. Ein großer Schritt – damals auch von uns eingeleitet – war die Einberufung eines Biosphärenreservatsbeirates. Das zeigt, dass die Großschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern wirklich zu einem Erfolg werden können. – Danke schön.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gunst der Stunde nutzend haben in der Zeit der politischen Wende einige Akteure des Naturschutzes der DDR, und auch einen Menschen aus Bonn möchte ich hier noch mal nennen, Herrn Müller-Helmbrecht, die wegweisenden Schritte eingeleitet, um die heute als „Tafelsilber der deutschen Vereinigung“ geltenden Gebiete – ein Begriff, den der damalige Umweltminister Töpfer prägte – unter Schutz stellen zu können. Wichtige Namen in dieser Zeit sind Hannes Knapp, Michael Succow,

(Burkhard Lenz, CDU: Professor.)

Lebrecht Jeschke, Ulrich Meßner, Lutz Reichhoff, Jörn Mothes, Uwe Wegener, Matthias Freude, Stefan Schoeneck sowie der gerade erwähnte Arnulf Müller-Helmbrecht

(Udo Pastörs, NPD: Da haben Sie
bestimmt noch ein, zwei vergessen.)

und sicher noch weitere, die ich jetzt hier nicht nenne, weil ich sie nicht alle recherchieren konnte und mich selber zu der Zeit weit ab vom Geschehen aufgehalten habe.

In einem Wettlauf mit der Zeit, wie es Herr Müller-Helmbrecht ausdrückte, gelang es in einem dramatischen Schlussakt auf der allerletzten Sitzung des Ministerrats am 12. September 1990, per Verordnung 14 von 26 vorläufig gesicherten Großschutzgebieten unter Schutz zu stellen. Diese sollten als fortgeltendes DDR-Recht in den Einigungsvertrag aufgenommen werden, was mit einigen Zugeständnissen – ich sage hier nur Autobahn 20 – an den damaligen Verkehrsminister Zimmermann tatsächlich gelang.

(Egbert Liskow, CDU: Ein Glück! Ein Glück!)

Es galt im Vorfeld, viele Karten zu erstellen, Mustergesetze zu schreiben, Amtsträger zu überzeugen, und das alles in wenigen Wochen. Es war zeitweise eine Arbeit, die Tag und Nacht in Anspruch nahm, wie Herr Müller-Helmbrecht es berichtet hat.

So wurde am 12. September das Nationalparkprogramm verabschiedet, in dem 14 Großschutzgebiete vorläufig ausgewiesen wurden. Hierbei kam im Vorfeld dem Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz, dem ILN, eine ganz entscheidende Rolle zu. Es erhielt den Auftrag, die wissenschaftlichen Grundlagen für die endgültige Unterschutzstellung der zunächst vorläufig gesicherten Gebiete zu erarbeiten. Es war die Zeit der runden Tische. Es gab eine Arbeitsgemeinschaft „Ökologischer Umbau der Gesellschaft“ und es gab einen zentralen grünen Tisch.

Übrigens gelang es im März 1990 dem damaligen Umweltministerium, alle industriemäßigen Tierproduktions-

anlagen aus Umweltschutzgründen zu schließen, mit einer Ausnahme: Ferdinandshof.

Auch die Gründung der Internationalen Naturschutzakademie auf der Insel Vilm fällt in diese Zeit.

Die Ausweisung aller jetzigen Großschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern erfolgte grundsätzlich mit einigen Umschichtungen im Status in dieser besonderen Stunde der deutschen Wiedervereinigung. So wurden wirklich am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der heutigen neuen Bundesländer diese 14 Großschutzgebiete ausgewiesen: fünf Nationalparke, sechs Biosphärenreservate und drei Naturparke. Ich zitiere hier kurz Herrn Lutz Reichhoff, Zitat: „Und damit war es ja einer der wenigen Beschlüsse der DDR-Regierung von 1990, die überhaupt weiter Bestand hatten, weil es im Einigungsvertrag stand.“ Zitatende.

Interessant ist ein Blick, um was für Gebiete es sich hier gehandelt hat. Es geht nämlich um ehemalige Staatsjagdgebiete, um ehemalige Truppenübungsplätze und ehemalige Grenzgebiete, die, wie es hieß, einer neuen, der Allgemeinheit nützlicheren Verwendung zugeführt werden sollten.

Der letzte Punkt, die ehemaligen Grenzgebiete, ist übrigens ein international zu beobachtendes Phänomen, dass sich Nationalparke oft an den internationalen Grenzen befinden. Der Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft ist zum Beispiel ein ehemaliges Grenz- und Staatsjagdgebiet, der Müritz-Nationalpark ist ein ehemaliges Staatsjagdgebiet und Truppenübungsplatz auf Teilen, der Naturpark Schaalsee war ein ehemaliges Grenzgebiet.

Wir haben heute in Mecklenburg-Vorpommern drei Nationalparke, drei Biosphärenreservate und sieben Naturparke, die schon genannt wurden. Das jüngste Biosphärenreservat, darauf möchte ich kurz noch mal eingehen – das haben wir hier im Parlament ja einstimmig beschlossen, das Biosphärenreservatgesetz zur Flusslandschaft Elbe –, ist ein sehr schönes Gebiet. Ich hoffe, Sie kennen das schon. Wenn nicht, dann! Es ist wirklich sehenswert. Der Elbestrom prägt diese Landschaft, er fließt hier noch relativ naturnah. Die Landschaft ist vom Wasser geprägt. Man findet Pflanzenarten wie die Elbe-Spitzklette, die vorwiegend dort vorkommt und an das Leben am Strom angepasst ist.

Wir haben es hier auch mit einer alten Kulturlandschaft zu tun und genau das wird durch den Schutzstatus des Biosphärenreservates gewürdigt. Hier wurden im 13. Jahrhundert schon Deiche gebaut. Deiche gehören auch heute einfach zum Landschaftsbild dieses Biosphärenreservates. Besonders im Herbst ist das Gebiet beeindruckend durch die Großzahl an dort rastenden Wildgänsen, die echte Publikumsmagnete sind.

Bevor ich auf die immer noch brennenden Probleme der Großschutzgebiete eingehen werde, möchte ich einen Fakt ausdrücklich begrüßen, und zwar den Bewusstseinswandel beim Umgang mit den Waldflächen in den drei Nationalparks, denn ab 2017 kann sich der Wald in den Nationalparks endlich nationalparkgerecht natürlich entwickeln, das heißt, ohne den seit Jahrzehnten laufenden Eingriff in den Wald. Trotz der Freude über diesen Wandel, der ab 2017 eintreten kann, kann ich das – diplomatisch ausgedrückt – große Kopfschütteln in der Szene der Naturschützer über den bisherigen Umgang

mit den Wäldern der Nationalparke nicht so einfach außen vor lassen. Die Art der Waldbehandlung, die in der Vergangenheit stattfand, hat nicht zu einem naturnäherem Zustand, was beabsichtigt war, geführt. Nein, die neophytische Traubenkirsche konnte sich aufgrund dieser Eingriffe erst recht ausbreiten, die Fichte konnte nicht zurückgedrängt werden und naturferne Kiefernforste wurden eher stabilisiert.

Und dass zum Beispiel dann das Windwurfholz in der Kernzone des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft 1999 nach dem Sturmtief Anatol nicht der Natur, sondern dem Sägewerk überlassen wurde, ist ein echter Tiefpunkt in der Geschichte des Nationalparks, ganz zu schweigen vom zweimaligen Entzug des Forest-Stewardship-Council-Siegels, des FSC-Siegels. Die Ansprüche vom FSC zu erfüllen, sollte eigentlich für jeden Nationalpark die leichteste Übung sein, aber nein, in Mecklenburg-Vorpommern wurde es geschafft, dieses Siegel gleich zweimal zu verlieren.

Ja, meine Damen und Herren, Bewusstseinswandel braucht manchmal Zeit und in Mecklenburg-Vorpommern bei manchen Aspekten vielleicht besonders viel davon. Ein Vierteljahrhundert vom Nationalpark bis zu einer nationalparkgerechten Waldbehandlung – nun gut, wir begrüßen, dass das jetzt endlich ab 2017 so sein wird, wie es sein soll.

Als vorletzten Punkt komme ich zu drückenden Problemen beim Management der Großschutzgebiete.

Erstens. Zu beklagen ist der allseits zu hörende Personalmangel, zum Teil auch ein recht hoher Altersdurchschnitt.

Zweitens. Zu beklagen ist ein Wildmanagement, wo die Interessen der Jagdlobby offenbar immer noch höher bewertet werden als der Naturschutz.

Drittens. Zu beklagen ist – ja, auch wenn wir dazu einen Beschluss gefasst haben hier im Parlament –: Immer noch existiert der sogenannte Nothafen Darßer Ort inmitten der Kernzone des Nationalparks. Das ist ein 25 Jahre altes Armutszeugnis für den Naturschutz.

Viertens. Wo bleibt der Artenschutz für die Meereschutzgebiete? Wenn wir den für den Nationalpark geforderten Prozessschutz zu Ende denken, also eine natürliche Entwicklung auch in den Meeresschutzgebieten, dann muss es dort Einschränkungen geben für Fischerei und Seeverkehr. Aber hier passiert seit Jahren einfach gar nichts.

Fünftens. Ein Biosphärenreservat Südost-Rügen – ich sehe Herrn Lenz jetzt gerade nicht –, wo auf ziemlich großen Flächen intensiv industriell verstandene Landwirtschaft stattfindet, wie passt das zum Biosphärenreservatsgedanken, zum Einklang von menschlichem Handeln einerseits und dem Wert der Natur andererseits? Ich denke, da passt einiges nicht zusammen. Als Stichwort: Haben wir es hier teilweise mit Paperparks, also mit Parks, die nur auf dem Papier geschützt sind, zu tun?

Zum Schluss möchte ich noch aus dem Buch „25 Jahre Ostsee-Nationalparke“ zitieren, wo einige zukunftsweisende Ideen formuliert wurden unter der Überschrift „Visionen 2050“. Das ist nun auch nicht so schrecklich weit hin. Nur einige wenige:

Eine der Visionen schlägt den Bogen hin zur neuen Wildnis: „Schutzgebiete mit ‚neuer Wildnis‘ erfahren eine hohe öffentliche Wertschätzung ...“

Oder eine andere Vision: „Die Schutzgebiete verfügen über ausreichend Personal mit den Aufgaben entsprechender Qualifikation ...“

(Stefan Köster, NPD: Es hört Ihnen gar keiner mehr zu.)

„Das Biosphärenreservat Südost-Rügen ist auf die gesamte Insel Rügen erweitert und umfasst damit einen natürlich begrenzten Wirtschafts- und Entwicklungsraum ...“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Oder: Eine „Nährstoffbelastung der Gewässer in der Vorpommerschen Boddenlandschaft hat sich infolge der Umstellung auf ökologischen Landbau drastisch reduziert“.

„Die Küstenfischerei ist ein fester und inseltypischer Bestandteil des wirtschaftlichen Gesamtgefüges ...“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und noch ein Punkt: „Durch konsequentes Wildtiermanagement wird der Wildbestand im Biosphärenreservat auf waldverträglichem Maß gehalten.“

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und: „In den ... Nationalparks ist der Wolf zurückgekehrt.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine Damen und Herren, damit sind wir am Schluss der heutigen Tagesordnung und am Schluss unserer letzten Sitzung vor der Sommerpause. Es liegen viele arbeitsreiche und sicherlich für viele Beteiligte auch harte und belastende Beratungswochen und -monate hinter uns.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich danke besonders allen, die sich entsprechend eingebracht und die vielfältigen Veranstaltungen zu einem vollen Erfolg gemacht haben. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine erholsame Ferienzeit.

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 23. September 2015, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15.05 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty, Katharina Feike, Tilo Gundlack, Detlef Lindner, Heino Schütt, Erwin SELLERING, Karen Stramm und Dr. Fritz Tack.